

Die Reichsbahnschranke

von

Reichsbahnoberrat Buddenberg
in Berlin

Technische Hochschule
Darmstadt
Cochingenieurkast IV
Inv. E 226.39.1 19.51

1936

Verlag: Dr. Arthur Tetzloff, Berlin-Friedenau

Sonderruck
aus der Zeitschrift für das gesamte
Eisenbahn-Sicherungswesen (Das Stellwerk)
Jahrgang 1935, Nr. 1, 2, 4, 5, 7, 9, 11 und 15

Einführung.

Die Vorschriftungen in den Bauarten der Schranken für Wegübergänge ist mit einer zweckmäßigeren Betriebsaufschaltung dieser wichtigen Einrichtungen nicht vereinbar. Das Bereithalten von Ersatzteilen ist kaum möglich. Die Auskostenrechnungen müssen deshalb nicht sicher beherrschbar vorgenommen werden. Aus diesen Gründen ist es notwendig, eine einfache Schrankenbauart einzuführen, damit zumindest eine gründliche, planmäßig betriebene Erneuerungs- und Unterhaltsarbeit, die mit möglichst geringen Mitteln auskommt, eingesetzt kann.

Zuerst ist geprüft worden, ob etwa eine der vorhandenen Schrankenbauarten sich zur Übernahme als Einschleifbau eigne, es wurde aber festgestellt daß keine der bekannten Bauarten allen Ansprüchen an Zweckmäßigkeit, Dauerhaltigkeit und Festigkeit bzw. Langlebigkeit entspricht. Besonders wurde die Forderung von keiner der vorhandenen Schranken erfüllt, die aus dem zunehmenden Kraftwagenverkehr bestehend und die darauf abzielte, die Beschädigung der Schranke durch Gegefahren gegen den Raum auf das mögliche Maß einzuschränken. Am nächsten kam den Ansprüchen eine von der Signaltechnikanstalt E. Paul Wehrle & Cie in Berlin-Lichtenberg entworfene Schranke. Man entschloß sich deshalb die Schranke zu vervollkommen und als Reichsbahn-Schranke einzuführen. Der Entwurfsherausforderung lag in der Planung in den Händen des Werkes von Wehrle selbst. An der Entwicklung arbeiteten auch die Versuchsanstalt Eisenbahntechnik und Werk Braunschweig und in der Signaltechnikanstalt Sachsenfeld bei Bayreuth an. Bereit mit. Die erste Versuchsschranke wurde im Jahre 1920 bei Halle a. S. aufgestellt.

Die Reichsbahn-Schranke ist in der Haupt, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

1. Der Antrieb ist zweistufig gelagert.
2. Er überträgt seine Kraft durch zwei Längslenker auf den Schrankenbaum.
3. Der Antrieb ist für die in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BO) gestellten Forderungen für unvorhersehbare Veränderungen vorbereitet.
4. Der Schrankenbaum ist ohne Durchbohrung in einer Nutze gelagert.
5. Die Drahtseile der Längsmulde sind in Gusslagern gelagert, die so bemessen sind, daß sie den schwierigsten Belastungen, also brechen, wenn der Raum zuläuft wird. Gestell und Antrieb werden dabei geschont.
6. Der Vorläuteweg ist veränderlich und kann in mehreren Stufen je nach der Länge des Wegüberganges eingestellt werden.
7. Der Schrankenbaum wird ohne Nielung durch Schweißung hergestellt.
8. Der Ankerhängungsstellen fehlt.
9. Die Spur zur Erzielung des Zurückdrängens des Drahtweges für den Vorläuteweg bei fernbedienten Schranken ist wegfallen.

Im übrigen ist bei den bisher üblichen Schranken festgestellt worden, daß im Wettbewerb um die Schrankenlieferung vielfach das Bestehe der Werke sich geltend machte, an Baustoffkosten unzulässig zu sparen. Dem ist

man bei der Durchbildung der Reichsbahn-Schranke aus dem Wege gegangen und hat ähnlich wie beim Einfachstelwerk mehr Wert auf dauerhafte Bauart und möglichst einfache und billige Unterhaltung gelegt als auf niedrigen Preis.

I. Bauarten.

Bei der Schranke muß Rücksicht zu nehmen darauf, daß die einfache Bauart soviel als möglich integriert gehalten wurde und die verschiedenen Forderungen nicht eine Vielzahl von Sonderformen beziegt.

a) § 18 (5) der BO fordert für fernbediente Schranken, daß sie auch unmittelbar von Hand geöffnet und wieder geschlossen werden können. Diese Eigenschaft der Schranke nennen wir Aufwerthbarkeit.

b) § 46 (7) der BO, in dem die Bewachung der Schranken geregelt ist, gestattet daß Wegübergänge auf Balkonen und Haltepunkten bei einfachem Verhältnisatz als bewacht gelten können, wenn ihre örtlich bedienten Schranken gegen unbefugtes Öffnen gesichert sind.

Durch einen besonderen Erlass (E. II 21 Nr. 284) vom 13. 5. 31 hat der Reichsverkehrsminister die Forderung der Aufwerthbarkeit fernbedienter Schranken auf Balkonen und Haltepunkten ganz eingekürzt, insofern als sie nicht gelten soll, wenn nach Lage der örtlichen Anzahl bei ungünstigen Schrankenaufläufen, z. B. Neubau oder Durchfahrt nicht zu befürchten ist, daß Fußgänger oder Fahrgäste eingeschlossen werden, ohne daß dies den Wartemerkten Sollene Schranken wären dann wie die in § 46 (7) BO zugesetzten, örtlich bedienten Schranken gegen unbefugtes Öffnen gesichert sein. Diese Schranken nennen wir nicht aufwertbar.

Für die fernbedienten Schranken fordert die BO (§ 18 (5)) weiter, daß sie mit einer Längenrichtung versehen sind, die vom Standort des Wartes bedient werden soll. Diese Forderung gilt für alle fernbedienten Schranken ohne Rücksicht darauf, ob sie aufwerthbar sein müssen oder nicht. Diese Errichtung nennen wir Vorläutewegrichtung.

Die Längenrichtung an der Schranke bezweckt wir als Vorläuteweg und die Spannrichtung, die wege des Vorläutens am Schrankenfußpunkt und an der Wände entlangen sein müssen, kennen wir unter Längsweg.

Eine Ausnahme von der Forderung einer Längenrichtung gilt nur für die dauernd geschlossenen fernbedienten Schranken (§ 46 (5) BO), bei denen das Vorläuten beim Schließen zwecklos wird und sie nur nach Bedarf geöffnet und wieder wieder geschlossen werden. Sie können ja auch weitgehend vom Standorte des Wartes aus übersehen werden, so daß man aus diesem Grunde nicht zu befürchten ist, daß jemand beim Schließen der Schranke eingeschlossen wird. Ein solche Schranken ist keine Aufwerthbarkeit erforderlich, wenn die Aufsichtsbehörde zustimmt).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß folgende drei Bauarten von Schranken vorzusehen sind:

1. Aufwerthbare Schranken mit Vorläuteweg.
2. Nichtaufwerthbare Schranken ohne Vorläuteweg.
3. Nicht aufwerthbare Schranken mit Vorläuteweg.

z) Sechste Verordnung zur Änderung der BO vom 20. 11. 1931 s. „Reichsbahn“ 1931 Nr. 134 Heft 40.

Das Anwendungsgesetz der aufwibrbaren Schranken erlaubt nachst gewissen Ausnahmen bezüglich der Schranken auf alle fahrbedienten Wegübergänge. Diese Schranken erhalten immer ein Vorläutewerk; ihre Wände und der Antrieb müssen also für den Vorläuteweg eingerichtet sein.

Ausgenommen sind außer den oben erörterten, nach § 16 (5) BO dauernd geschlossenen, fahrbedienten Schranken die Schranken an Wegübergängen mit Bahnhöfen und Haltepunkten, die zwar fahrbedient werden, bei denen aber nicht zu befürchten ist, daß unter ungünstigen Verhältnissen Fußgänger oder Fuhrwerke bei der Bedienung der Schranken eingeschlossen werden, ohne daß der Schrankenwärter es merkt. Diese Schranken brauchen nicht aufwibrbar zu sein. Eine schmale Grenze, bis zu welcher Eindringung das zulässig ist, besteht nicht; sie kann nach den örtlichen Verhältnissen verschließen sein.

Diese fahrbedienten, aber nicht aufwibrbaren Schranken brauchen nur dann ein Vorläutewerk entgegnet zu wenden, wenn der Wärter nicht ansteht, die Annäherung von Fuhrwerken und Fußgängern während des Schließen der Schranken in ausreichender Weise zu beobachten und die Wegehalte durch Zornf zu wenden. Die Nichtbefreiung vor solchen Schranken ist besonders von Wert, wenn erwünscht ist, daß die Schranken nicht gegen den Willen des Wärters geöffnet werden.

Eine Sonderstellung nehmen die fahrbedienten, aufwibrbaren Schranken auf Hauptbahnen und Haltepunkten vor, an deren Wänden der Wärter, die hinter die Schranken geschlossen ist, nicht stehen bleiben kann, weil er darin, völlig in Anspruch genommen ist, die also nach der Beobachtungszeit nach § 16 (7) BO nicht bewacht werden. (Die Sendeanrichtung mit elektrischer Zeitweiter wird später behandelt werden.)

Allgemein ist die fernbedienbare oft nur durch die § 16 (7) BO vorgesehen.

Bestimmung der BO eingeschränkt, daß bei Hauptbahnen die Bedienung der Schranken aus einer größeren Entfernung als 50 m vor bei Übergängen mit schwächerem Verkehr zulässig ist.

Öffnlich bediente Schranken brauchen weder aufwibrbar zu sein, noch bedürfen sie eines Vorläutewerkes. Ob sie trotzdem mit einem Lautwerk zu versehen sind, das während des Niedergeliegs der Schranken ertönt — einer sogenannten Mittläutewerk — ist nach den örtlichen Verhältnissen zu entscheiden. In der Regel wird nur an der vom Standort des Wärters durch ein oder mehrere Gleise gefreiesse Schranken ein Mittläutewerk angebracht werden. Die BO fordert das Mittläutewerk nicht. Seine Anwendung empfiehlt sich aber, wo es für den Wärter

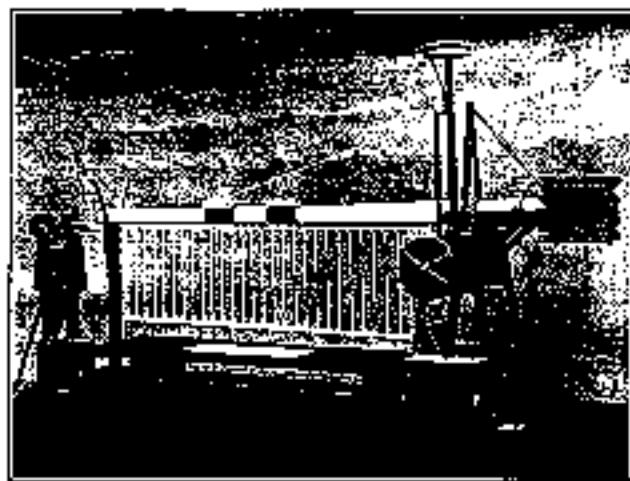


Bild 12. — Übersichtszeichnung eines freischlagenden Kreuzungsschrankens. Nach einem Modell im Versuchs- und Bauamtamt in Berlin. Das Brett unter dem Gitterbelag ist die Straßentafel.

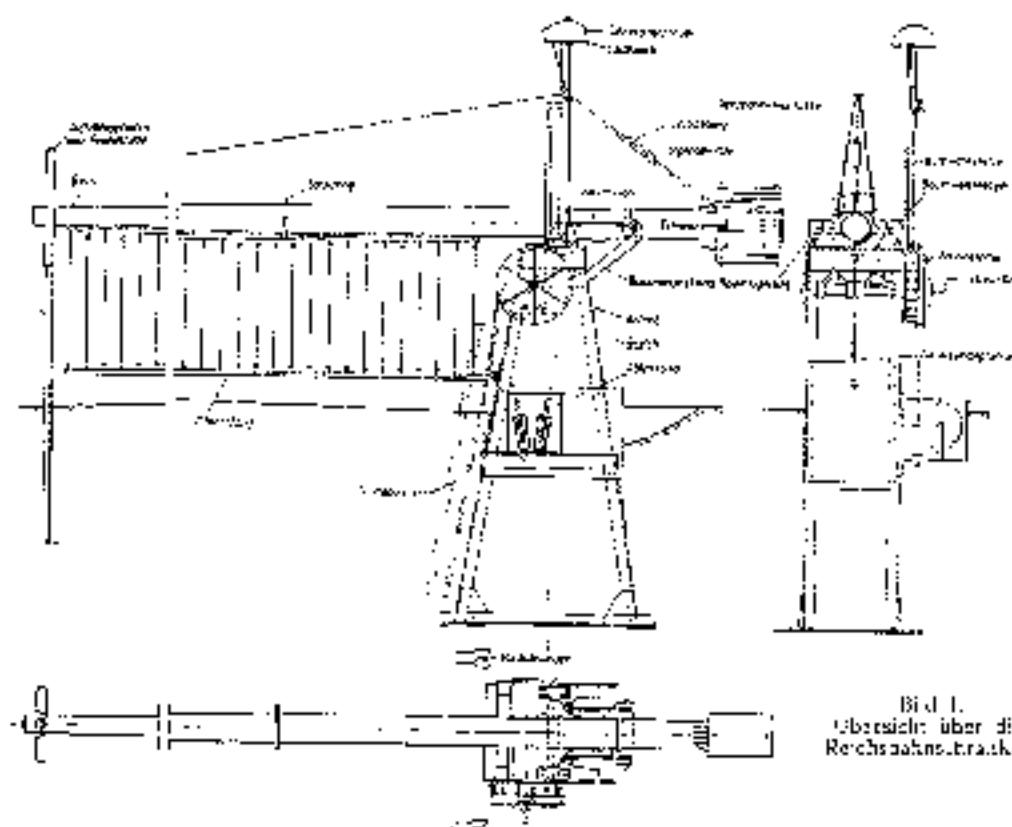


Bild 1.
Übersicht über die
Rechtsabbahn-Schranken.

ausreicht, z. B. wegen des dichten Verkehrs oder wegen des Grenzüberschreitens, die Wagen zu verzögern.

Zu den oben bereits aufgeführten, durch die BO vorgesehenen, handlichen Forderungen kommt noch eine weitere für die aufwibrbaren Schranken, nämlich eine Vorrichtung, die dem Wärter jedes unerlaubte Überfahren bemerkbar macht. Diese Einrichtung nennen wir Rückmeldungseinrichtung. Sie wird mit einem hörbaren und einem sichtbaren Zeichen ausgeführt.

Außer der Unterteilung der Schranken nach der Aufwibrbarkeit ist noch eine Unterteilung nach Größen erforderlich, um die verschiedenen notwendiger Bauformen festzulegen. Man hat zunächst das auf verzögert, die ganz kleinen und die ganz großen Schranken zu unterscheiden, weil beide verhältnismäßig selten vorkommen.

Der Gesamtaufbau der Schranke weicht von den der bisher gebräuchlicheren Bauarten nicht ab. Die Reichsbahnschranke weist, wie aus den Bildern 1 und 1a zu erkennen ist, alle üblichen Einzelteile auf. Als Beispiel ist die Wirkungsweise einer Schranke mit Vorläufewerk, Verspannung und Gitterbehang gewählt. Die Bezeichnungen der Einzelteile sind aus dem Bild zu ersehen. Man unterscheidet Rechts- und Linksschranken, je nachdem der Antrieb von rechts (Spitze) oder links (Spitze) des Baumes aus geschen rechts oder links sitzt. In Bild 1 ist eine Rechts schranke dargestellt.

2. Größengruppen.

Man hat drei Gruppen von Schranken nach ihrer Größe geschaffen, und hierbei als Unterscheidungsmerkmal den Begriff der Sperrlänge eingeführt. Unter Sperrlänge versteht man die Länge des Schrankenbaums von der Drehachse bis zum Zapfende. Der neue Begriff ist geprägt worden, um Mißverständnisse zu verhindern. Man ging daher von dem Gedanken aus, daß es keine sinnvolle Angabe gibt, die die Schranke deutlicher kennzeichnet. Die absolute Baumlänge vermittelt einen bestellten keinen Begriff von der Längung der Schranke für einen bestimmten Wegübergang, weil sie auch das „Schwanzende“ des Baumes nicht umfaßt, das zur Ausbringung des Gegengewichts dient. Die Angabe der Weglänge für die der Baum ausreicht oder die Angabe der Nutzlänge ist auch vielfach ohne Wert, weil in jedem Fall der Winkel zwischen Wegachsen und Schrankenbaum zu berücksichtigen ist. Ferner ist es von Belang, ob die Schranken einen festen oder einen beweglichen Aufschlag pfosten tragen.

Aus Bild 2a bis 3 gibt das Verhältnis zwischen der Sperrlänge und der Wegbreite heraus. Bei der einfachen Schranke (Bild 2a) ist für einen Weg von bei Breite W eine Schranke von der Sperrlänge S erforderlich, die um 0,5 m größer ist als W . Wenn die Raumverhältnisse die Anwendung eines festen Anschlagpfostens nicht gestatten, z. B. weil die örtlichen Verhältnisse durch vorhandene, unzulässig an die Bahn und die Straße heranreichen liegen, wird eine Schranke mit Pendelstütze vorgeschaut, bei der die Sperrlänge S_1 bei 0,5 m größer ist als die Wegbreite (Bild 2b). Wenn bei Wege aus unbekannten Gründen, z. B. weil die Schrankenbauten zu groß werden oder weil ein Fahrdrahtabstand einer Straßenbahn zu berücksichtigen ist, die Ausdehnung von zwei Schrankenbauten angezeigt ist, muß die gesamte Sperrlänge S_1 nur 1 m größer zu sein als die Wegbreite (Bild 2c). Bei Anwendung der Schranke schräg zur Weggleis (Bild 2d), fällt sie die notwendige Sperrlänge bestimmen, wenn man die notwendige Weglänge und der Winkel zwischen Weglinie und Schranke kennt. Die für die technisch angewandte Schranke vorgeschriebene Sperrlänge ist dann mit dem Faktor $\frac{1}{\sin \alpha}$ zu vergrößern.

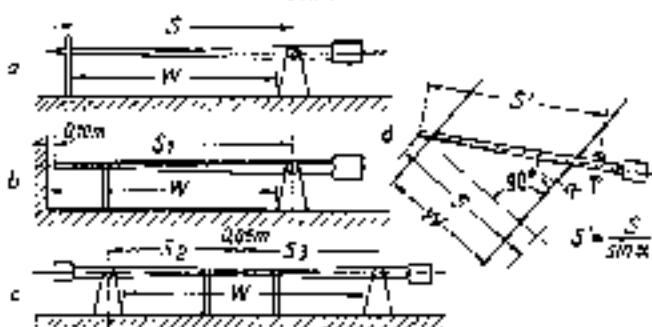


Bild 2a-d. — Verhältnis von Sperrlänge zu Wegbreite.

Nach ihren Größen werden die Schranken eingeteilt in Gruppe I: Schranken mit Sperrlängen von 2,6 bis 6,1 m; Gruppe II: Schranken mit Sperrlängen von 6,6 bis 10,1 m; Gruppe III: Schranken mit Sperrlängen von 10,6 bis 13,6 m. Mit Doppelschranken von gleicher Sperrlänge kann man alle Wegbreiten bis zu 27,2 m Sperrlänge beliebigen. Die oben genannten drei Bauarten müssen also in je drei Größe entworfen werden. Das ergibt neun verschiedene Bauformen, die aus technisch wenig Einzelteilen bestehen sind, eine Aufgabe, die durch die Entwürfe zur Reichsbahnschranke als gelöst zu betrachten ist.

3. Schrankengestelle.

Die drei Gruppen von Schranken unterscheiden sich — außer durch die Sperrlänge der Schrankenbäume — durch die Schrankengestelle, die je nach der Größe leichter oder schwerer ausgebildet werden. Sie sind jedoch für aufverfhore und nicht aufverfhore Schranken völlig gleich und bestehen aus vier Winkelstützenposten, die oben, in der Mitte und unten miteinander verbunden sind. Die wichtigsten Maße der Gestelle sind in der Tafel 1 für ein angegeben.

Tafel 1

Größe	Ebenen	Fußplatten	Gesamtfläche	Stromkreis der Pfosten
I	50,7 1573	2x6 200x800	500x1100	890
II	65,7 2073	2x6 250x850	550x1200	990
III	70,7 2270	2x6 300x950	650x1300	1080

Nur bei der größten Bauform tritt eine Diagonalschiebung des Gestells auf. Die Fußplatten liegen in flachem Beton.

Als Beispiel der Durchbildung wird in Bild 3a das Gestell der Gruppe III vorgestellt. Die vorgegebene und oben verhüllte untere Verbindung umfasst nun drei Seiten des Gestells, ein Platz am Ende für das Schwanzende des Baumes mit dem Gegengewicht. Die mittlere Verbindung bildet die Wände der Grube für die eingerettete Gewinde. Die obere Verbindung besteht aus dem Ende, nämlich den beiden Steinenblechen, die an die Antriebsräder zu tragen haben, und den Kopfplatten. Diese verleiht dem Gestell hauptsächlich die Steifigkeit gegen Verrückung durch Wind und andere Kräfte, die bei geschlossener Schranke auf den Baum einwirken können, z. B. durch Gegefahren eines Kraftwagens. Die Kopfplatte wird aus einem 6 mm dicken Blech z. B. mit dem Schneidbrenner ausgeschnitten (Bild 3a). Mit 12 mm Biegedurchmesser werden die Seitenapparate kalt gebogen (Bild 3b). Die Kopfplatte wird an die Pfosten angeschweißt. Die obere Fläche nimmt die Baumwellenlager auf, die den Dauertragen. Bei den großen Schrankengestellen ist ein Aufschlag für das Gegengewicht vorgesehen, der aus einem



Bild 3a. — Schrankengestell mit Antrieb und unterer Abdeckung.

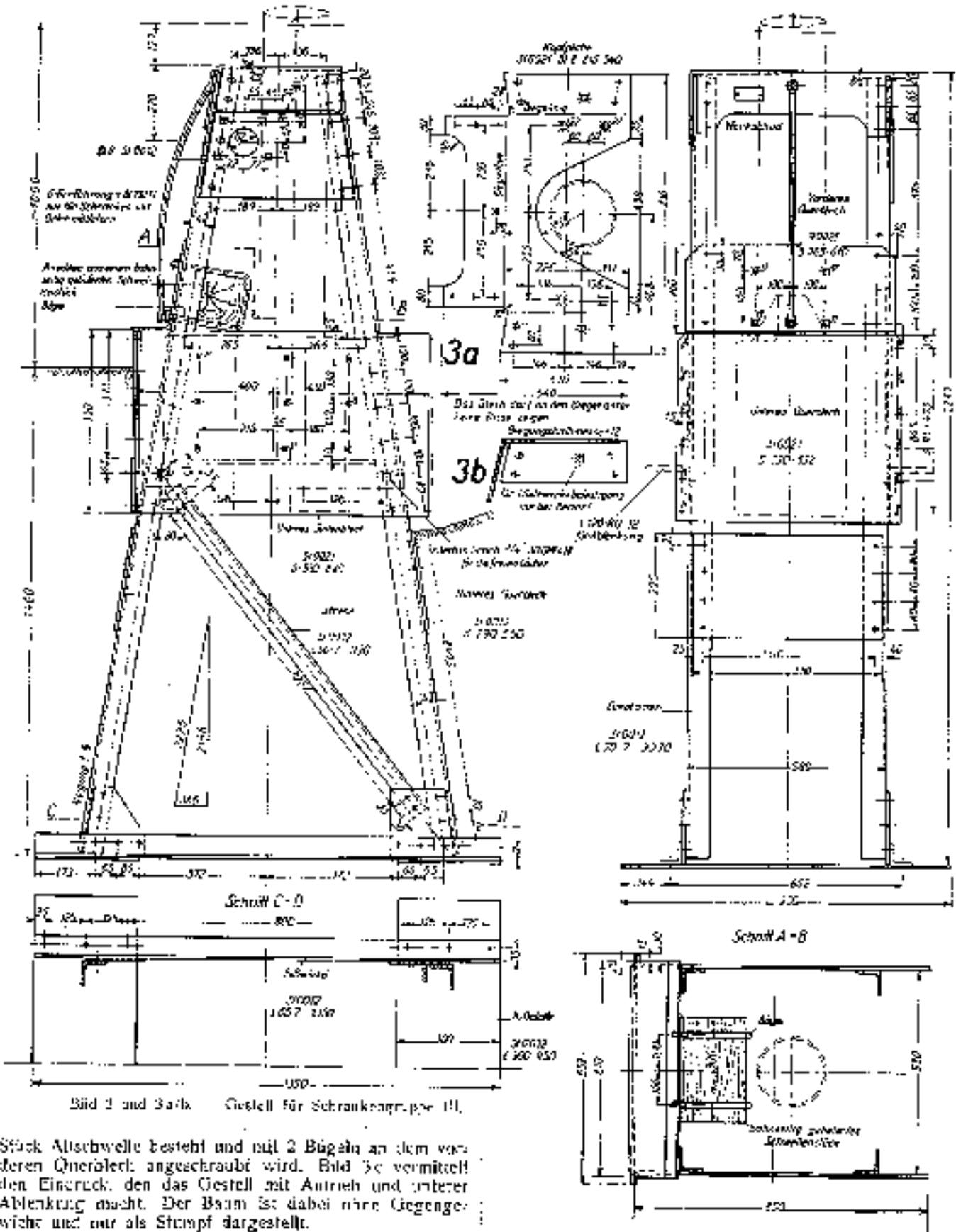


Bild 2 und 3a/b/c Gestell für Schraubengruppe III.

Stück Altsehwelle besteht und mit 2 Bügeln an dem vorderen Querblech angeschraubt wird. Bild 3c vermittelt den Eindruck, den das Gestell mit Antrieb und unterer Ablenkung macht. Der Baum ist dabei ohne Gegengewicht und nur als Stumpf dargestellt.

Wenn es in besonderen Fällen - z. B. bei Drücken - nicht möglich ist, die bis in die frostfreie Tiefe reichenden Schraubengestelle mit Erdfuß anzuwenden, werden besondere Fuße hergestellt und den örtlichen Verhältnissen angepaßt. Wegen der Vereinfachtheit der möglichen Fälle

sind keine Einheitszeichnungen für Gestelle ohne Erdfuß aufgestellt worden. Die Gestelle sind also für den Einzelfall zu entwerfen. Das Gestelloberteil ist jedenfalls nach den Einheitszeichnungen anzufertigen.

4. Antrieb.

a) Schematische Darstellung von Aufbau und Wirkungsweise.

Der der Signalbauanstalt F. Paul Weinitzschke in Berlin-Lichtenberg patentamtlich geschützte Antrieb — der Reichsbahn gegenüber hat sie auf Zahlung von Lizenzgebühren verzichtet — ist trotz seiner einfachen Wirkung ziemlich schwer zu verstehen und in seiner Wirkungsweise völlig neuartig. Wir wollen deshalb versuchen, ihn Schritt für Schritt zu erläutern. Er ist auf dem Grundsatz des Kurbelwellen-Antriebs aufgebaut, dessen Anwendung auf Schrankenantriebe dem Werk Weinitzschke bereits vor 32 Jahren gescelkt worden ist. Amt andere Signalbauanstalten, z. B. G. Stähmer in Georgsmarienhütte, hatten der Grundgedanke des Antriebs übernommen und weit verbreitet. Die Bewegungsverhältnisse sind bei der Reichsbahnschranke gegenüber früheren Bauformen dadurch verbessert worden, daß die Geschwindigkeit der Raumbewegung beim Beginn der Schließbewegung sehr klein gehalten wurde. Dadurch kann der bei Beginn der Raumbewegung am stärksten wirkende Winddruck am leichtesten überwunden werden.

Den Unterschied in den Verhältnissen zwischen der Kurbelantrieb der Reichsbahnschranke und einem bisler vielfach ausgeführten anderen Antriebssystem, dem Gleisbahnantrieb, zeigt Bild 3 c. Die Geschwindigkeit des Raumes wird durch die Schalllinie v_1 für die Gleisbahnschranke, durch die Schalllinie v_2 für die Gleisbahnschranken dargestellt. Die Schalllinien M_1 und M_2 gehen die Drehmomente M_1 und M_2 ein, die bei gleichförmiger Drehung an der Wende auf den Raum übertragen werden.

Man sieht, daß beim Gleisbahnschrankenantrieb zu Beginn der Schließbewegung für die Überwindung des Gegenwindes und zur Massenschleierung eine bedeutend größere Drehmomente zur Verfügung stehen als bei

Gleisbahnantrieb. Die Vergrößerung des Drehmomenten beim Beginn des Schließens geht natürlich auf Kosten des Drehmomenten gegen Ende der Schließbewegung. Das ist aber kein Nachteil, weil wegen der fehlenden Gegenwirkung des Windes mit geringer Drehmomenten auszukommen ist. Das geringe Drehmoment wirkt sich als Schutz des Schrankenraumes beim schnellen Schließen aus.

Die Bilder 4 a und 4 b zeigen Ansicht und Schnitt in schematischer Darstellung. Die Antriebswelle a ist beiderseits im Gestell gelagert. In dem für die Führungswelle gewählten Rechtsantrieb sitzt links das am die Linke obere Seitenplatte des Gestells angeschraubte kleine Wellenlager w_1 ; rechts sitzt das in ähnlicher Weise mit der rechten oberen Seitenplatte verschraubte große Wellenlager w_2 . In Bild 4 c sind die Befestigungsschrauben umgezeichnet. Das große Wellenlager ist schiefwinklig vergrößert und enthält auf der Außenseite eine Führungsrinne F , deren Form auf Bild 4 e in der Ansicht zu sehen ist; sie umfaßt beinahe $\frac{1}{3}$ eines Kreises und hat an ihrem oberen Ende den Ansatz A, an welchem verläuft sie konzentrisch zur Antriebswelle a (vgl. hierzu auch Bild 4 d).

Auf der Welle a (Bild 4 b) ist der Raumangriffsstab b mit zwei Kegelstiften verstiftet, der durch die Kupplungsscheibe f in den Raum verhindert ist. In Bild 4 a ist die Scharke geschlossen an dargestellt. Wenn die Antriebswelle a rechts herum (im Uhrzeigersinn) gedreht wird, öffnet sich die Scharke. Bei v

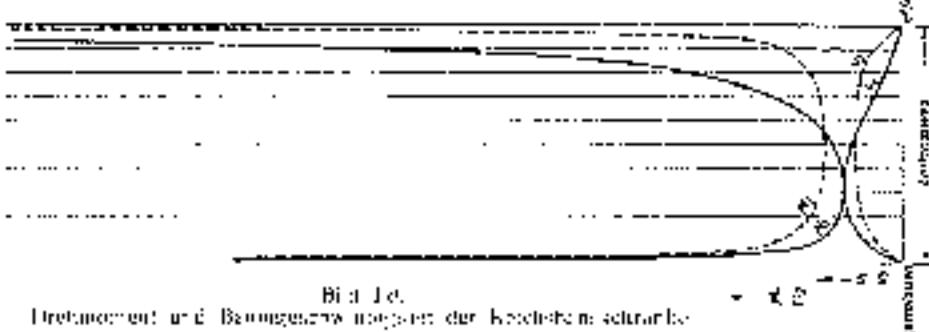


Bild 4 a.

Drehmoment und Bewegungswinkel abhängen der Kreisbahn-Schranken.

M_1 = Drehmoment am Schrankenraum der Kreisbahnschranken.

M_2 = Drehmoment am Schrankenraum der Gleisbahnschranken.

v_1 = Raumgeschwindigkeit der Kreisbahnschranken.

v_2 = Raumgeschwindigkeit der Gleisbahnschranken.

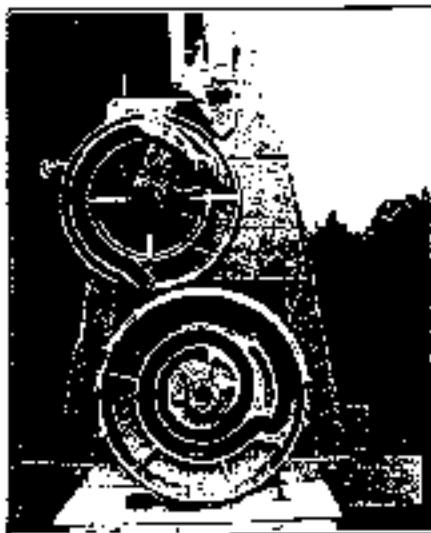


Bild 4 b. Ansicht von Antriebswelle (links) und großem Wellenlager (rechts).

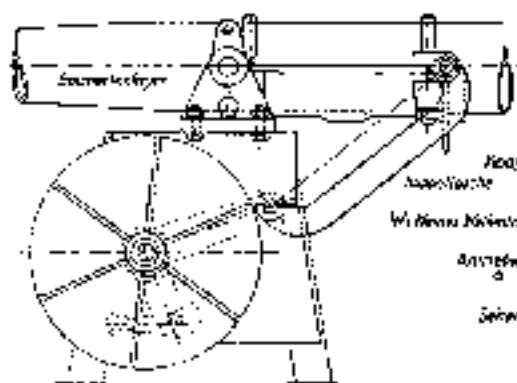


Bild 4 c. — Schrankenantrieb (Ansicht).

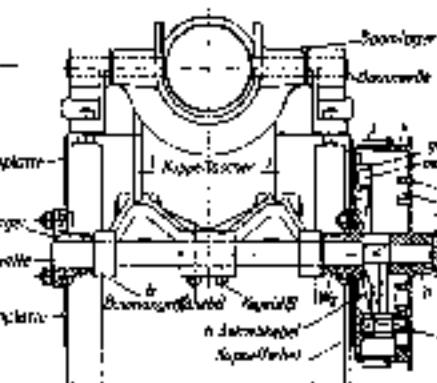


Bild 4 d. — Schrankenantrieb (Schnitt).

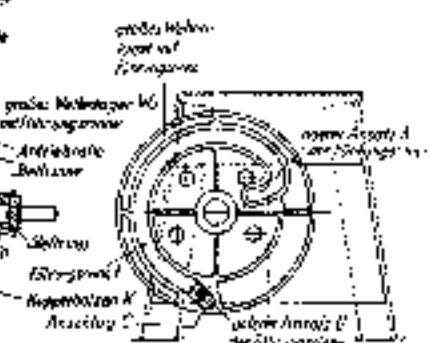


Bild 4 e. — Wellenlager.

In Bild 4b ist die Welle a vierhändig bearbeitet. Auf dem Vierkant steht der Antriebshubel b. Nach außen geht die Welle wieder in den runden Querschnitt über. Auf diesem runden Teil sitzt drehbar gelagert die Antriebshülle c; sie ruht auf der Nabe n. Als Abschluß sitzt vor der Antriebshülle ein Stellring mit Splint.

Der Antriebshubel trägt auf ihrer Innenseite eine Stellrinne, deren Form aus den Bildern 4d sowie 4f, p, z, s, j und z zu erkennen ist. Die Antriebshülle ist in Bild 4c abgeschnitten und an den Fuß des Schraubengestells gelehnt, mit der Stellrinne nach oben gekehlt. In den gezeichneten Bildern, z. B. 4j, ist die Antriebshülle in der Ansicht dargestellt, als ob sie übersichtlich wäre und als ob man die Stellrinne von außen sehen könnte. Die Führungsrinne des großen Wellenlagers ist in diesen Bildern auch dargestellt, aber zur Unterscheidung von der Stellrinne mit ganz feiner Linie. Man sieht, die Stellrinne verläuft spiralförmig von innen nach außen und hat bei 11 — siehe Bild 4f — einen ausgerundeten Knorpel.

Die Antriebshülle überdeckt das große Wellenlager w. (Bild 4b), sodass der Raum zwischen beiden ziemlich gut gegen Staub, Regen und Treibstoff geschützt ist. Der Rand s der Antriebshülle bildet zugleich die Sitzfläche, auf dieser läuft das Drehsel, das die Antriebshülle in Bewegung setzt. Das Drehsel ist in der bei Wechselhebeln üblichen Weise angeordnet. Der Rand der Röhre außerhalb der Sitzfläche ist mit Zähnen z versehen, um zum Anheben des Kleppels der Lüftetechnik dienen zu können.

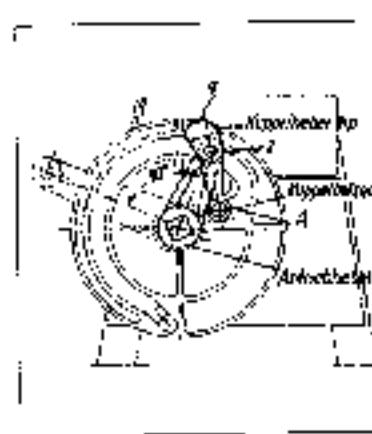


Bild 4a.

Ausleit des großen Wellenlagers mit Antriebshubel und Kuppelhebel. Antriebshülle abgeschnitten (Grundstellung bei geöffneter Schalze).



Bild 4f.

Bild 4g.

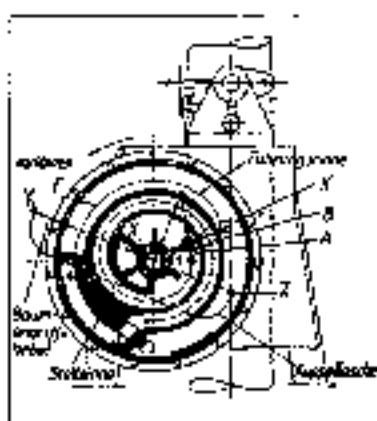


Bild 4n.

Grundstellung des Antriebs: Diek-
selwelle abgeschnitten geschnitten.
(Schraub durch den Gusskörper der
Führungsplatte und Flächenabgleich)



Bild 4i.

Geöffnete Stellung wie Bild 4h. Stellrinne durch Ausschläge
an den weiten Punkten der Antriebshülle dargestellt.

Zur Übertragung der Drehbewegung von der Antriebshülle auf die Antriebswelle ist zwischen Wellenlager und Seilrolle der oben erwähnte Antriebshubel b zwischengeschaltet. Dieser trägt den Kuppelhebel k p — vgl. Bild 4e —, der um einen Bolzen z drehbar an b angeklemmt ist. In das freie Ende des Kuppelhebels ist der Kuppelbolzen x fest eingesetzt. Der Kuppelhebel trägt zum Kuppelbolzen gegenüber das Gegengewicht g, damit der Kuppelbolzen möglichst entlastet wird. Er greift, wie aus Bild 4h zu erschließen ist, auf der einen Seite in die Führungsrinne des Wellenlagers, auf der anderen in die Stellrinne der Antriebshülle ein. Der Zwischen der Stellrinne und Führungsrinne ist die Führung und Steuerung des Kuppelbolzens während der drei Bewegungsbahnen des Antriebs: Verlängsweg, dessen Länge verschieden sein kann, Stellweg und Ringelweg.

Zur Verdeutlichung der folgender Beschreibung der Bewegungsvorgänge werden Lichtbilder eines Modells herangezogen. Im Modell ist sowohl die Führungsrinne im großen Wellenlager als auch die Stellrinne in der Antriebshülle durch einen Ausschnitt der Facke dargestellt. Das Wellenlager mit der Führungsrinne ist in den Bildern des Modells durch die kleine Farbgebung kennlich gemacht. Die Bilder 4f und 4g entsprechen der Ansicht des Wellenlagers in Bild 4a. Der Kuppelhebel k ist im Modell (v. B. Bild 4g) zur Verdeutlichung stark übertrieben verlängert ausgeführt.

Die gegenseitige Lage der Führungsrinne und der Stellrinne gehen aus den Bildern 4h, i und k hervor. Die Stellrinne ist, wie bereits erwähnt, im Modell durch einen Ausschnitt nachgebildet, damit man die jeweilige Stellung des Kuppelbolzens erkennen kann. Die Seilrolle mit der Stellrinne ist im Modell durch die kleine Schleife versinnbildlicht. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß die drei Punkte g, x und z (Bild 4h) in einer geraden Linie liegen. Der Punkt z ist mit dem Baum fest vereinigt x mit der Antriebshülfens Welle darf versucht, den Raum bei dieser Stellung mit der Hand zu bewegen, dann wird auf x, z, u. zur die Antriebshülfens kein Drehmoment übertragen. Der Baum wird in geöffneter Lage festgemacht. Der Winkel kann frei schwingen. Der Antrieb ist von Kräften, die vom Raum ausgehen, vollständig entlastet.

Wenn die Antriebshülle durch die Stellrinne freihangend gedreht wird, bleibt der Kuppelbolzen fast unbeweglich in seiner Stellung. Das spiralförmig verlaufende Stellrinne drückt ihn, indem sich die Antriebshülle dreht, im oberen Ansatz A der Führungsrinne längs nach rechts, so daß er während sich die Antriebshülle dreht, vom Punkt 1 der Führungsrinne

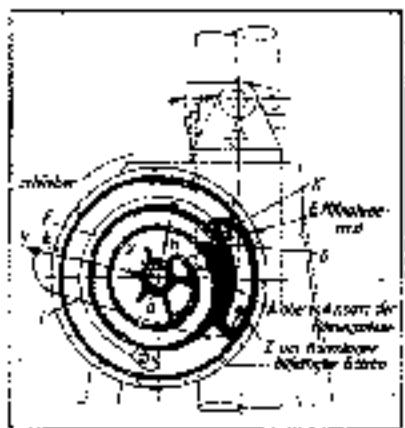


Bild 4.1.

Bild 4 m.
Antriebsrolle abgerautet. Antriebsrolle abgenommen.
Beginn der Raumbewegung beim Schließen. Der Vorlaufweg ist beendet.
Der Kuppelbolzen K ist in die Nutzumerset Z einzutreten.

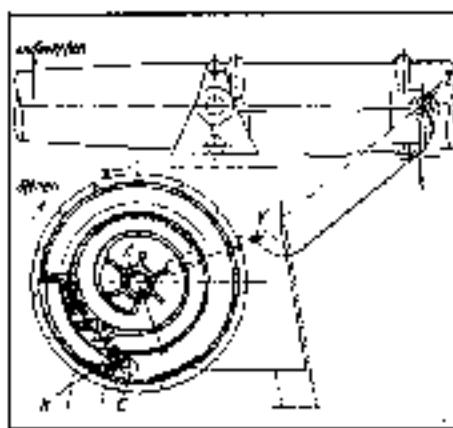
Bild 4 n.
Mit Antriebsrolle

Bild 4 p.

Aufweitende Schranke geschlossen. Kuppelbolzen K hat das Ende der Führungsrinne erreicht und steht gegen den Anschlag C. (Die Punkte x_1 , y_1 , z_1 liegen nachst auf einer Geraden).



Bild 4 q.

Bild 4 r.

Nicht aufweitbare Schranken geschlossen und verriegelt. Kuppelbolzen K ist in den Kontakt U der Führungsrinne getreten, getrieben durch einen Abschnitt 3-4 der Stelllinie. Die Punkte x_1 , y_1 , z_1 liegen auf einer Geraden.

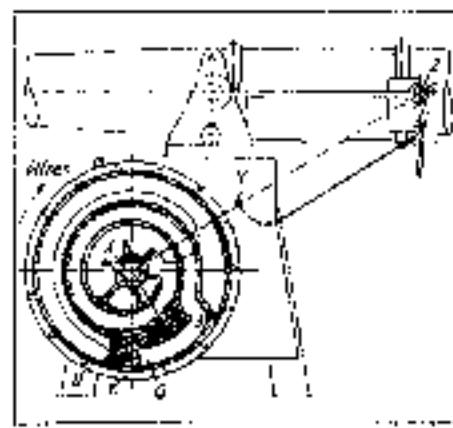


Bild 4 s.

Nicht aufweitbare Schranken geschlossen und verriegelt. Kuppelbolzen K ist in den Kontakt U der Führungsrinne getreten, getrieben durch einen Abschnitt 3-4 der Stelllinie. Die Punkte x_1 , y_1 , z_1 liegen auf einer Geraden.



Bild 4 t.

Bild 4 u.

Linne nach Punkt 2 wandert (Bilder 4 h und 4 i). Der Weg in der Stelllinie, der sich während dieser Drehung am Kuppelbolzen vorbeibewegt, ist in Bild 4 h strichpunktiert angegeben. Hat sich die Antriebsrolle um diesen Weg gewichen, wobei sie dauernd das Läufwerk durch die Zahnräder auf ihrem Umlauf in Bewegung setzt, dann nimmt die Einrichtung die Stelle ein, die in den Bildern 4 l, m, n

und o angegeben ist. Das Vorlaufen ist beendet. Der Raum hat sich noch nicht bewegt. Der Kuppelbolzen ist an den Punkt 2 gelangt, wo sich die Führungsrinne und die Stelllinie überschneiden. Bei weiterer Bewegung vom Mittelpunkt weg ist er durch die Form der Führungsrinne gehindert. Bei weiterer Drehung der Antriebsrolle über die in Bild 4 l dargestellte Lage nimmt die Stell-

runne, die bei 2 den ausgerundeten Knick — die Mittnahmerast E — hat, den Kuppelbolzen mit, der eigentlich erst von hier ab seinen Namen verdient; genut erst von hier ab ist beim Drehen des Antriebs die Antriebsrolle mit dem Antrieb wie sie gekuppelt, indem — siehe Bild 41 — die Mittnahmerast den Kuppelbolzen in der Führungsrinne des großen Wellenlagers vor sich her schiebt und dabei den Antriebshub b und durch die Antriebswelle a dreht. Die Welle dreht den Raumgriffhebel c mit, der durch die Kuppelaschen f den Baum bewegt (Bilder 4h und 4i).

Diese Bewegung des Raumes dient, bis der Kuppelbolzen die in den Bildern 4p, q, r und s dargestellte Lage erreicht hat, c. h., bis die Schranken geschllossen sind. Wenn die Bewegung des Kuppelbolzens über diesen Punkt hinaus verhindert wird, indem der untere Ansatz 3 (Bild 4c) durch ein eingesetztes und mit einer Schraube befestigtes Auschlagsstück C (Bilder 4c und 4p) ausgefüllt wird, kann die Schranken außerhalb. Die drei Punkte x, y, z liegen nämlich, wenn der Kuppelbolzen auf den Anschlag stößt, nicht auf einer Geraden. Wenn die Schranken geschlossen sind, ist also ein Hebebaum vorhanden, mit dem der Antrieb zurückgedreht werden kann, wenn man den Schrankenbaum mit der Hand anhebt.

Ist dagegen der Ansatz 3 leer (Bilder 44, n, o und w), dann kann der Kuppelbolzen beim Weiterdrehen den Antriebswelle in ihr hineingedrängt werden. Der Raumgriffhebel wird dann noch ein Stück weiter gedreht, ohne daß der Baum noch wesentlich weiter bewegt wird. Die drei Punkte x, y, z kommen dadurch in eine Linie (Totpunktstellung). Es ist kein Hebelarm da, der bei dem Versuch, die Schranken anzuheben, wirksam sein könnte. Der Kuppelbolzen wird außerdem durch den Fortsatz der Stellschraube 3—4 in seiner Lage festgehalten; die Schranken ist in geschlossener Stellung verriegelt und nicht auflösbar.

Es ist leicht einzusehen, daß der bisher beschriebene und vorgestellte Vorläufeweg, der etwa 490° beträgt, vergrößert werden kann, wenn man den Beginn der Bewegung nicht wie in Bild 4h an die Stelle legt, die mit 1 bezeichnet ist, sondern weiter zurück z. H. wie auf Bild 4x aufgenommen auf etwa 490° nach Punkt 5 oder wie in Bild 4y auf etwa 370° nach Punkt 6. Das ergibt dann entsprechend kürzere Vorläufewege. Wied der Beginn gar, wie in Bild 4z angenommen, nur um etwa 20° zurückverlegt, dann entfällt der Vorläufeweg fast vollkommen, wie es vielfach bei örtlich zulässigen, nicht aufwerbaren Schranken vorkommt, bei denen ein Mittelpunktweg angeordnet ist. Es gibt nur einige wenige Schläge vor Beginn der Schrankenbaumbewegung ab. Wird kein Mittelpunktweg gewünscht, so bleibt der Antrieb und der Weg des Kuppelbolzens bis zur Mittnahmerast der gleiche, nur wird die von den Zähnen der Antriebsrolle angelieferte Laufrichtung weggelassen. Der kurze 290° -Weg des Kuppelbolzens dient dann nur neben der Totpunktstellung der Getriebepunkte x, y, z als zweite Festhaltung des Raumes in geöffneter Stellung.

In allen drei Bildern (4x, y und z) ist die Lage des

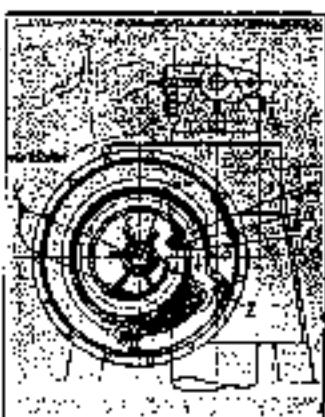


Bild 4x.
Schranken geöffnet; mittlerer Vorläufeweg, etwa 490° (vollständig zurückgenommen); Antrieb ein eingebr.

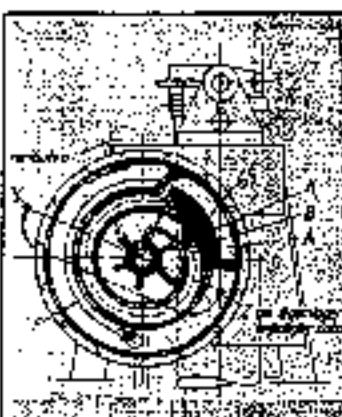


Bild 4y.
Schranken geöffnet; kürzer Vorläufeweg, etwa 370° (vollständig zurückgenommen); Antrieb ein eingebr.

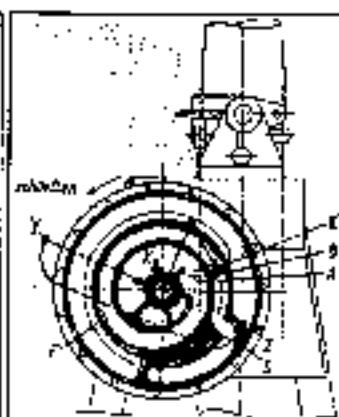


Bild 4z.
Schranken geöffnet; ohne Vorläufeweg; Antrieb verriegelt.

Kuppelbolzens im oberen Ansatz A der Führungsrinne bei geöffneter Schranken ist ein gerade, ebenso die Stellung der drei Punkte x, y, z. Die Verriegelung des Baumes in seiner senkrechten Stellung ist also bei allen Schrankenvarianten die gleiche.

Um es nochmals kurz zusammenzufassen:

1. Der Unterschied zwischen dem Antrieb der aufwerbaren und der nicht aufwerbaren Schranken besteht grundsätzlich darin, daß bei der aufwerbaren Schranken der untere Ansatz 3 der Führungsrinne durch Anschlag C ausgeschlossen ist und dementsprechend bei geschlossenem Schranken die Getriebepunkte x, y, z nicht auf einer Geraden liegen, dagegen bei der nicht aufwerbaren Schranken der Anschlag C fehlt, aber die Getriebepunkte x, y, z auf einer Geraden liegen (Bilder 4p und 4q).

2. Der Unterschied zwischen den verschiedenen Vorläufewegen der Schranken besteht — soweit der Antrieb davon betroffen ist — darin, daß die spiralförmige Stellungslinie des Antriebs mehr oder weniger weit über die Stellung hinaus zurückgedreht wird, in der der Antrieb den Raum zu bewegen beginnt oder vielmehr beim Öffnen zu bewegen aufhört. Beide ist der Antrieb also immer der gleiche. Die mehr oder weniger große Rückwärtsbewegung der Antriebsrolle wird von der Wunde besorgt, die je nach der gewünschten Länge des Vorläufewegs eingerichtet sein muß, wie wir bei der Betrachtung der Wunde noch sehen werden.

Der Antrieb ist auch für sämtliche drei Größengruppen der gleiche. Da nur der Unterschied zu sehen steht Rechts- und Linksantrieb zu machen ist — der eine ist das Spiegelbild des andern —, sind nur zwei Reihen Modelle erforderlich. Die Radialversetzung, die darin liegt, daß der Antrieb für die kleinen Schranken der gleiche ist wie für die großen, ist neben der Vereinfachung der Lagergestaltung nicht von großer Bedeutung. Gussisen ist schließlich der billigste Baustoff, der für solche Zwecke zur Verfügung steht.

b) Bauliche Einzelheiten.

Die besten Hauptteile des Antriebs sind das große Wellenlager und die Antriebsrolle; sie sind in Bild 5 und 6 angegeben, vergleiche hierzu auch Bild 4d. Die Seitrolle hat 420 mm, das Wellenlager 370 mm äußeren Durchmesser. Beide sind Gussstücke, die so wenig wie möglich bearbeitet sind. Die 80 mm breite Nabe der Seirolle wird wegen der erheblichen Breite in der Mitte nicht voll gegossen, sondern mit einem Kern, dessen

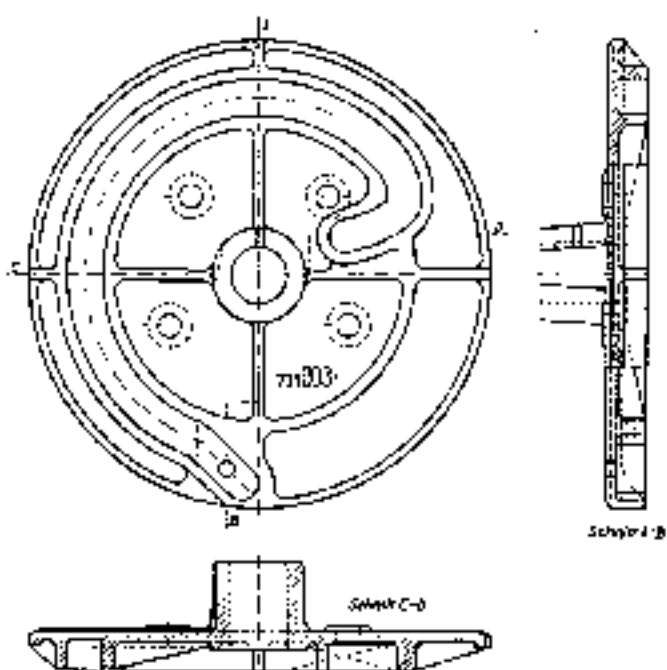


Bild 5. — Großes Wellenlager mit Führungsrinne

Mittelleit dicker ist als die Enden. Zu dicke Gußteile würden sonst in der Mitte luxieren werden. Die beiderseits 25 mm breite Laufbüse ist zur getrennten Lagerung des Seitenteiles vollkommen ausreichend. Die Seitenteile wird nämlich auf der Antriebswelle nur während des Vorfliegens und Rückschlages gedreht, also wenn der Antrieb vom Rahmen völlig entlastet ist. Während des eigentlichen Stellvorganges dagegen werden Schiene und Antriebswelle durch den Kuppelbolzen starr miteinander verbunden. Da es vorkommen könnte, daß in der Zeit zu bearbeiten, durch den Turkkern Kern erzeugten Ausweitung der Nabe Formänderungen bleibt, ist die Ausweitung mit Zuspitzack zu steuern. Dieser bindet die etwa hängen gebliebenen Sandkörner, sodass sie nicht abfallen können und etwa nach dem Zusammensetzen des Antriebs zwischen Achse und Nabe gelangen, die wie ein Schleifmittel wirken.

Der Antriebshebel (Bild 7) ist, weil er auf Biegung beansprucht wird, ein Preßstück, in dessen Ende der Gelenkholz, der den Kuppelhebel zu tragen hat (Bild 8), nach dem Aufsetzen des Kuppelhebels eingeschoben wird. Der Kuppelhebel selbst wird aus Temperguss hergestellt, weil seine Bearbeitung als Preßstück zu schwierig gewesen wäre. Der an seinem Ende eingerichtete Kuppelbolzen aus St. 60.11 ist der einzige Teil, der während der Raumbewegung die Kraft von der Antriebsrolle auf den Antriebshebel überträgt und zwar ohne Reibung einfach durch Druck. Diese Kraft beansprucht den Kuppelbolzen nur auf Biegung. Da die Form der Mittnahmerast des Kuppelbolzen, solange Kraft übertragen wird, auf die Menge der Führungsrinne hindeutet, kann der Bolzen nur beim Wechsel der Kraftübertragung, z. B. beim Wechsel vom Antrieben des Rahmen zur Verlängserzung der Bewegung, infolge seines und des Kuppelhebels unangemessenen Eigengewichts, in der Führungsrinne schleifen. Man könnte deshalb auf Anwendung einer Rolle auf dem Kuppelbolzen verzichten.

Diese Rolle hat sich bei üblichen Kraftübertragungen im Sicherungswesen sehr bewährt, weil ihre Schmierung schwierig oder unmöglich ist. Der Bolzen wird aber, um ihn gegen Abnutzung während des kurzen Schleifweges zu schützen, im Einsatz gehärtet. Außerdem wurde

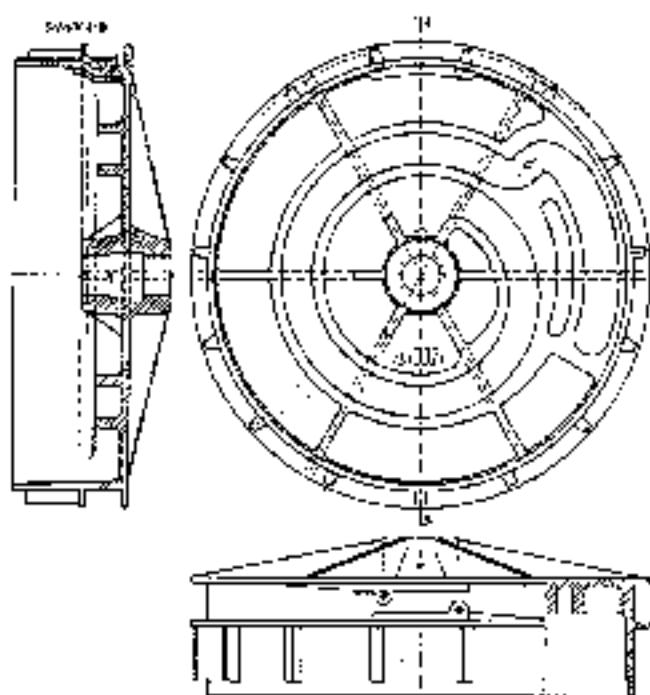


Bild 6. — Antriebsrolle für Linksantrieb

sein end des Kuppelhebels Eigengewicht, soweit es möglich war, durch die Formgebung des Hebels ausgeglichen; man hat ferner an dem Knick der Stellrinne, in dem die Mittnahmerast liegt, einen Druckschlimmungskopf eingesetzt, damit der Mittnahmerast hin und wieder fest zugeführt werden kann.

Das Gewicht des ganzen Antriebs, betriebsfertig hergerichtet, beträgt einschließlich des kleinen Wellenlagers 51,7 kg.

Baumüllerung und Baumengriff.

Die Gesamtübersicht über den Zusammenhang zwischen dem Antrieb und dem Schrapenbaum zeigen die Bilder 5a, b bis 4, in denen als Beispiel die Raumübersetzung und der Baumengriff für eine nicht aufverkürzte Schenke der Gruppe III wiedergegeben sind.

Die Raumtriebwelle ist beiderseits im Schrankenpunkt gestell gelagert, auf der Antriebseite im großen auf der andern Seite im kleinen Antriebswellenlager.

Auf der Raumtriebwelle sitzt der Baumengriffshaken, an dessen freien Enden die Kuppelachsen angelehnt sind; diese greifen mit ihrem andern Ende am Raumlager an. Das Raumlager enthält auf jeder Seite einen Raumwellensumpf, der im Raumwellenlager drehbar gelagert ist.

Die Raumtriebwelle besteht aus St. 42.12 und ist bei den Gruppen I und II 45 mm, bei Gruppe III 50 mm, dick. Die Länge beträgt je nach der Gruppe 720, 790 oder 854 mm, die übrigen Abmessungen der Welle sind bei den einzelnen Gruppen gleich.

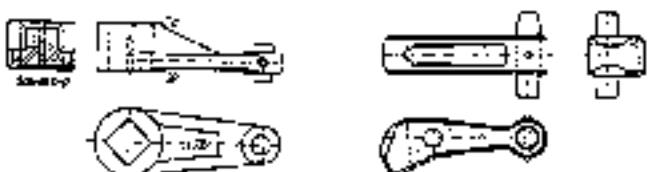


Bild 7. — Antriebshebel.

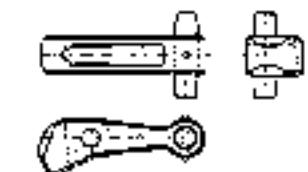


Bild 8. — Kuppelhebel mit Kuppelholzen

Der Baumangriffsbereich ist bei den Schranken der Gruppen I und II aus Graubisen, bei denen der Gruppe III aus Stahlguß. Die Bilder 9a bis 9c geben die Hebele wieder. Sie werden mit je zwei kräftigen Kegelstiften (S in Bild 8a) auf der Welle befestigt und zwar in deren Mitte, damit die Kraft von der Welle auf den Dauen an einer Stelle übertragen wird, sodaß sie sich gleichmäßig auf die beiden Kupplungsscheiben verteilt. Die beiden äußeren Augen der größeren Baumangriffsbahel dienen nur zu deren Abstützung; beteiligen sich aber nicht an der Kraftübertragung. Hätte man diese Anordnung nicht gewählt, dann wäre die Kraft fast ausschließlich durch den

der Antriebsrolle am nächsten sitzenden Teil des Baumangriffsbahels übertragen worden, weil der entfernte Hebelende Teil infolge der Verdrehung der Welle in der Bewegung zurückgelassen wäre. Der mit der Zweischaltmöglichkeit der Kraftübertragung beabsichtigte Erfolg wäre ausgeblieben.

Die Kupplungsscheiben sind wieder für alle Schrankengruppen gleich; sie bestehen aus 15 mm dicken Flachstahl.

Die Dauenlager (Bild 8a, 4) sind kräftige Stahlgußkörper, je nach der Gruppe verschieden in den Breiten und Höhenabmessungen, aber von gleicher Länge

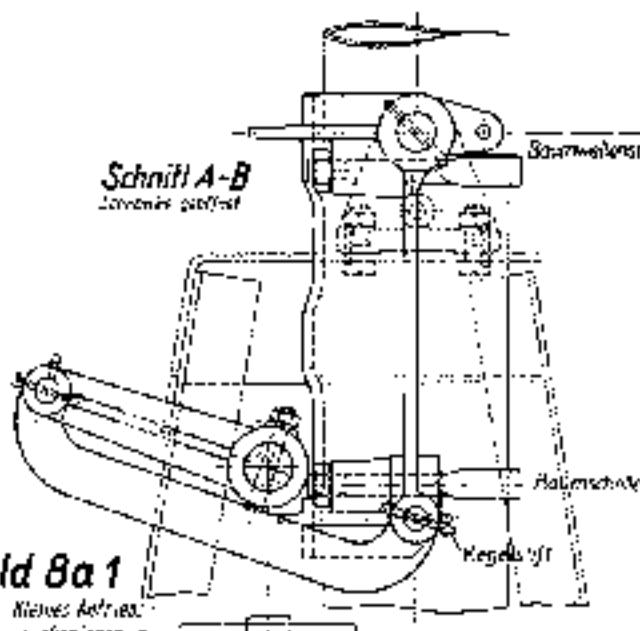


Bild 8a 1

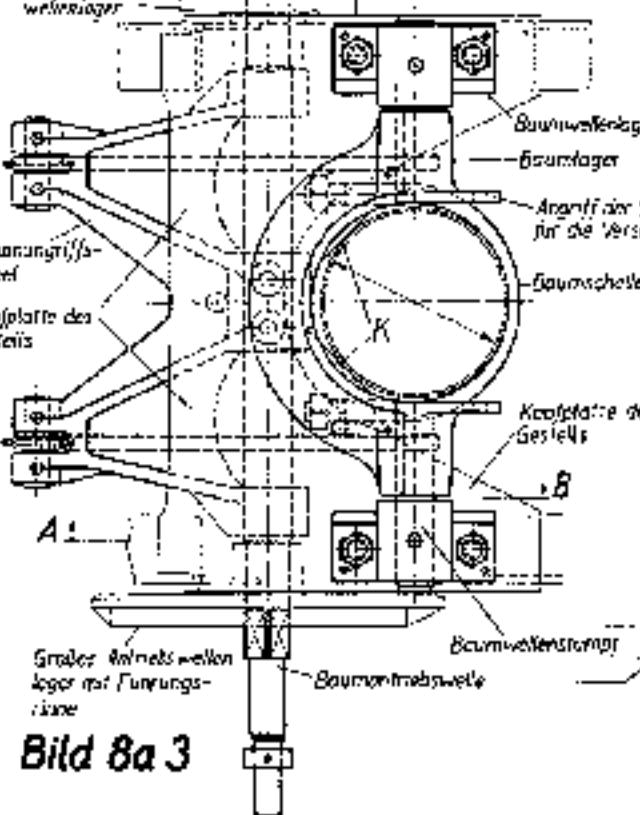


Bild 8a 3

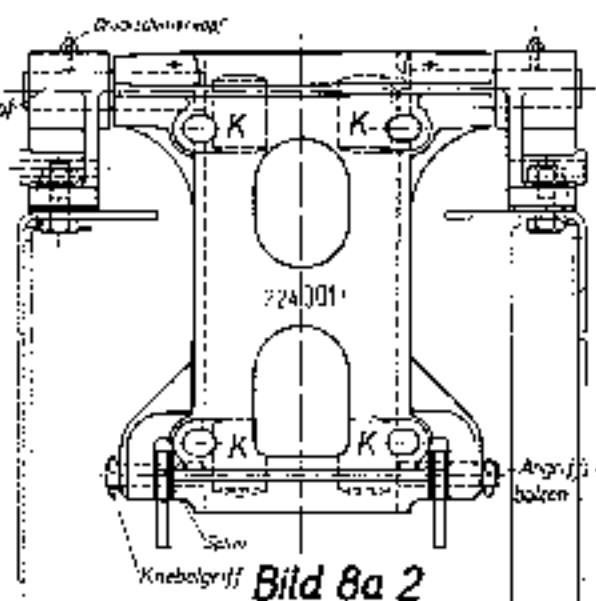


Bild 8a 2

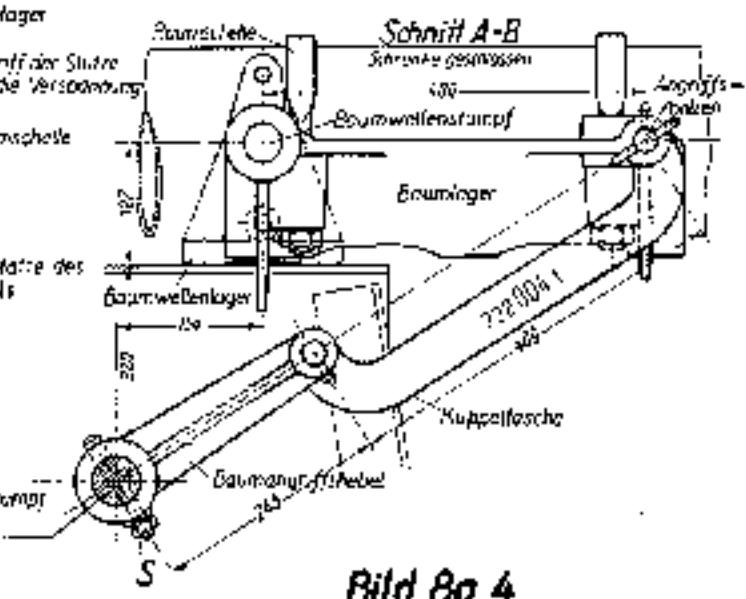


Bild 8a 4

Baumfederung und Baumangriff für Schrankengruppe III.

zwischen Drehpunkt und Angriffsunge für die Kuppelklasche. Sie wiegen 16,5, 21,5 und 31 kg.

Die Bolzen für diesen Angriff (Bild 5a, 2) sind herausziehbar eingerichtet, etwa wie der Ringbolzen zu der Weichensetzung, damit bei Ausbesserungsarbeiten an der Leitung oder am Getriebe oder bei Längsaufholkeit eines dieser Teile, die der Wärter nicht belieben kann, der Baum leicht vom Antrieb zu lösen ist. Der Bolzen ist in der Kuppelklasche durch einen Splint gesichert und trägt einen Knebelgriff, der das Lösen erleichtern soll und durch roten Austrich gekennzeichnet wird.

Bei einem Stoßeng ist der Wärter in der Lage, den Baum vom Antrieb zu trennen und mit der Hand zu bedienen. Zu diesem Zweck sollte auf dem Wärterposten eine Kette bereithalten werden, mit der der Baum in der geöffneten oder geschlossenen Stellung festgelegt und möglicherweise mit Vorhangschnüre gesichert werden kann, solange die Arbeit am Antrieb usw. dauert. Diese leichte Trennbarkeit erleichtert auch den Einbau der Schranken.

Die Mildenform des Bauteillagers ist gewählt, weil sie Einbau und Auswechselung des Baumes und sein Auswirken beim Einbau gegenüber der Lagerung mit einer durch den Raum hindurchgehenden Welle ganz erheblich erleichtert. Auch das Einpassen von Bäumen verschiedener Größe ist wegen der Kettfläche K (Bild 3a, 2 und 3b) leicht möglich. Für das Einfügen von Hotelbäumen ist die Mildenform, die sich früher auch bei einigen der älteren Schrankenbaarten bewährt hat, nicht unentbehrlich.

Die Baumwellenstumpfe aus St 42, 12 werden in die Baumlager mit der Spindelpresse oder dergl. eingepreßt und in ihrer Lage durch Nietstifte gesichert.

Die Baumwellenlager sind in drei Gruppen erforderlich, weil sie so zu bemessen sind, daß sie die im regelmäßigen Betrieb durch Wand usw. auftretenden größten Beanspruchungen mit Sicher-

heit aushalten, aber bei Stoßbeanspruchungen z. B. durch Gegenfahren eines Kraftwagens brechen, ohne daß irgend ein wertvoller Teil der Schranke zerstört wird oder auch nur eine bleibende Verformung erfährt, abgesehen vom Schrankenbaum, der je nach der Stärke des Stoßes fast immer mehr oder minder in Mittelschädel gezogen wird. Die vorläufigen Maße der Lager sind in den Bildern 10a bis 10c vermerkt. Das kleinere, untere Loch des Lagers dient zur Befestigung des Lautewerkstückes. Die Lager sind für aufwärts und nicht aufwärts Schranken gleich. Im ganzen sind an drei Modelle erforderlich.

Wie in der Einleitung bereits angezeigt ist, hat man das Lager der Schranken anfangs bewußt als schwächsten Punkt der Schranke gewählt. Man war bestrebt, ein Stück gewissermaßen als Abschbergfeld auszubilden, das möglichst einfach und billig zu erreichen ist. Durch Versuche und durch Vorkommnisse im Betrieb ist erwiesen, daß das Ölflügel in der gewählten Form seine Aufgabe erfüllt, als Abschbergfeld zu wirken, wenn der Baum angefeuchtet wird. Das Oestel, als der Teil dieses Gedankens und Aussesses am schwierigsten, also am kostspieligsten war, ist in jedem Fall unbeschädigt geblieben.

Man ist bemüht, das Antreten der Schranken bei Tage durch den auffallenden, signalmäßig wirkenden weiß-roten Austrich und bei Dunkelheit durch gelbe Beleuchtung des Baumes⁹, in besonders schwierigen Fällen sogar mit Sonderanordnungen z. B. Schildern an den Leitern, möglichst einzuschranken, man wird es aber niemals ganz vermüten können, weil u. U. Schädigung der Straße und Ver sagen der Wagenbremsen dem Fahrer einen Sturz selbst erlauben können. Dazu kommen noch die fahrlässigen Fahrten, mit denen man immer zu rechnen hat.

⁹ Vgl. Richtlinien für die Belichtung von beschrankten Wegvergangen. Direktiv 300 der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft.

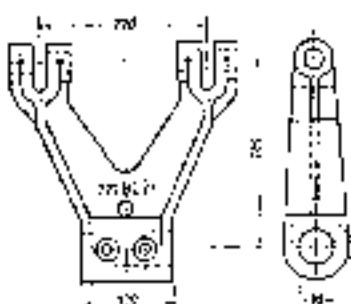


Bild 9a.
Bauanweisungsskizze für Gruppe I.

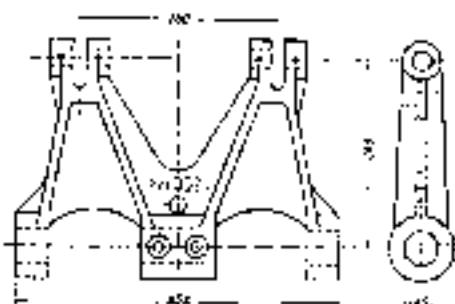


Bild 9b.
Bauanweisungsskizze für Gruppe II.

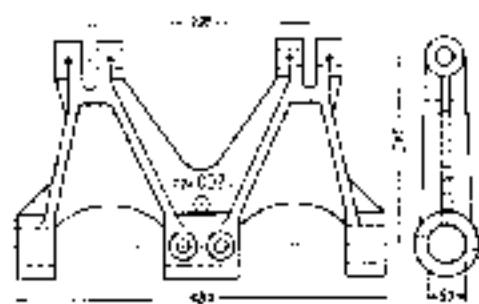


Bild 9c.
Bauanweisungsskizze für Gruppe III.

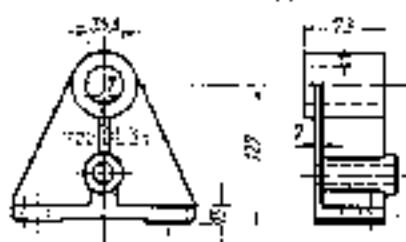


Bild 10a.
Bauanordnungsskizze für Gruppe I.

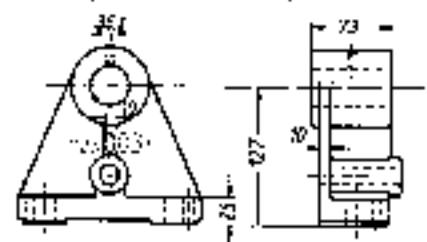


Bild 10b.
Bauanordnungsskizze für Gruppe II.

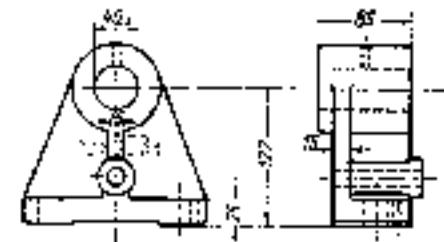


Bild 10c.
Bauanordnungsskizze für Gruppe III.

Innernhin bleibt das Zerstören der Schrankenbäume, das nur in ungünstlichen Ausnahmefällen besonders schwere Strafen sein wird, in maßigen Grenzen; in einem Jahre sind von den rund 40000 Schranken der Deutschen Reichsbahn etwa 1000 Stück durch Gegenfahren zerstört oder beschädigt worden.

Man hat auch erwogen, ob man nicht die Schranken so herstellen könnte, daß der Schrankenbaum den Aufprall eines beladenen Lastkraftwagens zu widerstehen vermag. Aber die dann erforderliche schwere Bauart von Baum, Gestell und Aufschlagpfosten würde die Beschaffung der Schranken allesehr verteuern, ganz abgesehen davon, daß das Anfahren einer solchen widerstandsfähigen Schranke mit Gefahr für Leib und Leben des Auf Fahrnden verbunden wäre, wogegen das Durchfahren einer nachgrödenden — Schranke weniger gefährlich sein wird, zumal es nicht nötig ist einen Zusammensetzungszug zu verhindern zu sein braucht. Man muß deshalb von solcher Schrankenbauart absehen.

Das Baumsvellen-Lager ist mit zwei kräftigen Sennaubönen auf der Kopfplatte des Gestells befestigt und in seiner Lage durch zwei Fußstifte gesichert. Die genaue Lage ist wesentlich für die Aufwerfbarkeit oder Nichtaufwerfbarkeit der Schranke und für die saubere Einstellung des Schrankenlummes. Beim Auswechseln gebrochener Lager ist darum zu achten, daß sie wieder durch Fußstifte festgelegt werden.

Die Lager wiegen je nach ihrer Größe 3,6, 4,1 und 5,8 kg und kosten fertig bearbeitet etwa 2,00, 2,50 und 3,40 RM. Es ist zu empfehlen, für jede Schranke ein Straßen mit Kraftverkehr beim Schrankenposten vor Er satztagen bereit zu halten, sodass eine beschädigte Schranke mit Hilfe der gewölf Weisung der Hauptverwaltung bei teil zu legenden Ersatzbauteile³) in kürzester Frist wiederhergestellt werden kann.

Zu gewahnen sind noch die Baumbeschläge, sie bestehen aus St 36, 12 und dienen zur Anklammerung des Baumes im Lager.

6. Schrankenbaum mit Zubehör.

a) Baum.

Die Bäume werden in der Regel aus einzelnen Schlüssen aus Stahlblech der Handelsgröße St 00, 21 geschweißt. Man hat diesen verhältnismäßig weichen Stahl gewählt, weil seine Festigkeit rechnungsmäßig ausreicht, die Abnahme des Baustoffes vermieden wird und dieses Blech sich leichter bearbeiten läßt als härteres Blech. Die einzelnen Schlüsse werden stumpf aneinander geschweißt, also ohne die sonst Nischen nötige Überlappung. Die Gewichtersparnis besonders beim Gegengewicht ist nicht unbedeutlich. Der wertvolleste Fortschritt ist die Be seitigung der Nietnähte, die bekanntlich die Angriffspunkte für den Rost bilden.

Der Baum hat am Schwanzende einen zylindrischen Teil von 100 bis 196 mm Durchmesser. Das Anbringen der Gegengewichte wird dadurch — im Gegensatz zu einem konisch geformten Ende — erleichtert. Das Zapfende ist bei den kürzeren Schrankenbäumen 86 mm, bei den längeren 106 mm dick.

Entsprechend den drei Gruppen von Schrankengrößen werden auch drei Gruppen von Schrankenbäumen hergestellt, deren Längen in der Tafel II angegeben sind.

Zwischenlängen sollen im allgemeinen vermieden werden. Wo dies aber wegen der räumlichen Verhältnisse nicht möglich ist, sollen sie durch Kürzen der nächsten Stufe hergestellt werden. Nur bei den Bäumen, wo

Tafel II.

Gruppe	Spannlänge in m				Gesamtlänge in m			
	1	2	3	4	5	6	7	8
I	2,6	3,6	4,6	5,6	3,5	4,5	5,5	6,5
II	6,6	7,6	8,6	9,6	7,8	8,8	10,0	11,0
III	10,6	11,6	12,6	13,6	12,0	13,0	14,0	15,0

der Dreipunkt dabei in den konischen Teil des Baums fällt wurde, ist der nachstklärenzige Baum durch Ausschweilen eines kurzen zylindrischen Schlusses zu verlängern.

Der Zweck dieser Einteilung ist, daß man auch für die vorhandenen Schrankenbauarten Bäume auf Lager legen kann, sei es für jeden Direktionsbezirk in der Stellwerkswerkstatt, sei es in Lager der Schrankenbahnstall. Diese Stellen wirken dann in der Lage z. B. auf fernständige Bestellung sofort einen passenden Baum abwickeln. Jetzt dagegen wird fast ausschließlich jeder Freizeitmarkt auf besondere Bestellung angefertigt. Diese Freizeitmarktketten für die Reichsbahn-Schranken gehandhabt, also mit allen Ausrichtungen bereithalten werden. Man muß dann nur die während der Belieferung des Bahnars etwa entstandenen Pauschalpreise des Antriebs anstreben und braucht mit dem Gewinnstrich nicht auf den Einstieg günstiger Wetters zu warten. Einige Abweichungen in der Lage der rot angestrichenen Stufen des Baumes wird man in Kauf nehmen können. Sogar die Schrankenbastarde, die mit Pendelstützen ausgestattet sind, wird man trotz ihres selteneren Vorkommens auf Lager legen können.

Um auch unabhängig davon zu sein, ob der Baum Gitterzargen erhält, sollen die Teile, die zur Anbringung des Behangs erforderlich sind, wie bei Bereitstellung des Behangs noch zu erörtern sein wird, an jedem Baum angeschweißt werden. Ebenso werden die zum Anbringen der Verspannung notwendigen Teile bei den größeren Bäumen allgemein vorgesehen. Das einzige, was nicht an allen Bäumen vorbereitet werden kann, ist die Anbringung der Pendelstütze. Hierüber wird sich das Erforderliche aus der Besprechung der Stütze ergeben.

Die Blechschlösser mit Ausschlüsse der Schrankenschlösser werden 2 m lang hergestellt. Die Längenröhre werden von Schuß zu Schuß sowohl oben rechts und links der Unterkante um 10° verzweigt angeordnet, das soll nicht die Schweißnaht in einem Zuge durchlaufen und damit die Baumoberfläche sehr glatt und sanft ist und das Regenwasser ungehindert abfließen kann. Die Blechdicken sind je nach der Baumlänge verschieden. Die Zapfenden sind aus 1,25 mm dickem Blech anufertigt. Nach dem Schwanzende steigt die Blechdicke bis zu 4 mm bei den längsten Bäumen.

Das Zapfende wird durch eine Kappe verschlossen, die die Form eines ganz niedrigen Kegels hat. Die Kappe wird durch Anschieben befestigt. Darauf wird der Baum lichen mit Betonumstrich versehen. Am Schwanzende wird der Baum durch einen Gusslophen verschlossen, der gleichzeitig als Teil des Gegengewichts dient. Er enthält eine Rinne, die den Abfluß des sich bildenden Schwitzwassers gestaltet.

Der geschweißte Baum hat einen großen Vorteil vor dem genieteten: er läuft sich, wenn er beschädigt ist, leichter ausschämen, weil jeder beliebige Teil, auch der Bruchteil eines Schusses, wenn nur er be-

³⁾ Verfügung der Hy 35 Jws 439 v. 28. 8. 33.

schrägt ist, mit dem Schweißbrenner herausgeschnitten und durch ein passendes Ersatzstück ersetzt werden kann.

Für holzreiche Gegenden ist es zugelassen, die Schrankenlämme aus Holz zu fertigen, so weit dies technisch möglich ist. Im allgemeinen wird es nur für Schranken der Gruppe I in Frage kommen.

Übungsaufgaben

Die Gegengewichte sind als Hauptgewichte und als Zusatzplatten vereinheitlicht und zwar gesondert für die einzelnen Schrankengruppen. Das Gewicht ist jeweils im Fuß angegeben. Die in jedem Einzelfall notwendigen Gewichte sind zur Erleichterung der Arbeit in der Sammelmappe der Zeichnungen in einer Tafel zusammenge stellt. Die Hauptgewichte werden für sich mit 4 Schrauben an den Baumi angeklemmt. Sie dienen gleichzeitig als Abspannprofile für die Verspannung. Die Zusatzplatten werden an die Hauptgewichte oben oder unten angeschraubt. Wenn das Gewicht des Raumes durch Anstrichverstärkung zunimmt, kann es durch Ansetzen einer leichter Zusatzplatte ausgeglichen werden. Das Ansetzen von Läscheln oder gar Feldsteinen, das man manchmal sieht, sollte unter allen Umständen vermieden werden.

c) (i) Zusammenhang und Vierdimensionalität

Der Gitteraustausch der Schranken ist von jener ein Gegengrund der Sorge für die Unterhaltungsbeamten gewesen. Die einen halten den Behang mit einer Kette durch eine Kette erneidigt; ihr das richtige, die andern geben der Anschaffung mit einem T-Fisen den Vorzug. Es ist zuzugeben, daß die Behänge mit Kette weniger Arbeit verursachen als die bisher üblichen mit T-Fisen; aber das liegt an der Verwendung zu schwachen und über die ganze Länge starr durchlaufender Fasen. Die Kette hat nämlich einige unangenehme Mängel.

1. Sie kann kein Schließen für Schranken am Bauteilraum herstellen und einen Behaup- tungen widerlegen.

2. Sie beschädigt, indem sie bei genügender Schärfe und starkem Wind hier und herpendelt, den Schranken-ansatz und trägt dadurch zur vorzeitigen Zersetzung des Baumes durch Rost bei.

3. Der Behang mit Kettensäbeln läßt sich an der Baumspitze leichter abschieben und in der Mille wie ein Vorhang anheben, sodann er seinen Zweck, Kinder und Kleinstücke zurückzuhalten, nicht erfüllt.

Als Mängel der bisher üblichen Differenzierungsversuchen festgestellt:

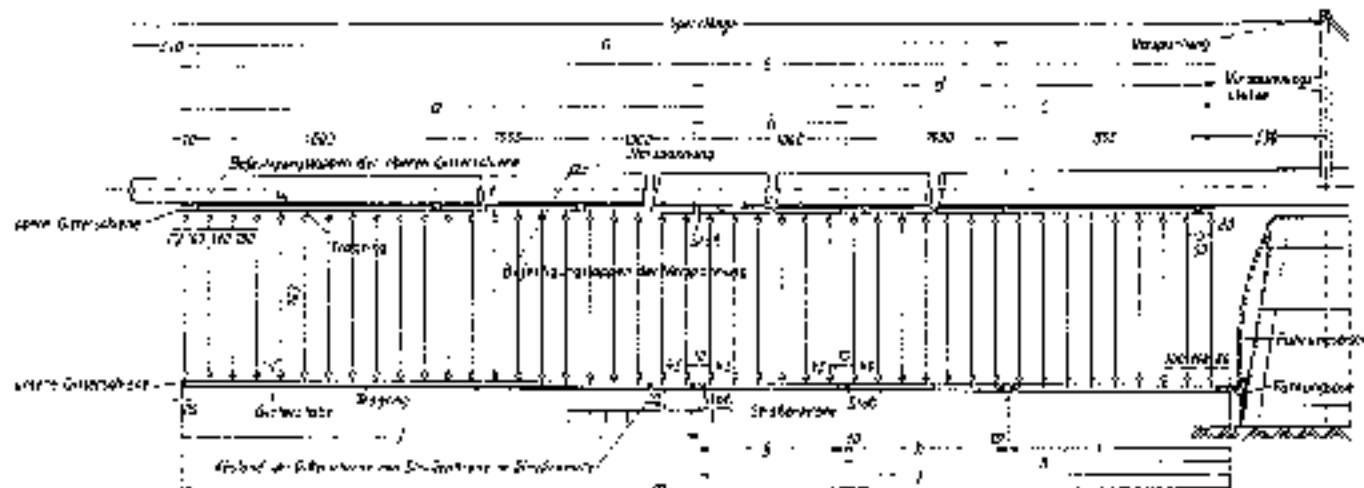
1. Die Gitterstäbe brechen oder verlängern sich zu leicht, weil der benötigte Baumaterial zu wenig haltbar oder zu unglaublich ist; der Grund für die Beschädigung ist vielfach fiktive Fehlausführung des unteren Abschlußeisens.

2. Die Osen, die an beiden Enden der Gürtelstähle angebogen werden, öffnen sich vielfach so leicht oder sind so unfeinig ausgeschlagen, daß sie beschädigt werden.

3. Die Ringe, in die die Öser eingehängt werden sind zu leicht. Werden sie zugeschweißt oder gelötet um halbbar zu sein, dann sind die etwa beschädigten Güter sehr schwer auszutauschen.

4. Die Tiefung des Stabs ist zu weit.

Aus den bisherigen Erfahrungen im Betriebe heraus ist der Güterbehälter der Reitenscheinstränke entworfen worden (Bilder 11 und 12). Er wird oben durch ein Flügelblech 25×5 mm, unten durch ein T-Eiser $25 \times 25 \times 3,5$ mm begrenzt. Reide werden aus Stücken von etwa 3 m Länge zusammengesetzt, sodass eer einzelne Stoß des Belags zusammengelegt sehr wenig Platz im Ausprall nimmt und als Ersatzteil im Passagierwagen verschickt werden kann. Abgesehen von den selten gebrauchten Endstücken für die kleinsten Schranken, von 2,6 und 3,6 m Entfernung sind die Regelstücke des Güterbehälters für alle Schranken in den wesentlichen Maßen gleich, so dass sie auf Vorrat hergestellt und bei Beschädigung leicht ausgetauscht werden können. Die Tafel bei Bild 11



G. Merkmale bei Schranken mit Pendelstützen

Längenmaße der Unterschenkel													
Größe	Spalte	Maß n	c	c - c	c	d	e	f	m	n	r	s	k
S	1	150	22-350-2000	2000	-	21000	-	2095	2095	2-2000	2097	2072	
	2	152	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2080	-	2072
	3	154	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2072	-	2072
	4	156	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2072	-	2072
	5	158	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2072	-	2072
M	1	160	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2072	-	2072
	2	162	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2072	-	2072
	3	164	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2072	-	2072
L	1	166	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2072	-	2072
	2	168	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2072	-	2072
	3	170	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2072	-	2072
XL	1	172	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2072	-	2072
	2	174	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2072	-	2072
	3	176	-	-	2000	-	2095	-	2095	-	2072	-	2072

gibt die Übersicht der Maße. Die Einzelheiten des Behangs sind aus dem Sammelschiff 12 zu erkennen.

Die Flachenschlüsse der oberen Gitterschiene werden überlappt und mit Schrauben verbunden (Bild 12 a). Die T-Eisenstütze werden mit einer kurven Lache mit Langlöchern (Bild 12 d) geflektet, die, wie im Bild 12 b angegeben, angebracht werden. In Löchern von 11 mm Durchmesser im Steg des T-Eisens stecken Stahlrohrstücke von 12 mm Länge, 8 mm Innendurchmesser und 10 mm Außenlängsdurchmesser. Die durch das Stahlrohrstück gesetzte Schraube kann fest angezogen und gegen Lösen verhindert werden (Bild 12 c). Der Stoß gibt in der Längsrichtung der unteren Gitterschiene und in der Richtung quer dazu leicht nach, verhindert aber doch, daß die T-Eisen sich beim Öffnen der Schranke festsetzen oder gar entklettern. Die T-Eisen der früher üblichen Beläge werden meist dadurch zerstört, daß Fußgänger heftig mit dem Fuß dagegen stoßen und sie verbogen oder gar zerbrechen. Der Stoß der neuen Gitterschiene gibt nach, sodaß keine Überbeanspruchung vorkommen kann. Außerdem ist das T-Eisen wesentlich kräftiger gewählt worden, als es früher üblich war.

Das nach dem Schrankenpostell zu liegende Ende des T-Eisens wird von einer zum Ringe gefederten Lache, der Führungsschiene, gefasst (Bild 13) die den

Belag mit dem Führungsschiene am Postell verbindet. Führungsschiene und Ose sind so gebogen, daß die untere Gitterschiene bei den Bewegungen des Baumes den Behang führt, ohne daß er sich festsetzen kann.

Die Lappen zur Befestigung des Behangs am Baum sind U-förmig gehoben und an den Baum angeschweißt (Bild 12 e).

Die Gitterschiene (Bild 12 f) bestehen aus gelöteten oder naturhartem Stahl und müssen folgenden Bedingungen genügen:

- Der fertige Stab ist bei der Prüfung auf zwei Kufen im Abstand von 500 mm aufzulagern und durch Druck auf die Mitte um 80 mm zu durchbiegen; dabei darf die bleibende Formänderung höchstens 5 mm betragen.

- Bei Durchbiegung bis 160 mm darf der Stab nicht brechen.

- Der Stab darf nicht zu spröde sein, daß er bricht, wenn man ihn mit der Ose auf eine harte Fläche und dicht hinter der Ose aufschlägt auf eine harte Kante schlägt. Sichtlich darf der Stab auch dann nicht brechen, wenn man ihn auf eine glatte Metallplatte (Richtplatte) legt und mit einem Hammer einige Male in die Nähe der Ose darauftschlägt.

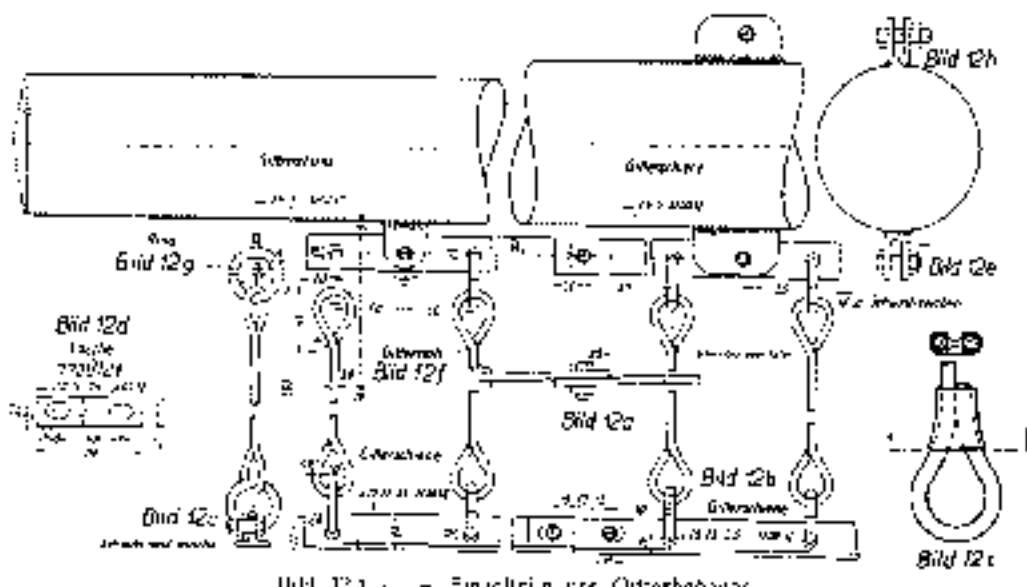
Die Forderungen 1 und 2 auf große Elastizität des Stahls hat man gestellt, damit es dem Wegbenutzer nicht gelingt, die Stäbe zu verbiegen; aber auch bei Anwendung erneuter Gewalt soll der Stab nicht brechen. Die Forderung 3 soll sicherstellen, daß die Stäbe nicht aus gerecktem Stahl ohne vollständiges Ausglühen hergestellt werden. Beim Schweißen mit nämlich eine Rekrystallisation auf, die den Stahl sehr spröde macht.

Bisher schließen einzelne Werke bei ihrer Schrankenstellungen die Ose, indem sie den Draht einige Male um den Stab herumwickeln. Das ist nicht zu empfehlen, weil es sehr erschöpft aussieht und weil sich in die Hohlräume der Wicklung das Regenwasser sammelt und dadurch das Rosten begünstigt wird.

Es besteht die Absicht, zunächst mehrere Verfahren zur Herstellung der 120 Pfostenartigen Ose (Bild 12f) zuzulassen:

1. Löten der Schließstelle mit Hardot.

2. Schweißen der Lotstelle und nachträgliches Auflassen des Stahles im Salzwad.



3. Schließen der Ose durch eine über die Schließstelle geschobene Hülse, die verharrt wird. Der Draht ist zu diesem Zweck an der Schließstelle etwas neben dem Gitterstab entlangzuführen (Bild 12g).

Die so hergestellter Osen halten wesentlich mehr als 400 kg Belastung aus, ohne sich zu öffnen. Dies bedeutet eine erhebliche Sicherheit. Eine solche Belastung könnte nämlich beim Behang mit Ketten vorkommen, weil es dort möglich ist, einen einzigen Stab z. B. durch Auftreten zweier Personen in zwei benachbarten Behangsfeldern derart zu beladen. Beim Behang mit T-Eisen ist das nicht möglich, weil sich da die Last auf eine größere Zahl von Osteinstücken verteilen würde.

Die beiden Osen des Stabes werden gegenüber einander um 90° verdreht angeordnet (Bild 14), weil bei Lage der Osen in einer Ebene häufig Festkleinster der oberen Ose beachtet werden ist. Der Gitterstab wird dann beim Schließen der Schranke krumm gebogen und bricht bei wiederholter gleicher Beanspruchung.

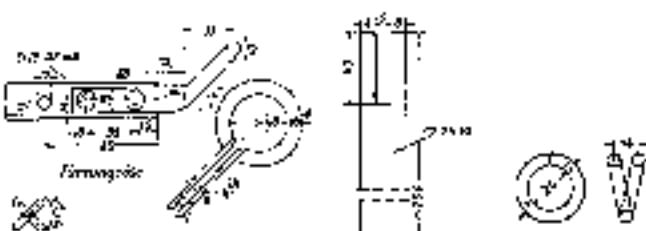


Bild 14. Bild 15. Bild 16.
Versetzung der Führungsdraht für zum Auf- oder Zusammenschließen des Gitterstabes [die Gitterstäbe] bilden den Ring.

Eine weitere, nicht unwichtige Einzelheit des Gitterbaus ist die **enge Teilung**. Die bisher übliche war 150 mm von Stab zu Stab. Sie ist auf 100 mm verkleinert worden, weil man festgestellt hat, daß Kinder von etwa 6 Jahren trühe dazu den Gitterbau von 150 mm Teilung durchklettern können. Bei einer Reichsbahndirektion hat diese Tatsache zum Verlieren eines Haftpflichtprozesses geführt, worauf diese RBD die 100 mm - Teilung für ihren Bereich vorgeschrieben hat. Diese Teilung ist nunmehr allgemein für die Reichsbahnmarkte festgesetzt worden.

Die Ringe, mit denen die Stäbe an die Begrenzungseisen gehängt werden (Bild 32 g), sind aus 7 mm dicken Stahl St 73-11 hergestellt, werden aber nicht zugeschweißt. Der Ring kann mit etwa 400 kg belastet werden, ohne sich zu öffnen; der Umstand, daß der Ring nicht verschweißt wird, vereinfacht das Anbringen und Auswechseln der Stäbe. Man kann nämlich mit Hilfe eines Dornes oder eines Flacheisens mit einer Schlitze (Bild 15) den Ring, der vor dem Verwenden die in Bild 16 angegebene röhre Form hat, zusammenbiegen, wenn ein Stab eingesetzt wird. Ebenso läßt er sich auch bei der Auswechseln auseinanderbiegen. Das kleine Hilfgerät soll kann jeder Signalwerkfabrik herstellen. Jeder Wärter sollte mit ihm ausgerüstet werden, ebenso mit einigen fertig angestrichenen Gitterstäben, damit er außer wenn es wegen körperlicher Behinderung nicht dazu ansieht, die Gitterteilung seines Bereichs ordnungsgemäß unterhalten kann. Ein Behang, dessen Stäbe verbogen oder gar Δ zerbrochen sind, macht einen sehr ungünstigen Eindruck.

Weiter ist von Wichtigkeit, daß der Gitterbau gegen Verschiebung in der Längsrichtung bei geöffneter Schranke gut gesichert und beim Öffnen und Schließen der Schranke gut geführt ist. Hierzu dient das Führungseisen, dessen Form auf Grund zahlreicher Versuche bestimmt worden ist (Bild 17).

Die Schrankenbahnen von 6,1 m Spannweite zu erhalten einfache, die von 10,1 m und mehr doppelt Spannung. Zu ihrer Befestigung an Beton werden die in Bild 12 h angegebenen U-förmigen Läppen eingeschweißt. Im übrigen dient die Verankerung nichts Neues.

d) Aufschlagpfosten.

Dagegen weist der Aufschlagpfosten eine wertvolle Neuerung auf. Es ist bekannt, daß die Schrankenbahn bei schrägem Schließen der Schranke zunächst freitragend auf die Grabe der Aufschlagpfosten aufschlägt. Die dadurch entstehende Stützbeanspruchung der Bäume ist schädlich und soll deshalb durch die federnde Anordnung der Aufschlaggabel gesenkt werden. Der Pfosten ist in Bild 17 angegeben. Der Aufschlagstiel ist schief nach oben auf das Führungssrohr aufgeschweißt. Das Führungssrohr (Σ , Σ') ist so gelagert, daß es sich nicht biegen kann, aber beliebig um seine Längsachse drehen kann. Als Hubbegrenzer nach oben dient ein auf das Führungssrohr aufgewickelter Netring. Das Federspiel beträgt 100 mm. Der Fußfuß des Pfostens ist mit zwei kräftigen Winkeln, währenden aber mit einem starken Empfehlung versehen, damit der Pfosten, auch wenn er direkt an die Bushung des Weges gestellt werden muß, nicht seitlich ausweicht.

e) Pendelsätze.

Wenn zur Aufstellung eines Aufschlagpfostens, wie z. B. in Bild 26 angenommen ist, der Platz fehlt, ist eine Pendelschiene (Bild 18) einzufügen. Die bisher dafür üblichen Bauarten hatten den Mangel, daß der Schrankenbaum beim schneller Schließen der Schranke

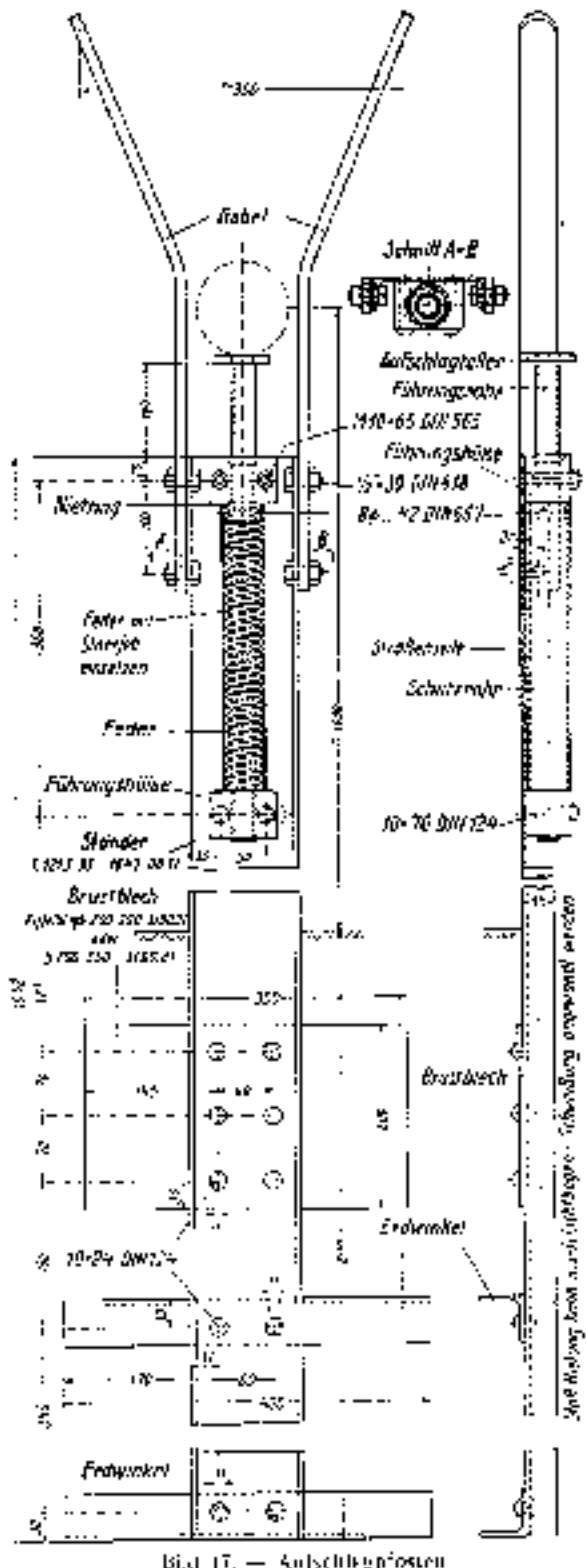


Bild 17. — Aufschlagpfosten

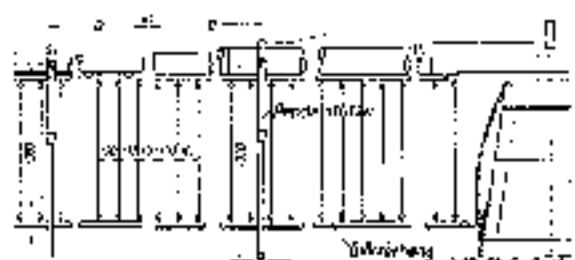


Bild 18. — Aufstellung des Pendelsatzes.

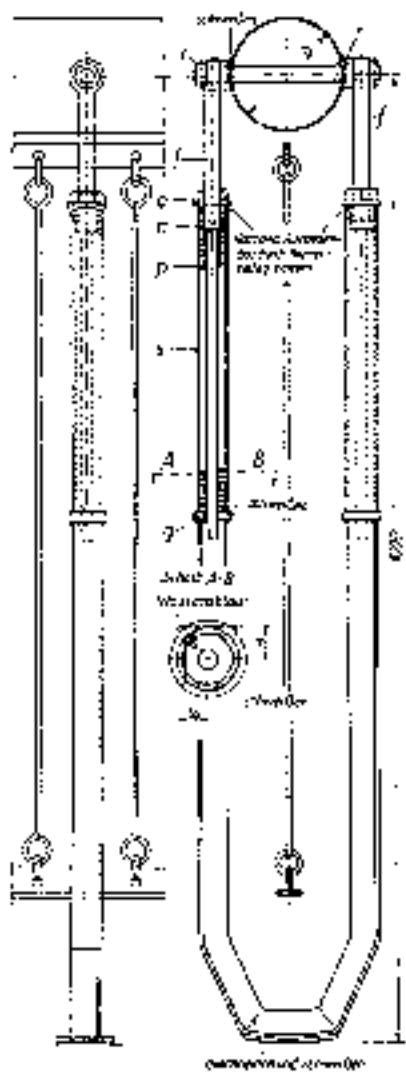


Bild 19. — Pendelstütze der Baustütze mit einer Federfederung.



Bild 19.a. — Pendelstütze der Baustütze mit einer Führungsrinne.

mit aufgelöst; eine auch zur Schonung des Straßenbelags erwünschte federnde Anordnung wurde, weil die Sonderke aus Gründen des Wettbewerbs möglichst billig sein müßte, abgewählt.

Für die Reichsbahnschranken ist nunmehr eine federnde Pendelstütze vorgeschrieben, wie in Bild 19 angegeben. Sie wird um das Maß $a = \frac{1}{2}$ der Sperrlänge von 1 Zentimeter entfernt angebracht (siehe Bild 18). Der Baum muß feder zu dieser Aufbringung durchbohrt werden. Die Ränder der Löcher von etwa 11,5 mm Durchmesser werden durch Aufschweißen von Ringen r (Bild 19) von 30 mm Außendurchmesser verstärkt, sodaß diese das Lager für die Rundstablaibse von 16 mm Durchmesser bilden. Auf diese Achse werden beiderseits die Führungssäulen aufgeschoben und durch Nietenringe gesichert. Die Führungsstangen sind 16 mm hoch und unten zu 20 mm abgedreht.

Auf die Führungsstange wird die innen gewindelose Verschlußschraube α und der Nietring β aufgeschoben, letzterer wird mit Schraub an dem Absatz der Führungsstange befestigt. Er dient zur Hubbegrenzung der Führungsstange. Die den D.m. 916 entnommene Verschlußschraube ist in das Schraubrohr α eingeschraubt und setzt zu diesem Zweck Außengewinde. Das Schraubrohr ist unten durch den Führungsaug g abgeschlossen, der ringsum



Bild 20. — Schnittzeichnung.

an das Rohr angeschweißt wird. Der Führungsrinnengat haben einen Durchmesser von 10,5 mm. Durchmesser an der Durchfalle der Führungsstange reicht zweites kleinen Loch von 1 mm Durchmesser, durch das etwas in die Stütze eingeschobenes Kugelwasser oder in die verstandene Seltz-wasser abfließen kann. Die Stoßdämpfungsfelder soll zum Rostschutz vom Einsatz g. t. mit Stufen abgeschmiert werden.

Auf den Führungsrinnengat setzt der aus Winkelstahl gebogene STützbügel aufgeschweißt (siehe Schnitt A-B in Bild 19). Der STützbügel wird unten durch eine aufgeschweißte gekrümmte Platte verstärkt und verbreitert, damit durch das immer wiederkehrende Aufsetzen des Pflasters beim Schrankenwechsel die Wegbeschädigung nicht beschädigt wird. Die Feder besteht aus 0,5 mm dicken, ungehärteten Federstahl, bei den großen Schranken aus 4 mm dicken, ebensolchem Stahl, der in 50 Windungen gelegt ist. Die Feder ist ungespannt 260 mm lang, gestaltet also 130 oder 125 mm Federspiel der Pendelstütze.

Bei Schranken ohne Oberbehang wird an der Stelle, wo der Fuß der Pendelstütze beim Öffnen der Schranken gegen den Baum schlägt kann, ein Stück Flach Eisen (Bl.-25 3 mm) hochkant unter den Baum geschweißt, damit der Baum und sein Anstrich nicht durch die Ausschlagplatte beschädigt werden. Die Pendelstütze ist entwegen für alle Schrankengrößen gleich abgeschnitten von der Achse, deren Länge sich nach dem Baumdurchmesser richtet.

Die hier beschriebene Pendelstütze ist von der Signalbauteile F. Paul Weinitzke, Berlin-Lichtenberg, vorgeschlagen. Weil aber mit der Pendelstütze noch keine ausreichenden Erfahrungen vorliegen, ist noch eine zweite Bauart versuchswise zugelassen worden, die von den

Vereinigten Eisenbahn-Signalwerken, West-Braunschweig, entworfen ist. Sie ist im Bild 19a wiedergegeben und wird unter Verwendung einer Schelle am Baum befestigt.

Sozial akzeptable Er-
fahrungen vorliegen, wird
man sich im Interesse der
Einheitlichkeit zu einer
der beiden Lösungen ent-
schließen.

b) Wissenschutz und Sicherheit

In Gegenden mit blühigem, starkem Wind, z. B. in der Nähe der Seeküste oder in ganz freier Gegend, reicht es nicht aus, daß die obere Begrenzung des Unterbehangs aus Läusei besteht, um die Beschädigung des Baumalsters zu verhindern. Da der Läuseanhalt wichtig ist, soll man dann Schutzmaße erweitern, wie sie in Bild 1 dargestellt, in Bild 23 im Einzelhandel gezeigt sind.

Weit die Schraube in Gegenrichtung angewendet wird, so daß Kleinviel zu Helden gehalten wird, ist ein anderes Hilfsmittel für den Gitterrahmen erwünscht, nämlich auf der Führung am Schraubengestell eine vorläufige Führung am Zugende des Balkens. Sie ist in Bild 21 angegeben. Sie verhindert da Bewegung des Vorderenden des Balkens in der Richtung quer zum Gleise und in Verbindung mit dem Schutzen selbst bei stärkster Sturm die Bruchgefährdung des Anstiegs.

7. Vorläufewerk-

a) Praktische Ausbildung

Das Vorhängeschw. (Bild 22) besteht wenig Namens, es ist am Glockenposten angebracht, der mit zwei $\frac{3}{4}$ - ft . Schrauben an der Kopfplatte des Gestells und am Beinwellenlager angeschraubt ist. Die beiden Längsschrauben — oben und unten — sind in den Glockenposten eingeklemt und eingearbeitet, sie sind beim Verschluß besonders stark ausgesetzt und deshalb im Einsatz ge-

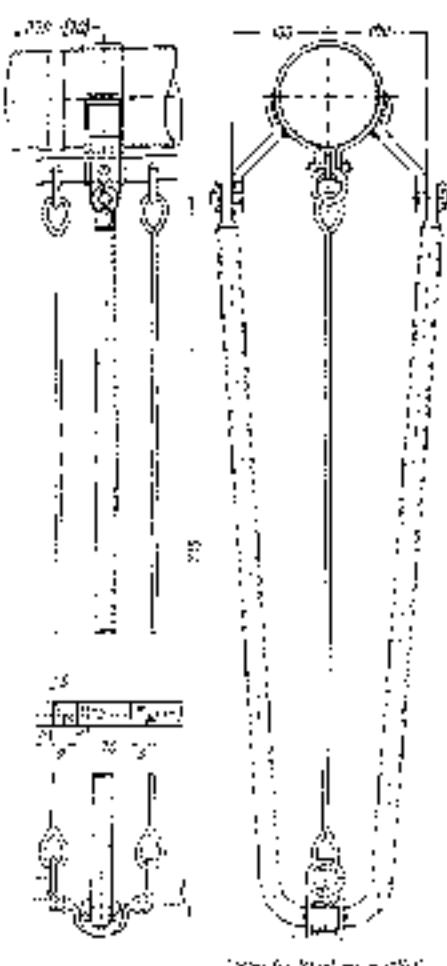
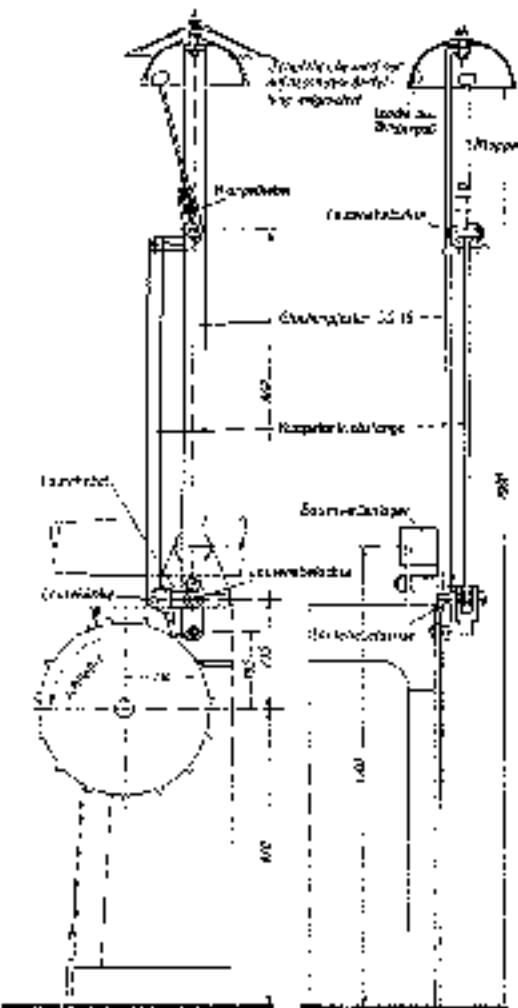


Bild 21. Verdeckte Führung der Gelenkbeschlags.



Bist 22 = Vom 2. bis 6. Jh.

Während der letzten Lautschwelle sitzt der Antrieb für den Klappel E' bestehend aus dem gußeisernen Lautsprecherkasten (Bild 25) und dem gußeisernen Lüftekasten (Bild 26). Die Klinke wird durch die Zähne auf dem Längsriegel der Antriebsrolle in Bewegung gesetzt. Sie besitzt einen Ausgleich a (Bild 24), der gegen den Lüftekasten steht, wenn die Schranke geschlossen wird; beim Öffnen der Schranke klammert die Klinke wirkungslos über die Zähne.

Der Klapphebel ist mit zwei 8 mm dicken Schrauben, die durch eine gewölbte Unterlagsplatte gegen Lüsen gut gesichert werden, mit dem Klappelhebel verschraubt. Die vielen Erschütterungen bei jedem Schrankverschluß werden den Klappel sonst in Laufe der Zeit losklemmen. Lediglich im Betriebe viele starke verschlossene Läuttryckzäh-

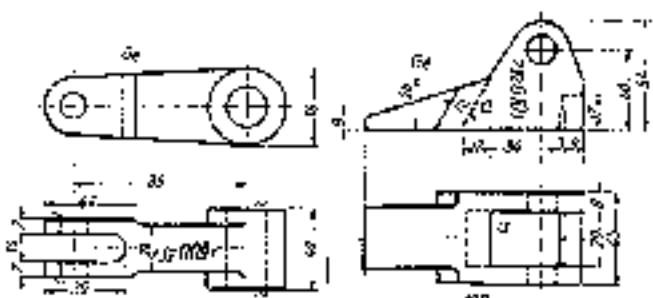


Abbildung 24. — Lauterbach.

Bild 25. — Luele's Linke.

tungen. Diese Teile können nicht geschmiert werden, weil sie vollkommen frei liegen und der an der Schiene sich festsetzende Straßenstaub den Verlauf fördert, indem er wie ein Schleifmittel wirkt. Man hat sie deshalb so durchgebildet, daß der Verlust so lange wie möglich hinaushalten wird. Übrigens sind die Teile, wenn sie gebrochen sind, billig und leicht zu ersetzen.

Eine Schutzhäube über der Glocke soll in besonderen Fällen — z. B. in schneereichen Gegenden die Gleise vor dem Verschneien schützen, weil sie sonst in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt werden würde.

Nicht alle Schranken erhalten eine Vorläutewerk. Die verhindernden Schranken erlauben, die ja alle erst Vorläutearrichtung, kurz Glocke genannt, verschenken müssen (BGH § 18 (3)), erhalten in der Regel nur an einem der Bahnen eine Glocke, nur bei sehr breiten Wegübergängen sind zwei Glocken erforderlich. Werter die diese Schrankenlinie passieren bedient, kann müssen natürlich durch Bahn eine Glocke erhalten.

Auch ein wahbedienter Schranken, bei denen der Wärter die Zufahrtswege nicht überschreiten kann und die Wegbenutzer auch durch Zufahrt wahren kann, erhalten Lautwerke wie die fernbedienten Schranken¹⁾.

Aber auch an inaktivierten Schranken, deren Zufahrtswege der Wärter überschreiten kann, wird zuweilen ein Lautwerk angebracht. Da die Antriebe dieser Schranken aber keinen Vorläutewerk haben, wie in Abschnitt 4 erläutert wurde, läuft die Glocke nur während der aufzugehenden Schrankenlinie und des Schließens der Schranken, was heißt das Lautwerk deshalb Mittelaufwerk.

Bei den wahbedienten Schranken dieser Art ist vom Fall zu Fall zu bestimmten, ob ein Mittelaufwerk vorzusehen ist. Man wird sich in der Regel darauf beschränken, an der vom Wärter abgekehlten Gleisseite ein Mittelaufwerk anzubringen, wenn der Wegübergang über mehrere Gleise führt. Bei beidseitigen Wegübergängen wird man kaum ein Mittelaufwerk entbehren können, weil den Schrankenwärter sonst durch das häufige Zurufen zur Warnung der Wegbenutzer die Arbeit zu sehr erschwert wird. An sich ist nämlich gerade bei der lebhaft begangenen Straße das Errichten des Mittelaufwerks nicht sehr erwünscht, weil es für die Wegbenutzer als Aufforderung wirkt, sich in beschleunigte Bewegung zu setzen, um den Wegübergang noch vor dem völligen Schließen der Schranken zu überqueren und das Warten zu verhindern. Ob eine Fußgängerunter- oder Überführung neben dem Übergang vorhanden ist, spielt erfahrungsgemäß eine untergeordnete Rolle.

b) Die Vorläutewege.

Wie haben oben (Abschnitt 4) gesehen, daß es eine Eigenart der Reichsbahn-Schranken ist, keinen für alle den festgesetzten Verläufe weg zu haben. Statt dessen sind drei Vorläutestufen vorgesehen, von denen einer nach dem örtlichen Bedürfnis ausgewählt wird.

Die bisher üblichen Schranken haben nämlich sonst einen bestimmten Vorläuteweg, wie es in den preußisch-hessischen Lieferbedingungen und auch in den meisten anderen vorgeschrieben ist. Danach soll die Vorläutedauer 3 bei schaffelluster Umdrehung der Windekurbel 10 bis 20 Sekunden betragen. 20 Sekunden Vorläutedauer sind für einen eingleisigen Wegübergang,

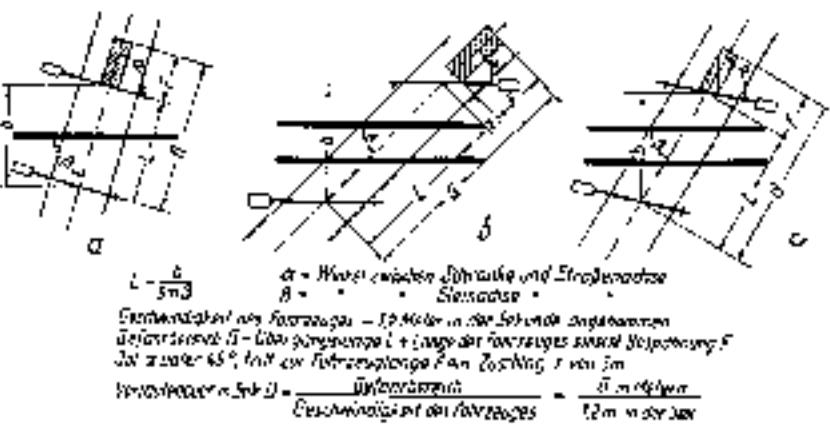


Bild 25 a-b-c. · Ermittlung der Zeitdauer für das Vorläuten

der die Bahn senkrecht schneidet, zuviel und für einen Wegübergang, der mehrere Gleise schräg schneidet, zu wenig. Häufig wird darüber geklagt, daß das Vorläuten viel zu lange dauert. Es ist deshalb konwendig, wenn man schon die Vorläutestufen dem sich langsam bewegenden Flitterwerksschieber anpassen muß, sie nach der Ergebnis des Wegübergangs so kurz zu bemessen, wie es vertretbar ist.

Die Vorläutestufen beträgt 15, 20 und 25 Sekunden mit 1, 1, 16 und 20 Glockenschlägen, zu denen beim Schließen weitere 15 Glockenschläge kommen.

Noch in einer anderen Beziehung weicht man bei der Anpassung der Vorläutestufen von den bisherigen preußisch-hessischen Bedingungen ab, die eine Vorläutestufe von 15 bis 20 Sekunden bei schnellster Umdrehung der Windekurbel forderten. Man war der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, und im Sinne größtmöglicher Sicherheit liege, wenn man für die Regelbedienung der Schranken eine bestimmte Bedienungsgeschwindigkeit vorsehe. Mehrere Zeitsuflührer haben gezeigt, daß der Schrankenwärter in der Regel die Schrankenwände beim Vorläuten mit der ziemlich gleichmäßigen und fast allgemein angewandten Geschwindigkeit von einer Kurbdrehdrückung zu der Schranken bedient. Wenn aber ein Fahrer im Verzuge ist, z. B. weil das Lautwerk versagt hat und der Wärter von der Annäherung des Zuges überzeugt wird, dann muß es möglich sein, die Wärde unter Aufleitung besondere Anstrengung erütteln zu bedienen. Es ist festgestellt worden, daß sich die Durchgeschwindigkeit auf das Doppelte, also zweifache Umdrehungen in der Sekunde, steigern läßt, sodass die gesamte Schließzeit im Notfall auf die Hälfte verkürzt werden kann.

Man hat also zunächst festzustellen, welche Zeitdauer für das Vorläuten anzusehen ist. Hierzu ist folgende Überlegung notig. Man muß so lange vorläuten, daß ein Flitterwerk, das beim Beginn des Vorläutes den Wegübergang — d. h. in diesem Fall die Schranken — erreicht hat (Flügelkopf hinter dem Schrankenbaum) noch mit Sicherheit vor dem Beginn des Schrankenschließens den Wegübergang passiert kann. Die Sicherheit gesetzt, der Erreichung des langsame Stromführwerk zugrunde zu legen.

In Bild 25 a ist ein eingleisiger Wegübergang dargestellt. L sei die Länge des Übergangs, von Schranken zu Schranken in der Fahrbahn gemessen. Die Fahrzeuggänge $\tau = F$ Sec wird im Mittel für ein Pferdeführwerk F im betragen. Der Gefährbereich ist dann $G = L + F$. Dabei wird angenommen, daß das Flitterwerk, wenn es sich beim ersten Schlage des Vorläutewerks noch vor dem Schrankenbaum befindet, noch anhalten oder zurückstossen kann, daß es aber, um nicht gefährdet zu werden, den Übergang bis zum Ende von G durchfahren muß, wenn

¹⁾ Vereinigung der HV in jw. n. r. 28, S. 20.

das Pferd beim ersten Glockenschlag gerade am Schrankenbaum ist. Ist der Schmittwinkel zwischen Schranke und Weg sehr spitz (Bild 25 b), dann würde in der Bezeichnung des Gefahrenbereiches $G = L + F$ ein Fehler liegen. Man schlägt deshalb bei spitzen Schmittwinkeln (unter 45°) noch einen Zusatztag $Z = 3$ hinzu, also $G = L + F - Z$, damit die Ungenauigkeit, die in der Verlängerung der Schranke (Bild 25 b) liegt, ausgeglichen wird. Bei Spanngesetzung von Weg und Bahnhof und Schranke (Bild 25 c) hingt aber die Annahme $G = L + F$ bestreitbar.

Wenn die Geschwindigkeit des Fahrzeugs 1,2 m/s²) und die Verlängerdauer: 15, 20 und 25 Sekunden beträgt, würde also der Gefahrenbereich 18, 24 und 30 m lang sein können. Wie sich der Gefahrenbereich zusammensetzt, ob aus kurzem Wegübergang und langem Fahrzeug oder aus langem Wegübergang und kurzem Fahrzeug, bleibt dabei ohne Einfluss. Das Maß L kann für jeden Wegübergang an Hand des Plans oder an Ort und Stelle gemessen werden. Die Fahrzeuglinie kann als ortsüblich bekannt vorausgesetzt werden. Danach fällt sich also die für jeden Wegübergang richtige Verlängerdauer bestimmen.

Tafel III.

Bezirk IRBD	Gesamtzahl der Schranken	Verlängerdauer				I - 25 Sek.
		II 15 Sek.	III 20 Sek.	IV 25 Sek.		
Hannover	263 - 100%	262 - 54%; 293 - 38%; 105 - 14%; 106 - 14%				
Karlsruhe	525 - 100%	17 - 64%; 154 - 30%; 26 - 5%; 24 - 4%				
Stuttgart	536 - 100%	291 - 50%; 143 - 29%; 31 - 8%; 25 - 5%				

Reicht eine Verlängerdauer von 25 Sekunden nicht aus, so bedarf es einer besondern Ausweitung in die Schrankenwärter des betreffenden Übergangs, die Schrankenwärter mit geringerer Durchgangsgeschwindigkeit als 1,2 sek zu bedienen. Der Fall wird üblicherweise verhältnismäßig selten sein. Die Tafel III zeigt für drei Reichsbahndirektionsbezirke die Einschaffung sämtlicher Schranken für die die Verlängerdauern. Man sieht hieraus, daß bei einer erheblichen Zahl der Schranken die Verlängerdauer gegenüber der jetzt üblichen verringert werden kann. Andererseits kann man auch feststellen, daß es noch ziemlich viele Wegübergänge gibt, bei denen die jetzt übliche Verlängerdauer nicht ausreicht (Hannover 28%).

8. Winde.

a) Bauartem.

Die Winde ist der Teil der Schranken, der die meisten Einzelheiten erfordert, weil sie zur aufwertbaren und zur nicht aufwertbaren Schranken passen muß, für erste Vorläufigkeiten einrichtbar sein soll und außerdem unter den verschiedensten örtlichen Verhältnissen - zu ebener Erde oder im Straßenraum - aufzustellen sein soll.

Man hat zwei Hauptgruppen von Schrankenwinden geschaffen: solche mit Vorläufereweg und ohne Vorläufereweg. Ferner zwei Unterguppen: die Schrankenwinde mit Erdfuß und die mit Schraubfuß; d. h. die Schrankenwinde zum Aufstellen im Freien, wenn unten kein Aufstellungsplatz keine Hindernisse zur Unterbringung des Erdfußes vorhanden sind, und die zum Aufstellen in Räumen, auf Blockstufenfußknoten u. dgl. Das ergibt zunächst vier Arten, die der einfacheren Kenn-

zeichnung wegen als Fall E, F, G und H bezeichnet werden). Hier nach sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

Tafel IV

1) Fall E	für aufwertbare u. nicht aufwertbare Schranken	mit Überwachungs- zeichen	mit Erdfuß
2) Fall F	für nicht aufwert- bare Schranken	ohne Überwachungs- zeichen	mit Erdfuß
3) Fall G	für aufwertbare u. nicht aufwertbare Schranken	mit Überwachungs- zeichen	mit Schraubfuß
4) Fall H	für nicht aufwert- bare Schranken	ohne Überwachungs- zeichen	mit Schraubfuß

Die Schrankenwinden für Fall E werden je nachdem sie kurzen, mittleren oder langen Vorläufeweg haben und je nachdem, ob sie ein Überwachungszeichen und Rückläutewerk erhalten oder nicht, für die erste Hauptgruppe der Schranken mit Vorläutewerk in folgenden 6 Formen auszuführen sein:

Tafel V.

Fall	Form	Wind für aufwert- bare Schranken	mit Über- wachungs- zeichen in t	mit Erd- fuß	mit zusätzl. Rückläu- werk	Vor- läufeweg angem.
			1			
E	1	Wind für aufwert- bare Schranken	mit Über- wachungs- zeichen in t	mit Erd- fuß	mit zusätzl. Rückläu- werk	kurzer Vor- läufeweg
	2	Wind für nicht auf- wertbare Schranken	mit Über- wachungs- zeichen in t	mit Erd- fuß	mit zusätzl. Rückläu- werk	mittlerer Vor- läufeweg
	3	Wind für aufwert- bare Schranken	mit Über- wachungs- zeichen in t	mit Erd- fuß	mit zusätzl. Rückläu- werk	lang
	4	Wind für nicht auf- wertbare Schranken	mit Über- wachungs- zeichen in t	mit Erd- fuß	mit zusätzl. Rückläu- werk	kurzer Vor- läufeweg
	5	Wind für aufwert- bare Schranken	ohne Über- wachungs- zeichen	mit Erd- fuß	mit zusätzl. Rückläu- werk	mittlerer Vor- läufeweg
	6	Wind für nicht auf- wertbare Schranken	ohne Über- wachungs- zeichen	mit Erd- fuß	mit zusätzl. Rückläu- werk	lang

Die gleichen Bildern gilt es als Winde mit Schraubfuß (Tafel VI). Diese 12 Winden erhalten durch das gleiches Vorgelege eine Rückseite auf die Schrankenwände der Schranken, denn da die Schrankenwände meist nicht beobachtet werden können, ist genug Geschwindigkeit der Bewegung anzugeben. Außerdem sollte, wenn man das Vorgelege der Größe der Schranken angepaßt hätte, die Orientierung der Wände noch erwähnt werden, weil ja trotz des verschiedenen Vorgeleges die Verlängerdauer die gleiche hätte bleiben müssen, das wollte man aber vermeiden, einmal weil die Feste nämlich nur ihr ist, daß die kleinen Schranken etwas langsamer zu schließen und ganz besonders leichtfertig sind.

Gegenüber dem Drehen der Schrankenwände für das Vorlaufen (15 bis 25 sec) spielt die 15 Umdrehungen der Winde für das Schließen der Schranken keine wesentliche Rolle. Die Schließdauer ist also unter der Voraussetzung gleicher Kurvengeschwindigkeit theoretisch bei diesen Schranken mit Vorläufeweg gleich lang und zwar unabhängig von der Größe der Schranken. In Wirklichkeit wird aber der Schrankenwärter, sobald der Bewegungswiderstand der Schranken beginnt, anfangen, etwas langsamer zu drehen, sodaß die Schließdauer der großen Schranken doch länger ist als die der kleinen.

Dagegen ist es bei der nicht aufwertbaren Schranken ohne Vorläufeweg, da ja immer aus geringer

*) Die Buchstaben A bis D sind wegen ihrer häufigen sonstigen Bedeutung nicht zugewandt.

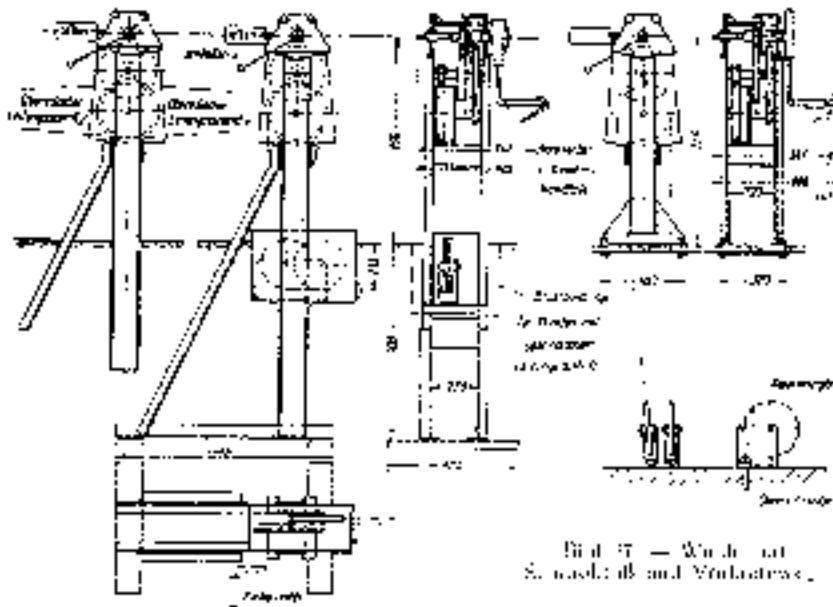


Bild 27 — Winde mit Schranken und Vorläufeweg.

Bild 26. — Winde mit Fertilfuß am Vorläufeweg.

Entfernung und nicht auch hängend am Tügel bedient wird, von einer gewissen Bestellung. Auf diese Schranken alle seine Längsstifte sind, daß nun das Vorgrorge der Größe der Schraube angepaßt wird, weil es keine Seite eingleichen macht. Es sind drei Übersetzungsverhältnisse vorgesehen, die die Schrankenende für die drei Anbringungen der aufzubauenden, nicht aufwendbare Schranken ohne Vorläufeweg heranzubringen. Es ergibt sich dannach für die drei Übersetzungswerte der Schrankenwinden folgende drei Windesarten:

Tafel VI.

Fall	Form	für Schranken der Gruppe	Die Winde baut das Über- setzungs- verhältnis	mit Kurbel- antrieb- rungen
F	7	mit Fertilfuß ohne Überwachungszeichen	1 : 6,7	10
	8	mit Fertilfuß mit Überwachungszeichen	1 : 9	13,5
	9	ohne Fertilfuß ohne Vorläufeweg	1 : 13	19

Die drei entsprechenden Formen der Winde gibt es mit Schrankfuß (Fall 11). Insgesamt sind also 72 : 6 = 18 Windformen durchzuführen.

Eine schematische Darstellung der Winde für Schranken mit Vorläufeweg mit Erdfuß gibt Bild 25; der gleichen Winde mit Schrankfuß Bild 27. Die Winde für Schranken ohne Vorläufeweg mit Erdfuß ist in Bild 28 angegeben. In den Bildern 25 und 28 ist noch unterschieden, ob die Leitung zu Schranken obenrechts oder untenrechts austritt.

Bei der Bestellung der Winde ist ein weiterer Unterschied zu machen, nämlich ob es eine Links- oder Rechtswinde sein soll, kurz L oder R-Winde genannt, d. h. ob die Kurbel rechts oder links sitzen soll. Unter Rechtswinde versteht man eine Winde, die zum Schließen der Schranken rechts herum (im Uhrzeigersinn) geföhrt werden muß. Hierbei ist festgesetzt worden, daß der Erdfuß bei der Rechtswinde nach links austreten soll, wie in Bild 26 angegeben. Bild 28 zeigt die Winde in der gleichen Stellung; dabei ist im Grunde die Kurbel aber so angegedeutet, daß eine Linkswinde entsteht. In der Bauart bedingt das keinen Unter-

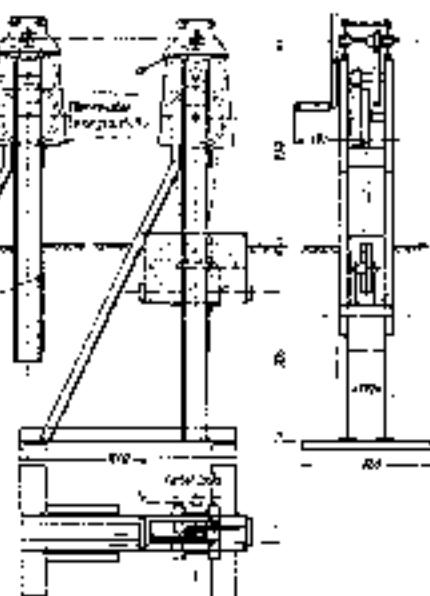


Bild 28 — Winde mit Erdfuß ohne Vorläufeweg.

schied. Die Kurbel ist nun ebenfalls eingewickelt, nur an die Kurbelwelle an jeder Seite der Winde am das gleiche Maß längsgerichtet. Durch Umdrehen der Kurbel wird die Rechtsseite zur linken Seite (Bild 29).

Schließlich ist bei der Winde mit Erdfuß nach der Ausleitung der Leitung artenspezifisch. Wenn der Betriebsweg bei der Bestellung ist die Ausleitung des Leitungsanfangs mit einer der vier Buchstabengruppen zweckmäßig. Der überirdische Auslauf wird je nach der Richtung mit x oder y bezeichnet, siehe Bilder 26 und 28. Zwei unterirdischen Ausläufe sind mit einer Kurbelbildung der Winde gegeben, bei der der Erdfuß nach links zeigt. Der Auszug wird dann — wie bei der Landkarte — als a, w, b oder c bezeichnet (Bild 27). Dies bedeutet, daß eine Winde in der Kurbelstellung an der Schrankenfläche liegt und daß eine Schranken vor zwei Stellen ausbedient wird, muß es möglich sein, daß die Leitung von der einen Seite kommt und nach der anderen weitergeht. Deshalb ist der Leitungsanfang ew vergessen.

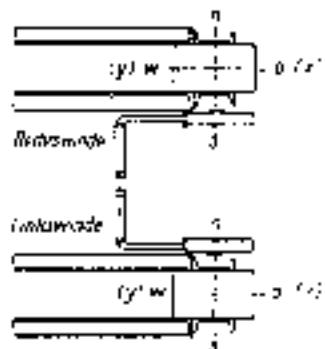


Bild 29.
Rechts- und Linkssiede

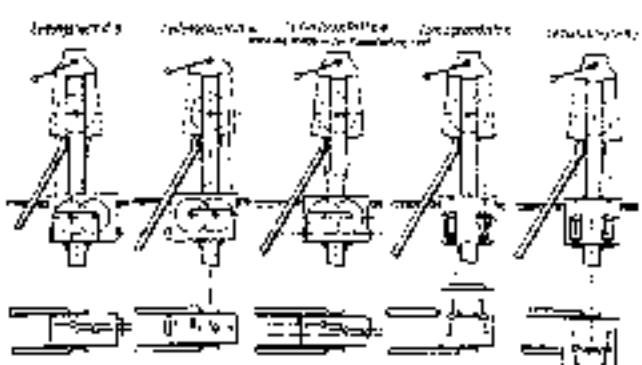


Bild 30. — Leitungsführung.

Trotz dieser Vielgestaltigkeit ist es doch gelungen mit verhältnismäßig wenig Bauteilen auszukommen. Wir wollen zunächst am Querschnitt der Winde (Bild 31) die gegenseitige Lage der Einzelteile betrachten. Eine vollständigere Darstellung ist in den Bildern 32 a bis 32 e wiedergegeben. In dem Gestell und in dem aus einem Ganzkörper bestehenden, auf das Gestell aufgesetzten Kopflager sitzen (Bild 31), von unten nach oben, aufgelistet:

- 1) zwei Achsen,
- 2) die Kurbelwelle und
- 3) die Schaltwellenwelle.

Die Kurbelwelle betätigt das auf ihr befestigte Ritzel; dieses treibt über das Doppelzahnrad die Windetrommel. In der Winde für nicht aufwerkbare Schranken ohne Vorläuteweg sind keine weiteren Teile enthalten.

Hierzu kommen noch bei den Winden für Schranken mit Vorläuteweg folgende weiteren Teile, die aus der Kennzeichnung der Stellung der Schranken für den Witter dienen in Erfüllung der Bestimmung der 30 § 18 (5) letzter Satz:

1. Ein Überwachungsschild am Schaltwinkel, zu dem Hauptschaltkreis zusammen mit der Schaltwinkelwelle versteckt.

2. Das Zwischenradlitzkruz auf der Kurbelwelle zwischen Ritzel und Kopflager fest drehbar.

3. Das Schaltrad; es sitzt lose auf der oberen Achse und wird vor der Windetrommel (Bild C) an diese ange setztes Zahnrad, dem

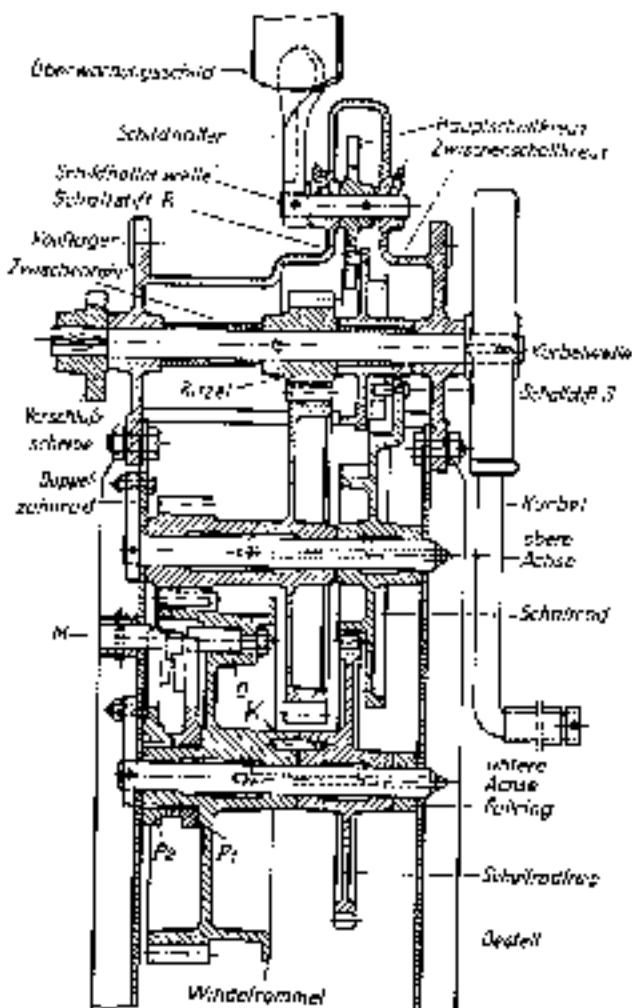


Bild 31. Schnitt durch die Winde für zuläufige Schranken

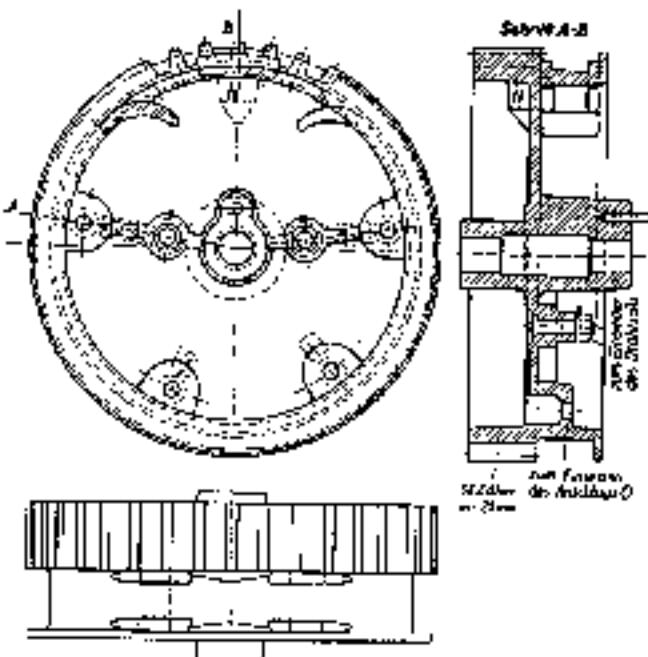


Bild 32. Windetrommel.

4. Sonstradantrieb, bewegt.

5. Das in Bild 31 rechts dargestellte Rückläuferwerk, das weiter unten für sich behandelt wird. Sein An bringungsort ist in Bild 32 b oben angeordnet.

Das Überwachungsschild ist das sichtbare Zeichen, an dem zu erkennen ist, ob die Schranken offen oder geschlossen sind. Das Rückläufer ist das sichtbare Zeichen, das erhält, wenn jemand die geschlossene Schranken ans hebt (aufzieht). Das Überwachungsschild hat außerdem noch die Aufgabe erkennbar zu machen, ob der Vorläuteweg verdecktgekennzeichnet ist.

Die Windetrommel enthält ein bis drei Anschlagpendel zur Anschläge, deren Bedeutung noch zu besprechen ist.

Bei der Behandlung des Schrankenantriebs wurde erläutert, daß die verschiedenen langen Vorläutewege durch genaue Einstellung des Kuppelbolzens im Antrieb bestimmt werden. Irgendeine Haltbegrenzung besteht jedoch im Antrieb für den Beginn des Vorläutewegs nicht. Diese Haltbegrenzung wird nämlich in die Winde verlegt und zwar in die Windetrommel. Diese hat, wie aus Bild 32 zu erschließen ist, die Form eines Rades mit breitem Außenrand und Mittelfelge. In der Mittelfelge sind eine Anzahl Zähnen 1 bis 9 bezeichnet, die zur Aufnahme von Anschlagsstiften bestimmt sind. Im Querschnitt (Bild 31) sind diese Anschläge nur 0 bezeichnet. In Bild 32 sind nur die Löcher angegeben, die zur Aufnahme des Anschlagsstifts dienen. Vom Gestell aus ragt in das Innere der Windetrommel ein zweiter Anschlag hinaus (Bild 31); wie dieser aussieht, wird später noch besprochen. Auf der Nabe der Windetrommel, mit P bezeichnet, sitzen die Anschlagpendel, von der Art des in Bild 33 dargestellten, je nach der Länge des Vorläutewegs. Außerdem ist noch ein Nocken am Umlauf der Windetrommel angegeschlagen, in Bild 32 mit N bezeichnet.

Beginnen wir mit dem einfachsten Fall: kein Vorläuteweg. Es wird nur ein Pendel angewandt (Bilder 34 a-e). Dargestellt ist die Windetrommel in den kennzeichnenden Stellungen. Hierbei fällt der Anschlag 0. Wenn die Schranken geöffnet, die Winde also ganz zurückgedreht ist, liegt das Pendel zwischen dem Nocken N

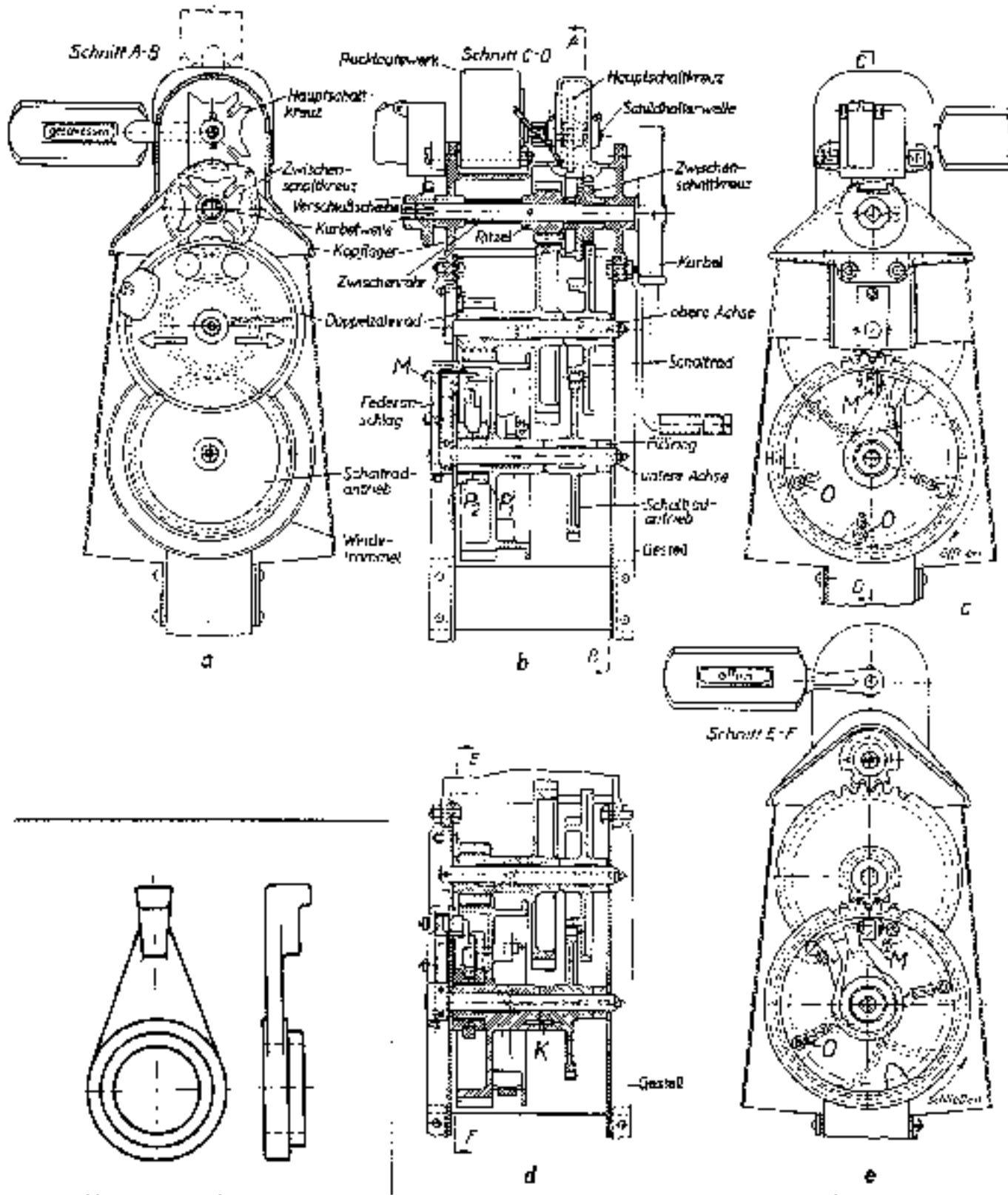


Bild 32. — Anschlagpendel.

(rechts) und dem Anschlag M (links). Kurbelt zieht an der Winde, dann dreht sich die Windetrommel rechts herum. Das Pendel P folgt durch seine Schwere dem Nocken N, bis es frei hängt. Beim Weiterdrehen fällt der Nocken N von der andern Seite kommend das Pendel und zieht es vor sich her, bis es an den Anschlag M stößt; die Schranke ist geschlossen. Zum Entriegeln, Schließen und Verriegeln der nicht aufweisenden

Schranke in geschlossener Stellung sind etwa $1\frac{1}{2}$ Umdrehungen der Windetrommel erforderlich, wie aus den Pfeilkette in den Bildern 34 a—e zu ersehen ist.

Der Zusammenhang zwischen Winde und Schranke für diesen Fall ist in den Bildern 35 a und 35 b dargestellt. Je nach der Größe der Schranke sind 10 bis 19 Kurbelumdrehungen entsprechend den drei Stufen von Vorgelegen zum Schließen der Schranke erforderlich. Die

drei Stufen werden durch das verschiedene Übersetzungsverhältnis von Ritzel und Doppelzähnerad erzielt (Bild 31 und Tafel VII).

Der eben erwähnte Anschlag M im Bild 31 steht auch Bild 35 a-e —, der in dieser schematischen Darstellung der Winden als festes Auschlag

dargestellt ist, ist in Wirklichkeit als Federanschlag ausgeführt, weil sich bei den Versuchsausführungen gezeigt hat, daß bei plötzlichem, stoßweiseem Auschlag, z. B. bei hastigem Ziehen der Schranke, das Ende der Zahnräder die Stollbeanspruchung bei festem Anschlag nicht gewachsen ist. Die Einzelheiten des Federa-

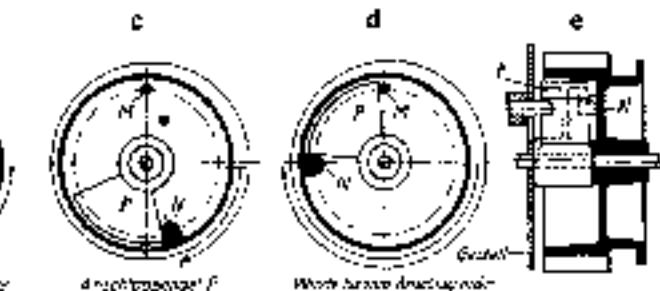


Bild 34 a bis e — Wirkungsweise des Anschlagpendels in der Winde ohne Vorläuferweg.

schlags sind aus den Bildern 35 a und 35 b zu erkennen: Am Ende am Riegel der Winde wird zwischen den Schenkeln des Zylinders F der gefüllende Anschlag A eingesetzt. Er wird mit dem unteren Ende auf die Achse W der Windeneintrittstiel aufgeschoben und durch eine Körnerschraube auf ihr festgehalten. Das obere Ende wird

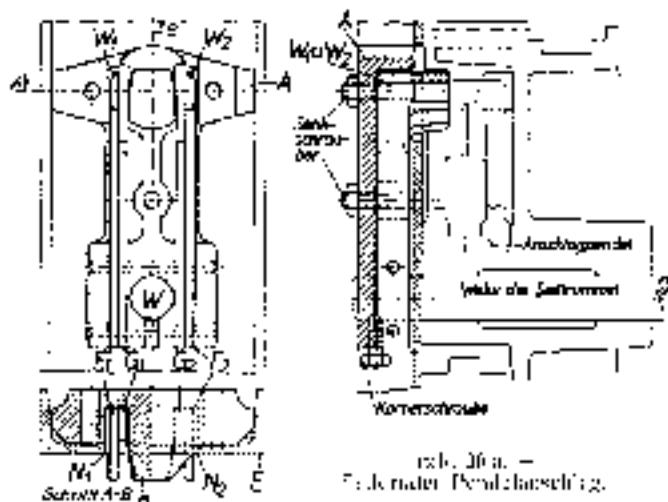


Bild 36 a — Federnder Pendelauschlag.

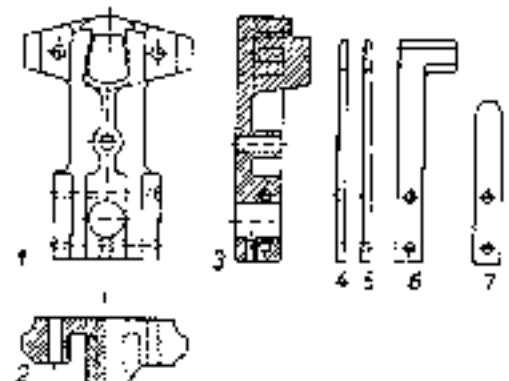


Bild 36 b — Anschlagkörper 7 Gegenfeder

Bild 36 b — Anschlagkörper 7 Gegenfeder

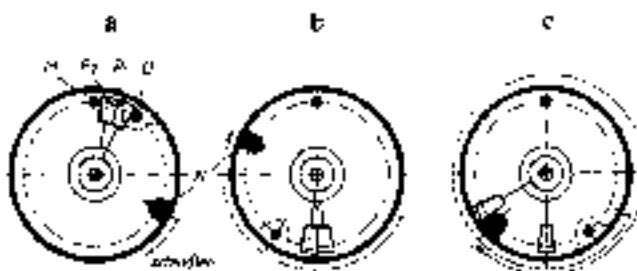


Bild 37 a bis e — Wirkungsweise der zwei Anschlagpendele in der Winde mit Vorläuferweg.

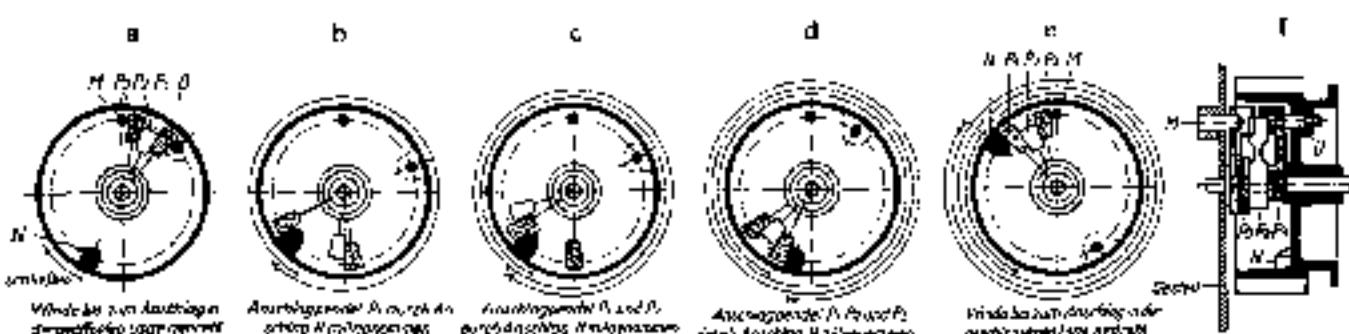
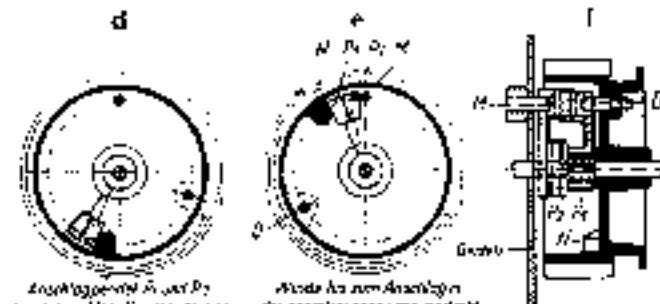


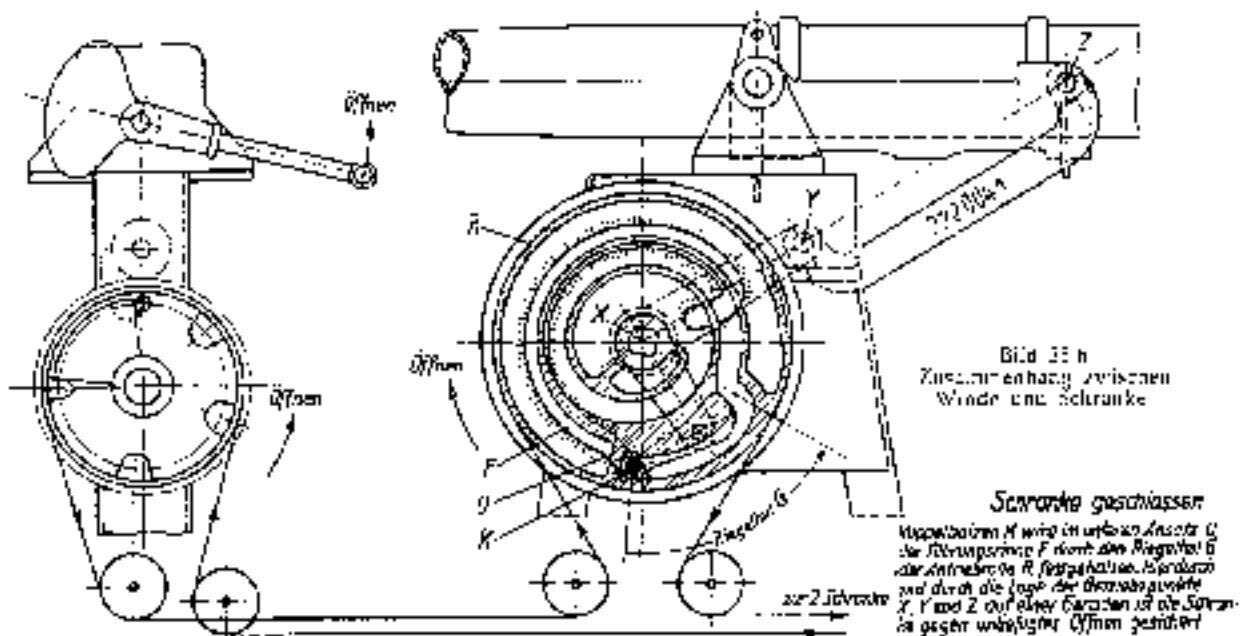
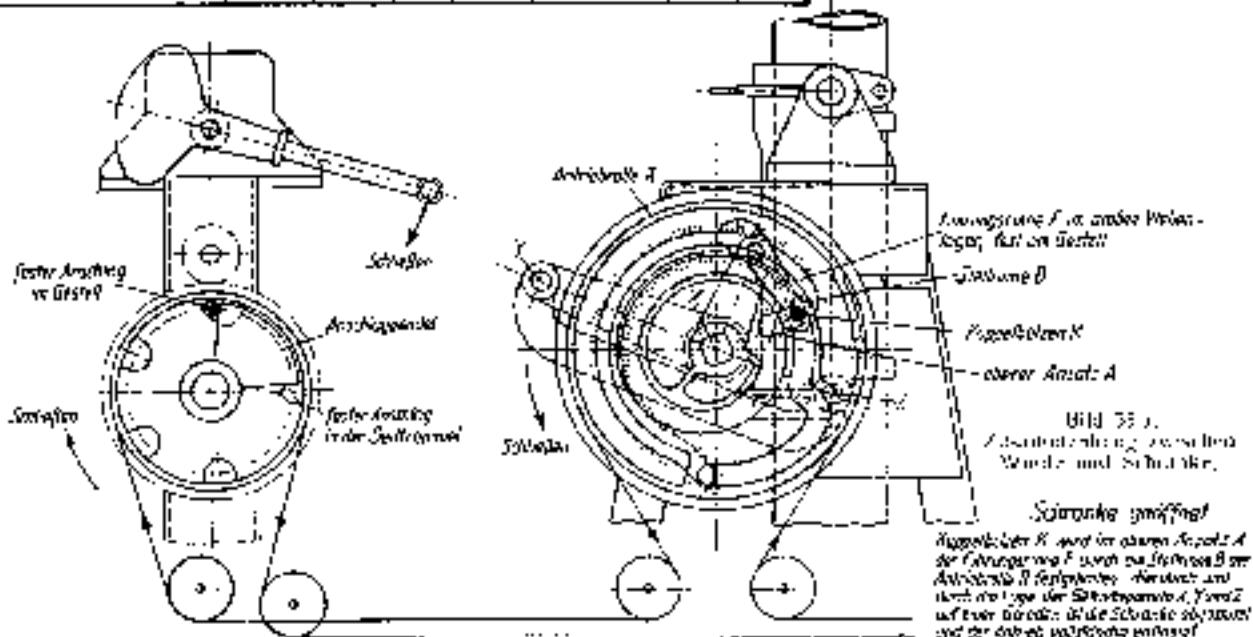
Bild 38 a bis f — Wirkungsweise des Anschlagpendels in der Winde mit Vorläuferweg.

* Tafel VII und Bild 35 a/b befindet sich auf S. 26; die Bilder 35 g und 38 g auf S. 27.

Tafel VII.

Winde		Ausführungsform der Welle übertragung durchgehend	Ausführung für Schranken gruppen I und II	Schrankenkontrolle				Zeit für Schranken- schließen durch Antriebs- motor	Zeit für Schranken- schließen durch Antriebs- motor
Ausführung der Welle übertragung durchgehend	Ausführung der Welle übertragung durchgehend			Begrenzung auf Schranken gruppe I	Begrenzung auf Schranken gruppe II	Schranken- schließen durch Antriebs- motor	durch Antriebs- motor		
Form I für Schrankengruppe I	I-67	10							
- Ø -	- II	15	1250	15	230	225	230	1235	
- Ø -	- III	19							

- 1) Bei Antritt einer Regelstufe mit 2 Kreislaufzähler-Ziff.
2) Die Schranken ohne Vorauswegen schließen in der Regel kein Mittelwerk. Wenn also von der Ausgangsspurve zu einer oder zwei Schranken ein Mittelwerk eingeschaltet ist, so dass es der Betrieb des Kreislaufs ermöglicht, dann Mittelwerk besteht nur während der Schließzeit der Schranken.



durch Bearbeitung zwischen die Halsche des C Eisens eingepasst und mit zwei Senkschrauben befestigt. In der Mitte wird das Gräbürzer durch eine dritte Senkschraube gehalten. Der untere Klotz des Anschlags erhält zwei Aussparungen N₁ und N₂, in die je eine Feder F₁ und F₂ mit Gegenstiften G₁ und G₂ eingesetzt werden. Die Federn F₁ und F₂ sind am oberen Ende winkel förmig ausgebildet, sodass die Winkelenden W₁ oder W₂ durch

einen Ausschnitt im Stiel des C Eisens in das Innere der Welle hineinragen. Zwischen den Winkelstücken W₁ und W₂ liegt der Anschlagablocken n des Anschlagkörpers. Das Anschlagstück n in der Windelräumhülse schlägt n zu in den Endstellungen zunächst gegen das Ende W₁ und W₂ der Federn, die durch die Gegenstiften in ihrer Wirkung unterstellt werden. Erst wenn die Federversteifung erschöpft ist, schlägt das Pendel gegen den festen Anschlagblocken n.



Bild 37 g. ... Windetrommel mit zwei Pendeln.

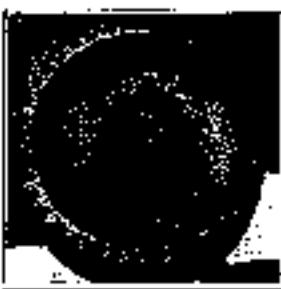


Bild 38 g. ... Windetrommel mit drei Pendeln.

Es ist wichtig, daß die Flächen von A, gegen die sich die Winkelachsen der Pendeln legen, sorgfältig beachtet werden.

Verwendeter als die Einrichtung der Winde für die nicht aufzuhaltende Schranke ohne Vorläufeweg ist die für die beiden Arten der Schranke mit Vorläufeweg, wird zur Vorläufen und Schließen der Schranke je nach der

gewählten Stufe des Vorläufewegs 28 bis 38 Kurbedrehungen der Winde erforderlich sind, wenn es sich um eine aufwärtsrechte Schranke handelt; vier weitere Umdrehungen sind notwendig, wenn die Schranke nicht aufwärts ist. Diese vier Kurbedrehungen dienen zum Verriegeln des Balistes in der geschlossenen Lage. Diese unterstreichende Zahl von Kurbedrehungen hat nun, ohne zu den Winden grundsätzlich zu ändern, dadurch ermöglicht, daß man statt des einen Pendels für die Winde der Schranken ohne Vorläufeweg zwei oder drei angewandt hat und zwar so, daß der Anschlagnocken N in der Windetrommel — siehe Bilder 37 und 38 — erst ein Pendel mittritt; dieser füllt hier nur einen Teil des Raumes zwischen der Mittelrolle der Windetrommel und dem Anschlag M im Gestell aus; nach einer weiteren Umdrehung der Windetrommel nimmt das erste Pendel am zweiten nun eine. Die Lage der Pendel bei geöffneter Schranke ergibt sich aus den Bildern 37 a und 38 a, die bei geschlossener Schranke aus den Bildern 37 e und 38 e. Die Vorgänge bei der Mitnahme des Pendel sind aus den Bildern 37 a bis 37 g und 38 a bis 38 g zu erschließen. Bild 37 g

Tafel VIII

Größe Schranken S = 2	Zuladungswert der Winde	Winde			Schranken mit 0,60					
		Kurbel S. Pendel	Achse Kurbel Achse Schranken							
je 28	Vom 2. weiterer Kreislauf	N	0,05 29/294	1	Windetrommel	27	12	125	775	420
je 30	- 2 - weiter	N	0,05 29/294	1	Windetrommel	28	16	125	775	420
je 31	- 3 - weiter	N	0,05 29/294	1	Windetrommel	29	20	175	225	240

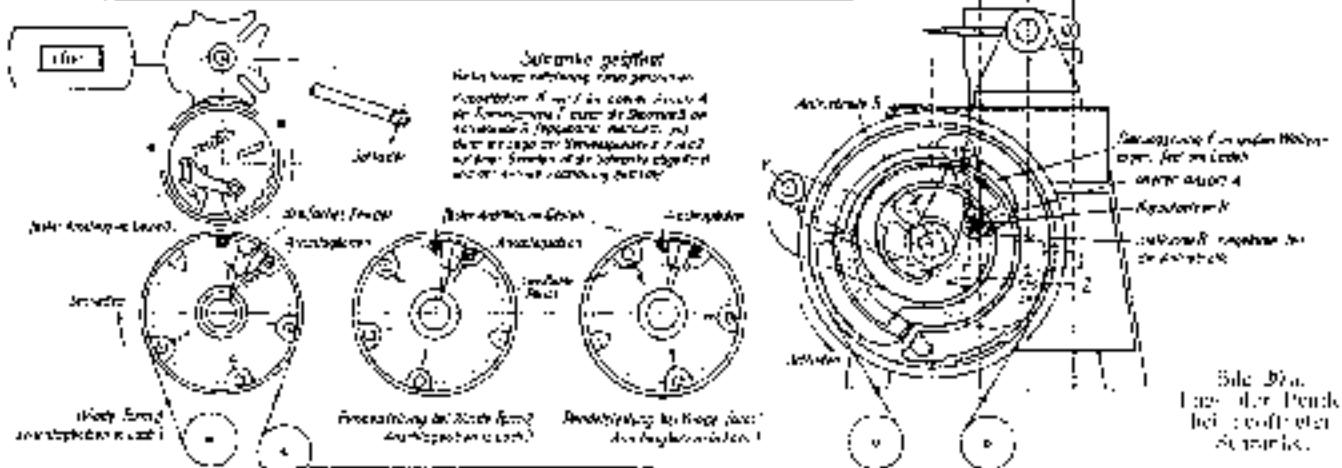


Bild 39 a.
Lage der Pendel
bei geöffneter
Schranke.

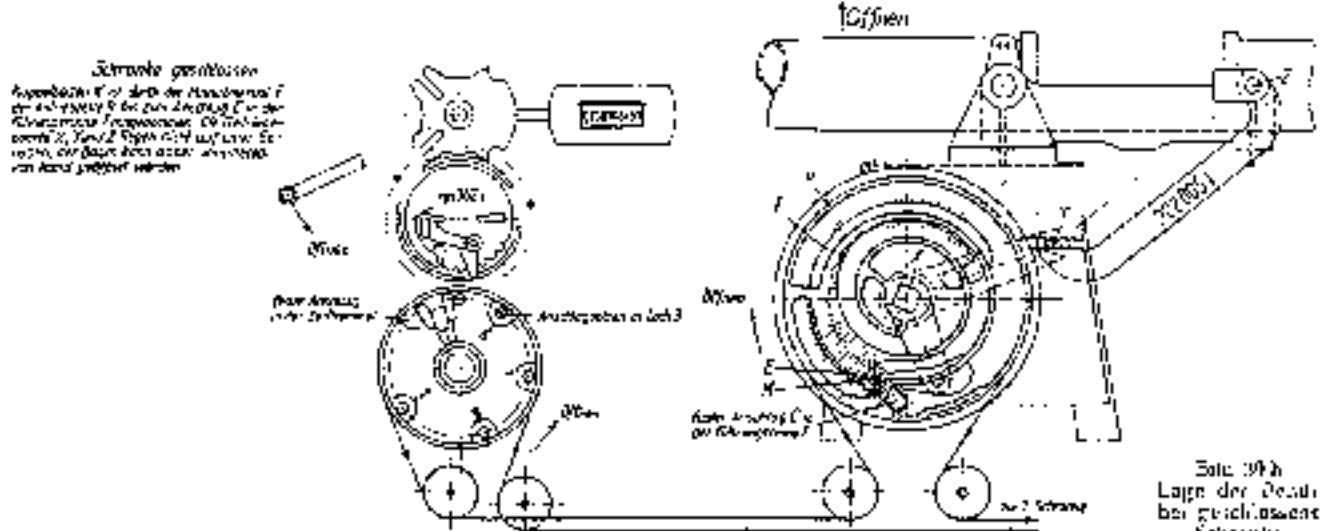
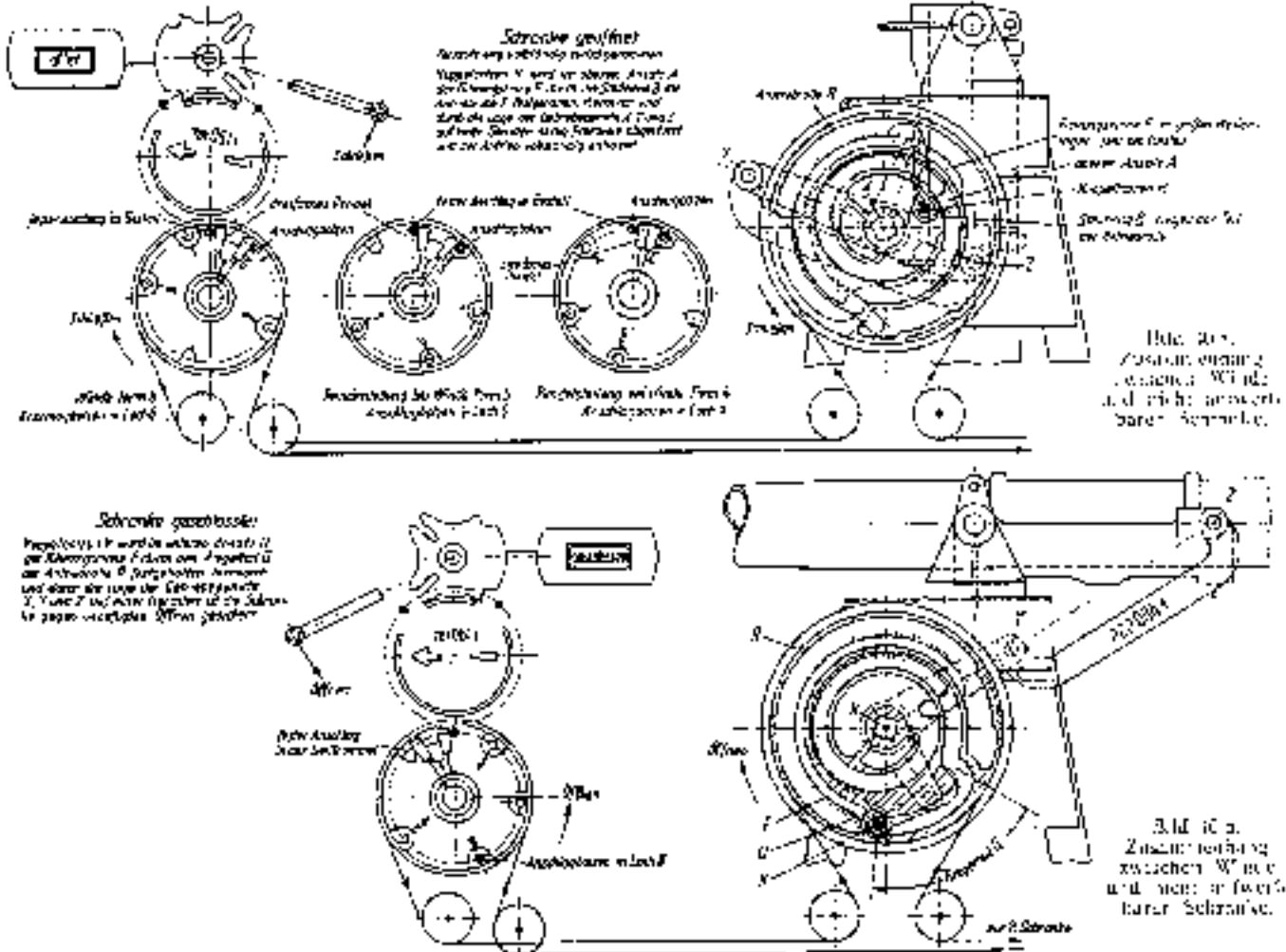


Bild 39 b.
Lage der Pendel
bei geschlossener
Schranke.

Tafel IX.

Drehzahl U/min Antriebswinkel des Windes in °	Wind			Schrankenprüfung			Gesamt Wert				
	Kurzschluss Spannung V	Spannung V	Antriebs- winkel in °	Kurzschluss- Spannung V	Spannung V	Antriebs- winkel in °					
40 ° Antriebswinkel Schranken	37	230	700	4	230	15	12	079	72	230	2000
Schranken - 5 ° rechts +	37	230	700	5	230	20	15	095	72	230	2500
Schranken - 5 ° links +	42	230	700	6	230	25	20	125	72	230	2700

Um den Antrieb einer Schranken mit einem Windenprüfgerät zu ermöglichen, muß der Windenprüfgeräte so eingerichtet werden, daß die Spannung V nicht über 230 V erhöht wird. Dies ist bei den Schranken mit kurzen Vorläutewegen der Fall, während bei den Schranken mit langem Vorläuteweg die Spannung V auf 250 V erhöht werden muß. Bei diesen Schranken muß der Antrieb so eingerichtet werden, daß die Spannung V nicht über 230 V erhöht wird. Wird die Spannung V über 230 V erhöht, so wird die Schranken nicht geöffnet.



Zeigt die Windelkontrolle mit zwei Pendeln, Bild 38g die Windelkontrolle mit drei Pendeln darin. Zwei Pendel werden angewandt für die aufwerfbare Schranke mit kurzem und mittlerem Vorläuteweg und die nicht aufwerfbare Schranke mit kurzem Vorläuteweg. Drei Pendel werden angewandt für die aufwerfbare Schranke mit langem Vorläuteweg und die nicht aufwerfbare Schranke mit mittlerem und langem Vorläuteweg.

Je nachdem der Anschlag 0 in der Windelkontrolle angeordnet wird, ergibt sich der abgestufte Weg für das Vorläuten für die aufwerfbare und die nicht aufwerfbare Schranke. Wird z. B. der Anschlag 0 in das mit 3 beschriftete Loch in der Windelkontrolle (Bild 32) eingesetzt, dann entsteht der unter Form 3 der Winden angegebene Fall: Winde für die aufwerfbare Schranke mit langem Vorläuteweg.

Der Zusammenhang zwischen Winde und Schranke, wenn der Antrieb und die Winde für Vorläuteweg eingerichtet sind, ist aus den Bildern 39a, 39b und Tafel VIII für die aufwerfbare, aus den Bildern 40a, 40b und Tafel IX für die nicht aufwerfbare Schranke zu ersehen.

Überwachungszeichen

Das Überwachungszeichen soll dem Wärter zur anderen Bahnhofsstelle anzeigen, ob die Schranke, z. B. beim Schienwechsel, geschlossen oder offen ist.

erner soll das Überwachungszeichen — daher hat man ihm auch dieser Namen beigelegt — dem Überwachenden Beauftragten gestatten, aus größerer Entfernung festzustellen, ob der Vorläuteweg bei geöffneter Schranke zurückgekauft ist oder nicht. Dieser Zweck des Überwachungszeichens hat besondere Bedeutung bei der Kreisbalansschranke dadurch gewonnen, daß die früher in den Liefererlieferungen für die Schranke vorgeschriebene Sperrwegelassung ist, die beim Öffnen der Schranke über 75° ihr Schließen verhinderte, wenn nicht vor der Vorläuteweg des Drahtzugs vollständig zurückgekauft war. Diese Sperrung zur Erzwingung des Vorläutens hatte gewisse Bedenken ausgelöst. Sie verhindert nicht, daß der Wärter sie umgeht, indem er entweder die Schranke nicht über 75° öffnet oder indem er den Vorläuteweg sofort nach dem Öffnen der Schranke auf Verrat wieder herauskürzt,

dannit er die Schranke schneller schließen kann, wenn die Annäherung des Zuges ihn etwa überrascht. Es sind auch nicht selten Winde festgestellt worden, aus denen die Sperrte unbedingterweise entfernt worden war.

Schließlich ist die Erziehung der Scharankenväste zur ordnungsgemäßigen Erfüllung ihrer Pflicht ein besseres Mittel als eine nicht zwangsläufig wirkende Sperrte, die u. U. sogar Gefahr bringen kann, wenn z. B. der Wandler die bereits geschlossene Schranke wieder öffnet, um ein ungeschlossenes Fahrwerk herauszulassen. Öffnet er sie dabei aus Versehen über 75°, dann muß er, ehe er die Schranke wieder schließen kann, den Vorläuferweg wieder ganz zurückkehren. Es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß der Zug, für den die Schranke geschlossen war, dann eine ungeschlossene Schranke vorfindet.

Das Überwachungszeichen hat erdlich noch die Aufgabe — wie schon erwähnt — ein sichtbares Zeichen zu geben, wenn die Schranke aufgeworfen worden ist. Das nachzufordernde hörbare Zeichen könnte versagen.

Die Überwachungsverrichtung erfüllt ihren Zweck nur, wenn sie jede wesentliche Bewegung der Schranke anzeigen. Sie muß also schon eine erkennbare Bewegung machen, wenn die Windeturmnel durch den Drahtzug z. B. nur um eine Vierteldrehung zurückbewegt wird. Die Bewegung des Überwachungszeichen wird schallfrei von der Windeturmnel aus übertragen. Mit ihr ist durch einen Kupplungsstab K der Schaltzahnradantrieb verbunden (Bild 31 und 32 d). Der Stab K ist so bemessen, daß er beschleunigend: Zusammensetzung der Wende leichter absichert als

Stab R sitzt. Über dem Zwischenschaltkreuz setzt das Hauptschaltkreuz auf der Schaltwalze H (vgl. auch der Querschnitt Bild 32b), die auch das Überwachungsschild trägt.

Bei geöffneter Schranke nimmt das Überwachungszeichen die in Bild 41 a angedeutete Stellung ein. Die Aufschrift „offen“ ist auf der nach oben gekehrten Seite des Überwachungsschildes zu sehen. Wird die auf der Kurbelwelle Ku sitzende Kurbel gedreht, so wie durch den Zahnräderbohr das Ritzel und das Doppelzahnrad (Bild 31) die Windeturmnel W gedreht, die (Bild 41 a) durch den Schaltzahnradantrieb das Schaltzahnrad entgegen dem Uhrzeigersinn mitnimmt. Der Schaltstift bewegt sich in der Pfeilrichtung. Das Zwischenschaltkreuz ist dabei noch in seiner Ruhestellung durch den Rand r des Schaltzahns Sch verriegelt, ebenso das Hauptschaltkreuz durch einen Kranz Z am Zwischenschaltkreuz. Wenn der Schaltstift S bei weiterer Bewegung in das Zwischenschaltkreuz eingreift, nimmt er es mit (Bild 41 b). Der Schaltstift R des Zwischenschaltkreuzes bewegt dabei auch sofort das Hauptschaltkreuz, das sich aus seiner Endstellung aufrichtet

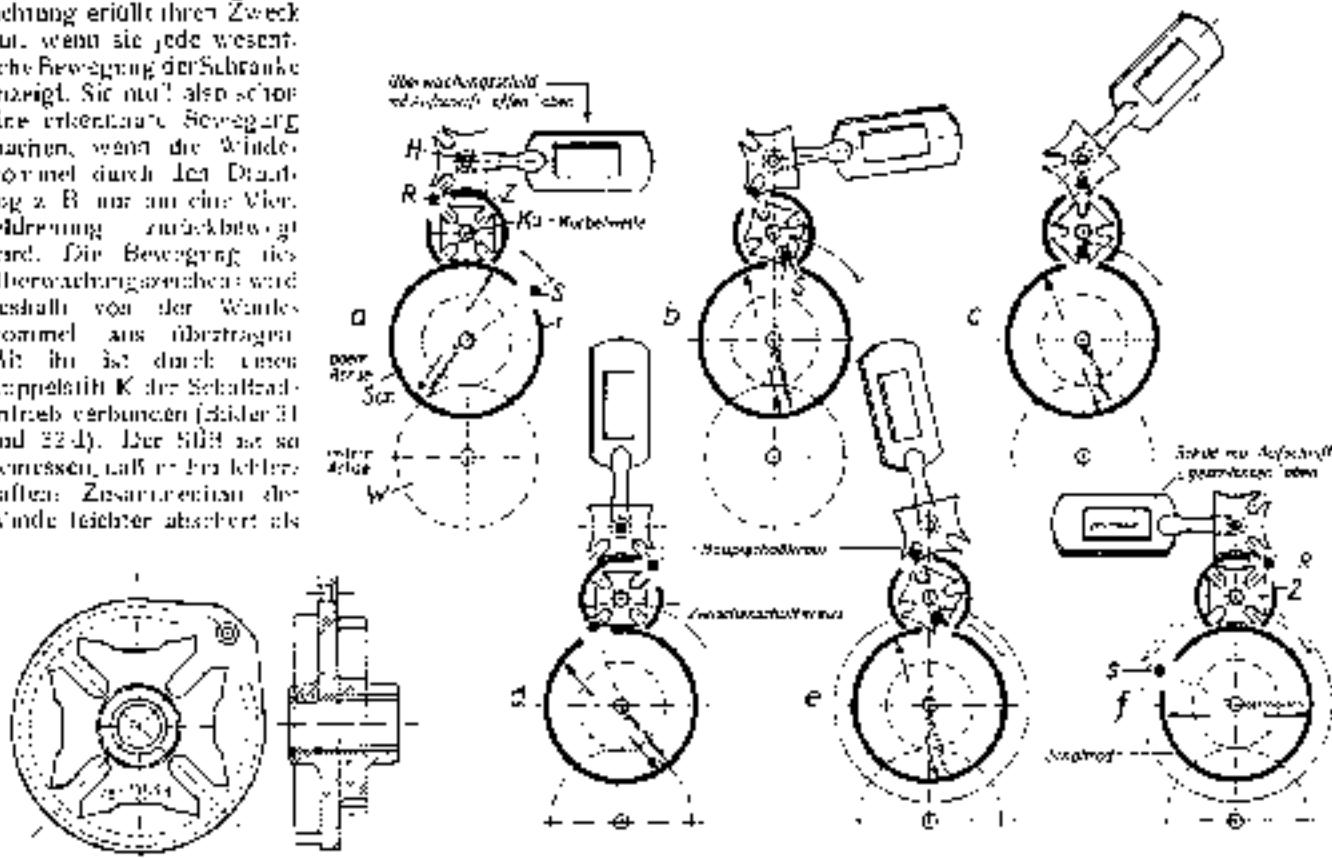


Bild 41 a - Zwischenschaltkreuz

Bild 41 a bis f

die Umlaufzeit des Trommelzahns des Schaltzahnradantriebs bricht. Dieser treibt das Schaltzahnrad Sch an, das in der Seitenansicht in Bild 41 a schematisch dargestellt ist. Es hat auf der der Seiltrommel abgekehrten Innenseite einen ringförmigen erhöhten Rand r, der eine Längsbrechung aufweist. In ihrer Mitte steht der Schaltstift S — vgl. auch den Querschnitt in Bild 31 und die Einzelzeichnung des Schaltzahns Bild 41 g in Auseinander und Schenkell.

Auf der Kurbelwelle Ku (Bild 41 e) setzt diese dreibaar das Zwischenschaltkreuz Z, dessen genaue Form Bild 41 h erkennen läßt. Es trägt wie das Schaltzahnrad Sch (Bild 41 a) einen Schaltstift R und auf einer ringförmigen Kranz Z mit einem Ausschnitt, in dessen Mitte der Schalt-

(Bild 41 c) und nach etwa einer Vierteldrehung des Schaltzahns die senkrechte Lage eintritt (Bild 41 d).

Also gleich nach Beginn des Vorlaufen wird das Überwachungsschild in die senkrechte Zwischenstellung gehoben, in der es zunächst gegen weitere Bewegung wieder durch den Kranz Z des Zwischenschaltkreuzes verriegelt bleibt, bis das Schaltzahnrad eine volle Umdrehung gemacht hat, d. h. los die Schranke fast geschlossen ist. Während dieser Zeit ist auch das Zwischenschaltkreuz in seiner Lage durch den Rand r des Schaltzahnradantriebs Sch gesichert. Erst gegen Schrankenschluß greift der Schaltstift S wieder an das Zwischenschaltkreuz und der Schaltstift R in das Hauptschaltkreuz ein und legt das Über-

Überwachungsschild um (Bild 41 e), bis es bei völlig geschlossener Schranke die in Bild 41 f angegebene Stellung einnimmt. In dieser zeigt die Aufschrift „geschlossen“ nach oben. Der Kranz Z verriegelt das Überwachungsschild in dieser Lage; Z wird durch i festgehalten.

Die verschiedene Länge der drei Vorlaufeuge wird bei dieser Übertragung durch die Verschiedenheit des Übersetzungsverhältnisses der Zahnräder am Schaltrod und Schakrad anstreß berücksichtigt. Es sind deshalb drei Modelle dieser Zahnräder erforderlich.

Beim Auftreten der Schranke wird entsprechend dem Vorgang beim Schließen bei 1. Umdrehung des Schaltrodes das Überwachungsschild freigegeben, so daß schon ein sehr geringes Anheben des Schrankenhebels aus genügt wird. Die Erzeugung des horizontale Zeichens wird unter Abschnitt e behandelt.

Das Überwachungsschild steht in seiner Grundstellung nicht waagerecht, sondern um seine Längsachse um 45° gedreht, damit es in jeder Stellung vom Weg aus zu benutzen ist. Von der Seite aus ist es zu sehen, wenn es sich nicht in der Ordnungsstellung befindet.

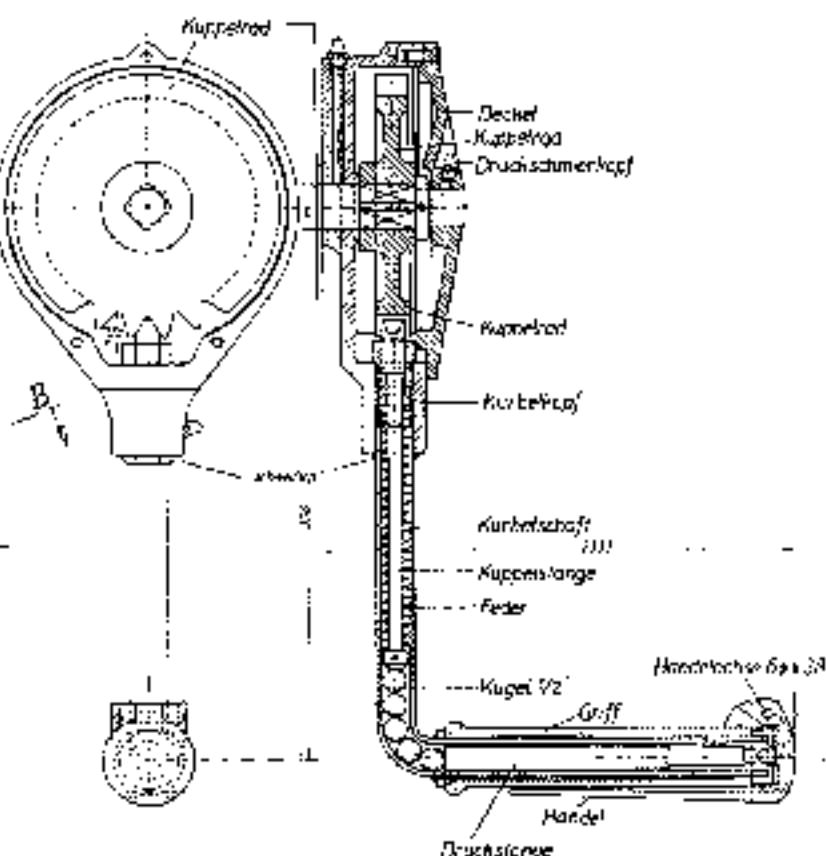


Bild 42. — Kurbel mit Handrolle.

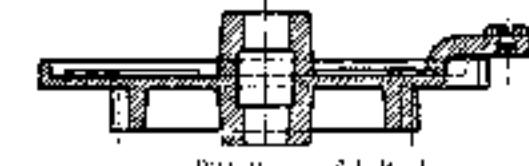


Bild 11 g. — Schaltisch.

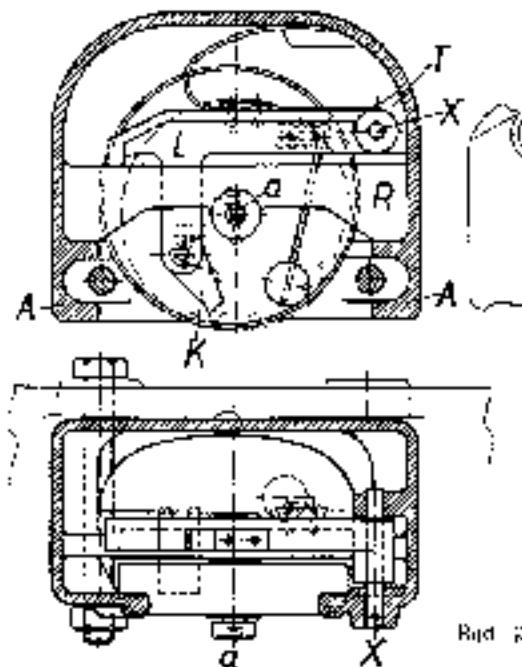


Bild 11 k. — Schaltisch.

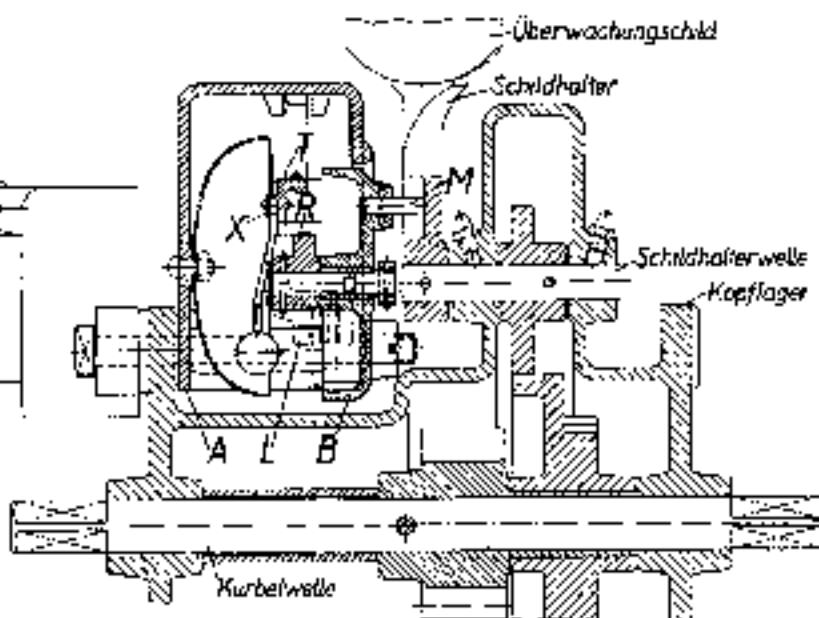


Bild 43. — Mechanisches Ruckstahwerk.

d) Winkelkurbel.

Die Kurbel der Schrankenwinde hat wie üblich ein Gegengewicht erhalten, damit die bei geschlossener Schranke etwa herunterhängende Kurbel die Bewegung der Winde beim Aufwerfen nicht hemmt.

Es kommt ziemlich oft vor, daß eine Schrankenwinde so aufgestellt werden muß, daß sie ihrer Nähe Menschen stehen können, z. B. auf dem Bahnsteig oder im Dienstrau des Waiters. Beim Aufwerfen der Schranke zieht sich die Kurbel, die beim schnellen Aufwerfen der Schranke ziemlich heftig hervorgerückt wird, jemanden verletzt. Deshalb war es erforderlich, eine ausklappbare Kurbel vorzusehen, eine Kurbel also, die sich mit Sicherheit selbsttätig vom Getriebe entkuppelt.

Es geht zwar eine ganze Anzahl von Bauarten solcher Kurbeln; aber keine von ihnen hat voll befriedigt. Entweder ist die Führung zu schwerfällig, oder das Entklinken erfordert, daß es gelingt, mehrere Versuche, oder die Kurbel selbst klappt sie nicht sicher genug.

Deshalb hat man eine ganzlich neue Bauform gewählt, die sich bei den bisherigen Problemlösungen gut bewährt hat. Sie wird als Kurbel mit Handgriff bezeichnet und ist in Bild 12 dargestellt. (Vgl. den Bildern 11 b bis e ist ebenfalls die Kurbel mit Handgriff zu sehen.) Die Bauart wird insbesondere eine Neuerung auf, als die Handdrehbewegung auf die Kuppelrichtung im Innern der Kurbel übertragen wird, die Übertragungsstelle also dem verschleißfördernden Staub entzogen sind.

Das Kuppelrad sitzt mit Vieckart auf der Kurbelwelle und ist in ein Gehäuse, den Kurbelkopf, eingekapselt. In die sogenannten Zähne am Unterteil des Kuppelrades kann die Kupplungsstange eingreifen; diese arbeitet im Kurbelkopf, einem gezogenen Rohr, das in den Kurbelkopf eingeschraubt und durch eine Schweißnaht gegen Lösen gesichert ist. In der Grundstellung ist die Kupplungsstange achter Eingriff mit dem Kuppelrad, weil sie durch die Druckfeder nach außen gedrückt wird. In dem zentralen Kurbelgriff sitzt eine Drehstange; diese überträgt, wenn sie durch Anziehen des Handels nach unten gedrückt wird, ihre Bewegung durch einige Stahlkugeln auf die Kupplungsstange. Die Kupplungsstange folgt der Bewegung entgegen dem Federdruck und kuppelt die Kurbel mit der Winde. Läßt man das Rädchen los, dann entkuppelt sich die Kurbel sofort, einerlei, welche Stellung sie gerade einnimmt. Die Zahntorm des Kuppelrades und die Ausbildung der Kupplungsstange sorgen dafür, daß man nicht lange nach einer zum Kuppeln geeigneten Stellung der Kurbel zu suchen braucht. Das Rädchen ist nicht gewölbte hergestellt, sondern lach, um das Einklemmen der Handumhüllende beim Kuppeln zu verhindern. Der Handgriff der Kurbel ist aus Teakholz, weil Holz in Wind und Wetter zu leicht rissig wird.

e) Mechanisches Rücklauwerk.

Das durch die BO & 18 (5) vorgeschriebene Rücklauwerk für aufverbaute Schranken wird mechanisch durch den Uralitzug angetrieben; es ist in Bild 12 b angegeben; es ist als Zusatzeinrichtung anschraubar eingerautet und zwar wird es an das gußeiserne Kopflager der Winde angeschraubt. Es wird durch den Schildhalter betätigt, der, wie wir oben sahen (Abschnitt c), beim Aufwerfen der Schranke nach kurzer Drehbewegung um etwa 90° angehoben wird.

Das Läutewerk ist vor einem Gußgehäuse verschlossen, das die in Bild 14 angegebene Form hat. Es hat seitlich die Angüsse A für die Befestigungsschrauben und wird im Innern durchsetzt von der Rippe B, die an der Nabe N die Achse a des Läutewerks aufnimmt. Im Innern enthält das Gehäuse noch einen Anguß T, den Träger für

den in Bild 43 erkennbaren Läutewerkshebel L. Auf der Achse a ist der Läutewerksantrieb, das ebenfalls in Bild 13 dargestellte Nockenrad B, drehbar gelagert, das in Bild 44a herausgezeichnet ist. Es ist glockenförmig gestaltet und reicht in das Gehäuse hinein, dessen Öffnung fast abschließend. Im Innern trägt das Nockenrad fünf Nocken. In eine umgegossene Nase wird der Mittelnutzstift M (Bild 13) eingesetzt, der mit dem Schildhalter des Rückmeldezzeichens in Eingriff steht.

In dem Anguß T und in die Nabe U im Gehäuse ist die Läuteteilebene eingesetzt, auf der der Läutehobel L drehbar gelagert ist; seine Form gibt Bild 45 a wieder. Er ist aus Teakholz und trägt an seinem freien Ende die Läuteklinke K (Bild 43) und näher dem Drehpunkt den Läuteklappel.

Wenn die Schranke aufgeworfen wird, dreht der Schildhalter den Läutewerksantrieb mit Hilfe des Mittelnutzstiftes herum. Die Nocken heben dabei die Läuteklinke und damit den Läutehobel an, der unter jedem Nocken durch Eigengewicht und unter dem Druck der Blattfeder herabfällt und die Glocke verlässt. Durch Schleifen der Schranken arbeitet die Läuteklinke ohne Wirkung über die Nocken hinweg. Bei jedem Öffnen der Schranke öffnet die Glocke einmal und wird dadurch jenseitig auf ihre Gangbarkeit überprüft. Den Gesamtdruck der

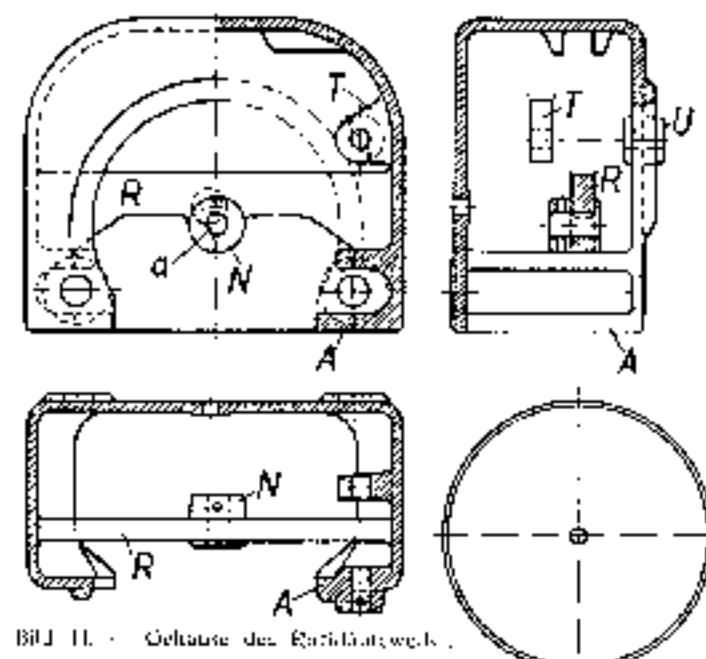


Bild 11. - Gehäuse des Rücklauwerks.

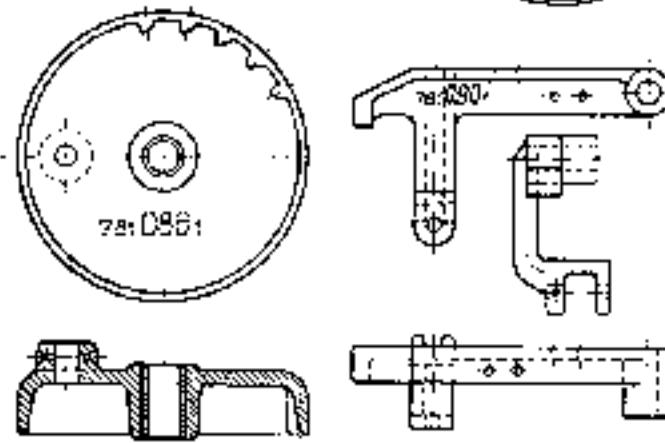


Bild 15 a. - Läutehobel des Rücklauwerks.

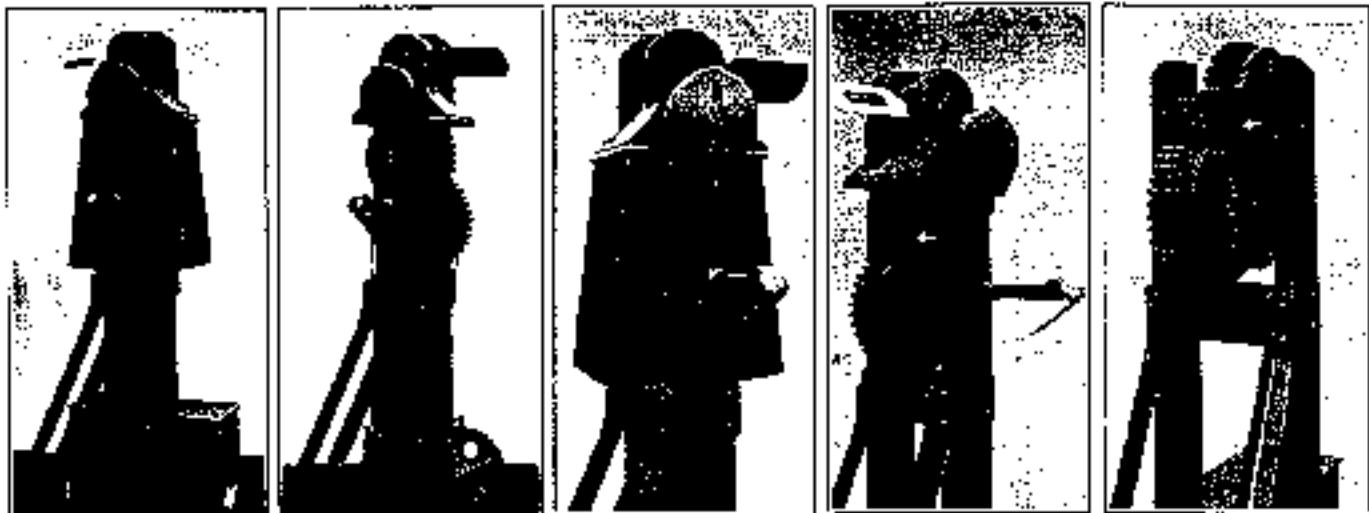


Bild 45 b. — Wärde mit Bild 45 c. — Wärde und dikt. 45 c. — Wärde und Verladezug und über Verladezug Schutzeblech angemessen.

Kont. der Bild 45 c. — Wärde in Schutzeblech.

Kont. der Bild 45 c. — Wärde ohne Schutzeblech.

Bild 45 d. — Gegenre. der Wärde ohne Kopflager.

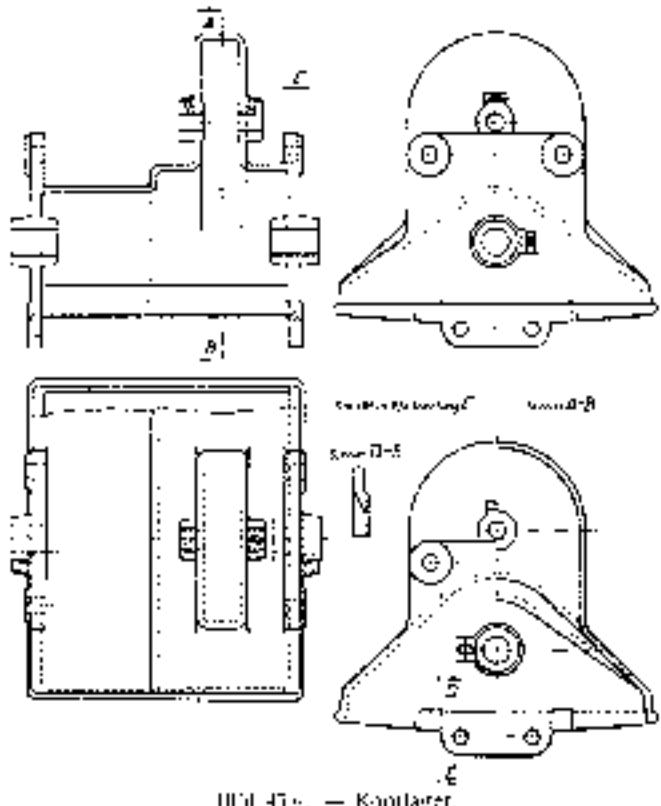


Bild 45 g. — Kopflager.

Wände für aufwehbare Schranken vermittelst die Bilder 15 b bis 16 f. Der Anschluß nach oben bildet eine Gußbaue Kopflager gebaut —, deren Förm ist Bild 45 g dargestellt ist.

Das Getriebe wird durch leicht abnehmbare Schutzbleche gegen Verstaubung und Verschmutzung geschützt. Da diese Bleche zugleich den Wärter vor der Beschädigung mit dem eingefüllten Getriebe schützen, werden sie auch bei den Schranken im Innern von Räumen angewandt.

b) Elektrisches Rückläutewerk.

Es gibt eine nicht unerhebliche Anzahl von Fällen, wo die Durchführung der Bestimmung über die Bewachung im § 18 (5) und (7) der BO Schwierigkeiten macht. Hierin wird die Bewachung der Schranken vorges-

chrieben, die nicht dauernd geschlossen gehalten werden. Die Bewachung wird in § 18 (7) darin erläutert, daß verhinderten Wegbegängen der Wärter unmittelbar zu der Schrankentore die stehen muß. Vielfach hat der Betriebsleiter auf Bahnhöfen und Haltepunkten auch noch andere Dienste zu verfügen als einen Schrankendienst, z. B. Dienst an der Eisenbahnpolizei. Dieser Dienst erfordert z. T., daß der Wärter seinen Posten nach dem Schließen der Schranken verläßt und sich soweit von ihm entfernt, daß er das Läuten des mechanischen Rückläutewerks nicht mehr mit Sicherheit hören kann. Der Reichsverkehrsminister hat aber zugelassen, daß die Schranken der Wegbegänge am Bahnhof und Haltepunkten auch dann als gewaltsam gelten, wenn sie nicht unter allen Umständen übersichtlich sind, sofern sie mit einem zuverlässig wirkenden Rückmelder eingerichtet sind, der jeden Anlaß eines Schrankenturms über H^o anzeigt. Der Rückmelder muß zudem folgende Forderungen erfüllen:

1. Der Ton des Rückmelders muß sich deutlich von anderen hörbaren Signalen unterscheiden; auch müssen die Rückmeldegeräte verschiedener Schranken ein derselben Bauart in Ton voneinander zu unterscheiden sein.

2. Die Lautstärke des Rückmelders muß so bemessen sein, daß er jeweils für die Bedienung der Schranken verantwortliche Bedienstete das Erkennen auch unter ungünstigen Umständen zu hören vermag, oder es müssen zu diesem Zweck mehrere gleichzeitig erlösende Rückmelder an verschiedenen Stellen angebracht werden.

Außerdem sind folgende Forderungen aufgestellt:

3. Die Rückmelder sollen unterhalten und überwacht werden wie die anderen sicherungstechnischen Einrichtungen.

4. Der Wärter muß nach jedem Schließen der Schranken eine angemessene Zeit bei der Bedienungsanordnung bleiben, um abzuwarten, ob etwa versehentlich eingeschlossene Fußgänger oder Fuhrwerksbegleiter die Schranken antreten.

5. Der Wärter oder ein anderer zuständlicher bestimmter Bediensteter muß in kürzester Zeit die Bedienungsanordnung der geschlossenen Schranken entnehmen, falls der Rückmelder erfaßt.

6. Bei einer Störung des Rückmelders müssen die Schranken entsprechend den Bestimmungen der BO bewacht werden.

¹⁾ Entwurf des Reichsverkehrsministers v. 27.1.1922 vom 4.12.1931.

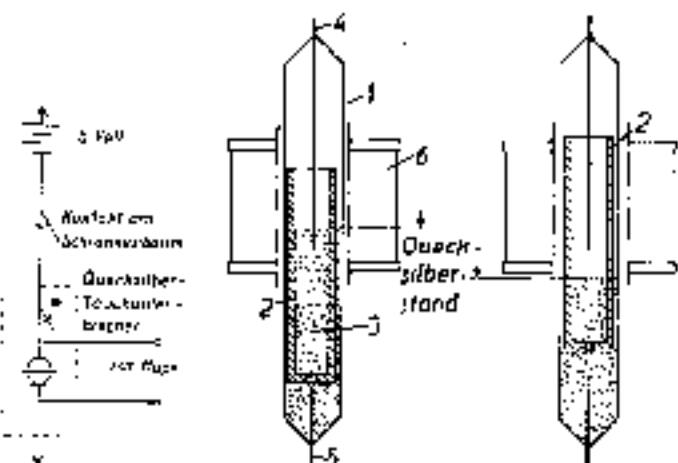


Bild 48 — Schaltung des elektrischen Schrankens. Schrankenbauart C. Lorenz

Bild 47 — Schema des Quecksilber-Unterbrechers, Bauart C. Lorenz

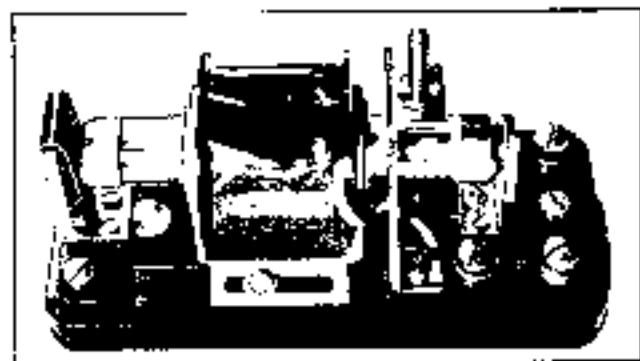


Bild 46 — Quecksilbertastunterbrecher. Bauart C. Lorenz.

Schaltblatt ist noch die Linsenschaltung gemacht, daß vor der Erleichterung der Bewegungsverengung nur die rechtecke genutzt wird, wo der Zustand, daß sich der Winkel von der Bedienungsvorrichtung zu Verstellung mehrere Drehgeschritte aufweist, bis er keine Auswirkungen hat.

Diese Rückholer haben elektrische Einrichtungen, weil wie Versuche gezeigt haben, mechanische nicht ausreichend zuverlässig sind. Als Melder werden in der Regel langsam schlagende Wecker oder unterbrechende Zeichen gehende Blitze verwandt, die mit wenig Stromaltruhe bewegen werden können. Für die Erleichterung gibt es eine ganze Anzahl billiger und garter Radiere (z. B. von C. Lorenz und von Max & Kühne).

Die Melde sind so einzurichten, daß sie je nach Art und Ort der Anstrengung durch Zweck ansprechen. Meistens werden sie im Freien unterzuhängen sein, müssen also witterfest und dauerhaft ausgebildet sein. Arbeitend empfiehlt es sich, sie so einzukapseln, daß der Wetter sie nicht in der Wirkung beeinträchtigen kann, indem er z. B. die Lautstärke dämpft oder sie gar abstellt.

Als Ausführungsbeispiel wird eine typisch ihre Einfachheit besonder beachtliche Lösung wiedergegeben, die von Werk C. Lorenz, Berlin-Tempelhof, ausgeführt wird. Die zugehörige Schaltung ist in Bild 48 zu sehen. Der dagegen verwandte Selbstunterbrecher ist in Bild 47 schematisch, in Bild 48 im Lichthbild dargestellt. Der wesentliche Teil ist der Quecksilberunterbrecher, d. h. dieser Einrichtung besteht — siehe Bild 47 links — aus einem Glasrohr 1, in das die Stromzuführungsleiter

gen 4 und 5 oben und unten eingeschmolzen sind. Das Glasrohr ist z. T. mit Quecksilber gefüllt, das im Ruhezustand so weit reicht, daß die Elektroden 4 und 5 miteinander verbunden sind. In: Glasrohr ist ein Tauchkolben angeordnet, der oben offen ist und unten einen Boden mit einer kleinen Öffnung hat. Um einen Teil des Glasrohrs ist eine Wicklung 6 herumgelegt, die in die Leitung vom Selbstunterbrecher nach Erde eingeschaltet ist. Der Wicklung ist die elektrische Hupe parallel geschaltet.

Wird die Wicklung 6 von Strom durchflossen, so hebt sie den Eisenkobel 2 an. Dabei fließt das Quecksilber durch die Bodenöffnung aus dem Kolben heraus und der in Bild 47 rechts dargestellte Zustand tritt ein, d. h. die leitende Verbindung zwischen den Elektroden wird unterbrochen. Der von der Wicklung nicht mehr festgehaltene Kolben sinkt wieder herunter, weil das Quecksilber durch das Bedenken wieder in den Kolben einfiebt und die leitende Verbindung zwischen den Elektroden ist wiederhergestellt. Solange der Kontakt am Schrankenbaum geschlossen ist (8° bis 80° Baumbewegung), wiederholt sich das Spiel ununterbrochener Stromdurchgangs, wobei die Hupe jedesmal erlingt. Die Dauer der Unterbrechung und der Kontaktgabe sind veränderlich durch die Höhe des Tauchkolbens. Zu diesem Zweck ist die Spule, wie aus Bild 48 zu erscheinen ist, in der Höhe verschiedlich angeordnet. Das zweckmäßigste Verhältnis ist etwa 1 Sekunde Hupenlton : 3 Sekunden Unterbrechung.

Für Volumenwert ist noch, daß die Stöße des Tauchkolbens an den beiden Enden des Hubes durch leichte Stoßfedern am Tauchkolben gedämpft werden. Das Glasrohr für den Tauchkolben muß sehr sorgfältig kalibriert werden. Der Kolben hat oben und unten Führungsstücke aus Gelbguss, die mit möglichst wenig Reibung an der Glasswand gleiten. Die Magnetspule verbraucht während des Stromschusses etwa 0,8 Watt.

Zur Ausschaltung des Rückmeldestromkreises dient ein vom Schrankenbaum gespeister Kontakt. Als Beispiel dafür ist der in Bild 49 (S. 34) dargestellte eine Flügelstromschließe, zur Vereinfachten Ausbildung Signalleuchte. Blockwerk, abnehmbar. Es wird entweder am Laufes erzeugter oder einem bestimmen Fliehzeiten angebracht und durch eine Lasche mit dem Raum verbunden. Zu diesem Zweck wird in die Röhre des Raumlags ein Loch mit Gewinde gehoben. Die Kontaktstahle sind mit Stromschlußstücken besetzt, die bei Stellung des Raums zwischen 8° und 80° den Kontakt schließen. Bei jedem Bedienen der Schalte ist also sowohl beim Schließen als auch beim Öffnen erstellt das Zeichen. Dadurch wird jedesmal die Betriebsfähigkeit der Rückmeldeeinrichtung abgesichert. Oben bereits kurz erwähnt, verhindert man langsam schlagende Wecker oder Hupen mit Stromunterbrechern, daß nur etwa alle 3 Sekunden ein Zeichen erstellt. Bei 11 Sekunden Schließzeit würde also das Zeichen zweimal zu hören sein, das kann nur dann als störend empfunden.

Wesentlich ist, daß der Kontakt an der Schranke angekracht wird, an der der Zugdruck beim Schließen zurückgeht. Zur Erläuterung dieser Vorschrift diene Bild 50, das die Schrankenanlage mit der Wände in geschlossener Stellung andeutet. Wenn die Schranke 1 angehoben wird, so wird bei 8° Baumbewegung der Kontakt K geschlossen. Wird die Schranke 2 angehoben, so wird die Schranke 1, die ja mit 2 durch die kurze Kuppelleitung L in Verbindung steht, ein wenig nachziehen und abschließen folgen, sodass Raum 2 nur ganz wenig mehr als 8° angehoben werden muß, um den Kontakt zum Ansprechen zu bringen. Würde der Kontakt am Raum 2 angebracht, so würde er zwar auch beim Anheben des Raumes 2 bei 8° Baumbewegung ansprechen,

beim Anheben des Baumes 1 aber würde Baum 2 erst durch Straßenspannen der ganzen Leitung vom Baum 1 zur Winde w und zum Baum 2 bewegt werden. Der Hubverlust ist also ziemlich erheblich und es könnte ein Anheben des Baumes 1 soviel möglich sein, daß ein Fußgänger unter der angelöhten Schranke hinzugehen kann, ohne daß der Kontakt an Baum 2 geschlossen wird.

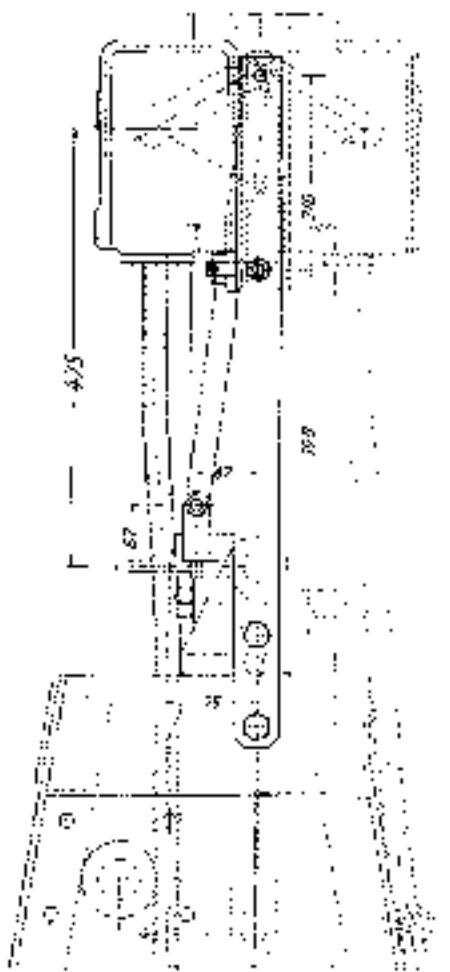
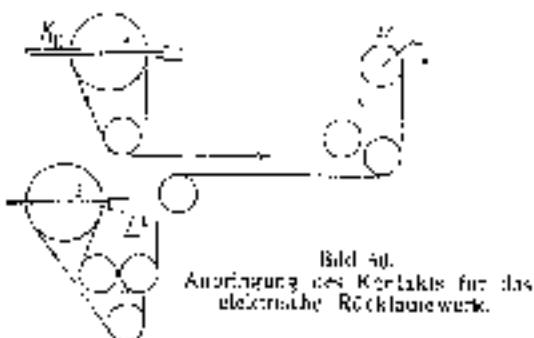


Bild 39. — Pöts-Schaltwerk mit Fliegenstromschalter, Rauten-Verringerte-Energieleitungsweiche



g) Verschlüsse an der Winde.

Eine weitere Neuerung ist die Verschließbarkeit der Winde. Es gibt eine Anzahl von Schrankenposten, die während großer Betriebspausen nicht gesetzt bleiben. Um zu verhindern, daß die von diesen Posten bedienten Schranken etwa von Unbefugten geschlossen werden, kann an der Schranke ein Schloß aufgeschraubt werden. Als Schloß wird zweckmäßig das im Sicherungsservice übliche

Gleissperrenhandschloß verwendet, das wie in den Bildern 32b und c dargestellt ist, angebracht wird. Zu diesem Zweck wird auf dem der Kurbel gegenüberliegenden Ende der Kurbelwelle ein Verschlußloch angebracht, das einen für den Schließring passenden Einschnitt hat. Der Einschnitt steht bei geöffneter Schranke dem Riegel gegenüber.

9. Gesamtanordnung der Schranken.

Die Anordnung der Schranken am Wegeübergang ist so vielfältig möglich, daß die 32 in Bild 51 dargestellten Beispiele nur eine Auswahl der häufig vorkommenden Fälle wiedergeben.

Die wesentlichen Regeln für die Anordnung der Schranken und Wegeübersicht sind folgende:

1. Die Schranken sollen so aufgestellt werden, daß sie bei endgültigen Strecken in der Fahrtrichtung des Nachbargleises liegenbleiben, damit die Schrankenentnahme von Zug so wenig wie möglich gefährdet, wenn sie etwa durch Anfahren in die Umgrenzung des lichten Raumes geraten.

2. Dabei sind die Schranken, besonders die größeren, womöglich gegenläufig aufzustellen, d. h. so, daß die Gestelle sich diagonal gegenüberstehen, damit die etwa auf die beiden Schranken wirkenden Winddrücke sich gegenseitig aufheben, die Bedienung also nicht unruhig erscheint. Man soll sich nicht aushören, eine Durchfahrt der Schrankenleitung unter dem Wege dabei zu Kurb zu nehmen. Diese Regel hat nur Gültigkeit für gewöhnliche durch eine Winde bediente Schrankenbahnen.

3. Wenn es möglich ist, soll man die Schranken mit einer Winde bedienbar machen. Die Drahtführung soll daher so sein, daß der Draht an allen Schranken nach oben angreift und von der zuletzt angestiegenen Schranke zur Winde zurückkehrt.

4. Der Antrieb soll gemeinsam auf die Gleisseite des Schrankenbaues verlegt werden, damit die bewegten Teile dem Zugriff der Wegbenutzer, insbesondere spielen der Kinder soweit als möglich entzogen sind.

5. Die Schranken soll in allgemeinen nicht mehr als zwölf vom Gleis abgerückt werden, das Artikeln verlängert die Gefahrenstrecke und hat auch sonst mancherlei Nachteile. Man wird sie vom Gleis aber sowohl abrücken, daß die Unterhaltsarbeiten z. B. das Ausstreichen ohne Gefährdung der Berlinersteine durch vorübergehende Züge ausgeführt werden können. Dabei ist auch Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Schrankenbahnen ausreichend weit von den etwa vorbehaltenden Fernmelde- und Hochspannungsleitungen entfernt bleiber.

6. Die Schranken sollen womöglich parallel zu Bahn aufgestellt werden, damit der Gefahrenraum so knapp wie möglich bearbeitet werden kann.

7. Wie die Schranken bei Verwendung von Doppelschranken z. B. nach Bild 51 (25, 26, 28 b's 32) auszutragen sind, bleibt der Entscheidung der zuständigen Stellen überlassen, weil die tatsächlichen Verhältnisse verschieden sind. Meist wird bei Straßen mit einseitigem Fußweg und lebhaftem Fußgängerverkehr die Kuppelung nach Bild 51 (30) angewandt. Bei breiten Straßen mit lebhaftem Fußverkehr ist es vielfach zweckmäßig, bei der Schrankenanordnung nach Bild 51 (28) nicht die Schranken der einen Seite miteinander zu kuppeln, sondern a und c durch eine Winde, b und e durch die andere bedienbar zu machen. Diese Art der Bedienung über Kreuz gestattet, den Fahrverkehr auf jeder Bahnhoseite abzuschneiden und erst nach dem Abreißen des Verkehrsfadens vom Wegeübergang das zweite Schrankenpaar zu schließen.

8. Dabei ist es bei starkem Verkehr zuwalten von Vorsicht, die Fahrbahnen der beiden Richtungen durch eine

schmale Verkehrsinsel zu trennen, verausgesetzt, daß die Straßenbreite das zuläßt. Der Beginn der Insel muß jederseits bei Tage und Dunkelheit gut erkennbar gemacht werden.

9. Die Wände soll so aufgestellt werden, daß der Wär-

ter die Schranke oder den Weg und womöglich die Zufahrtswege während des Bedienens übersiehen kann. Sind zwei Wände gleichzeitig zu bedienen, dann sollen sie so aufgestellt werden, daß der Wärter zwischen mit treten kann.

Bild 1 bis 15 Allgemein anwendbar für gegenschlägige Schranken

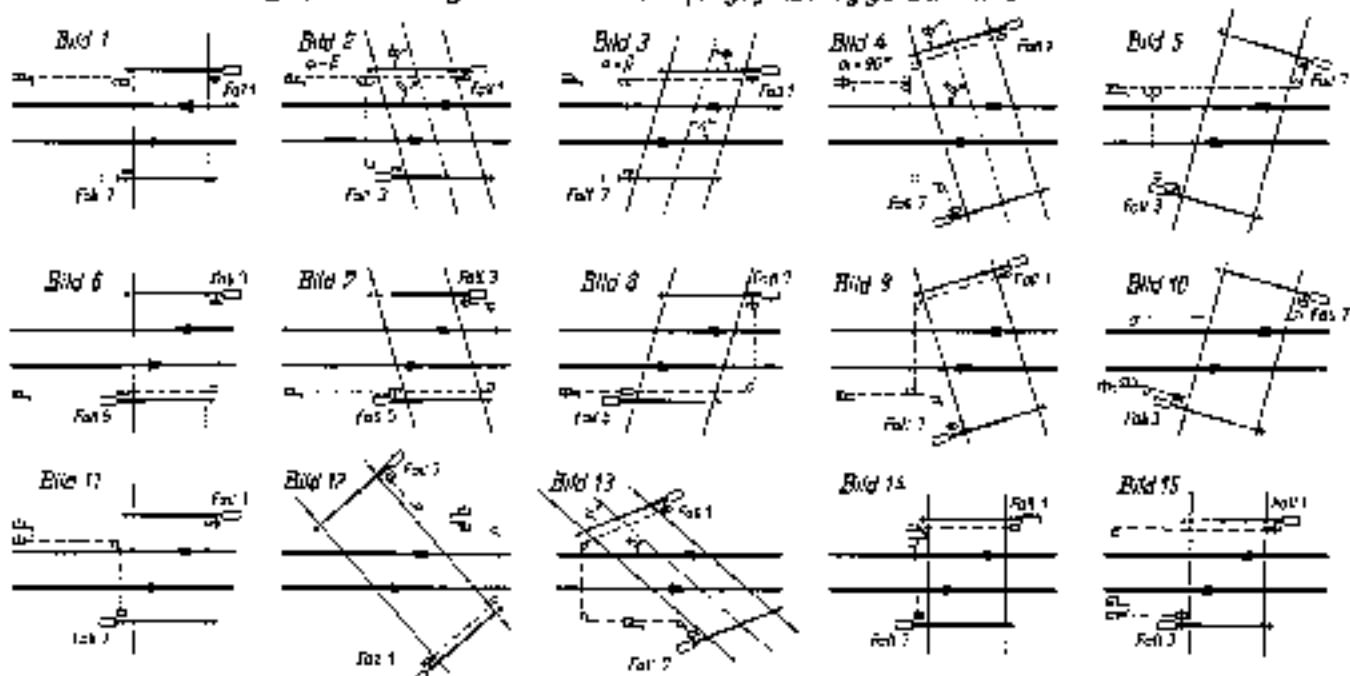


Bild 16 bis 24 Anwendbar für gleichschlägige Schranken bei einem Sperrkings an eingleisigen Strecken.

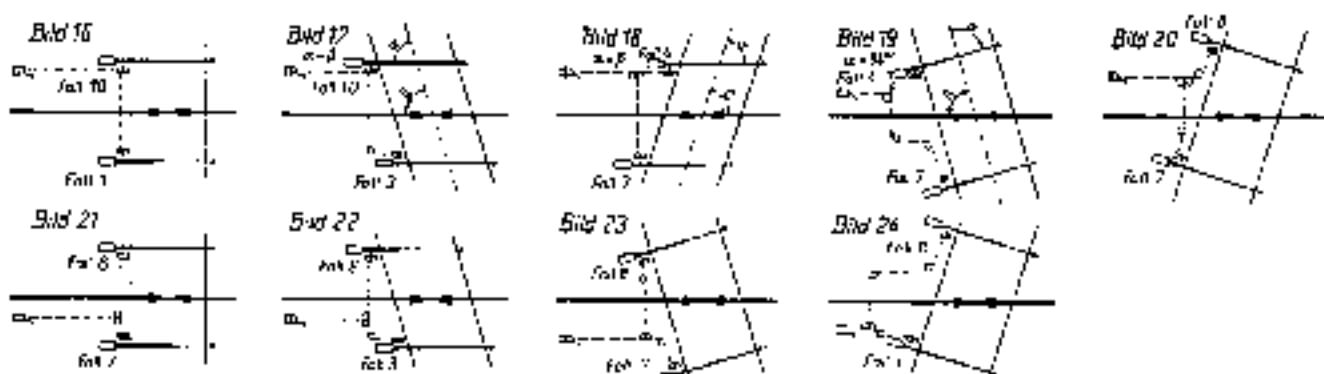


Bild 25 bis 32 Einzelfälle

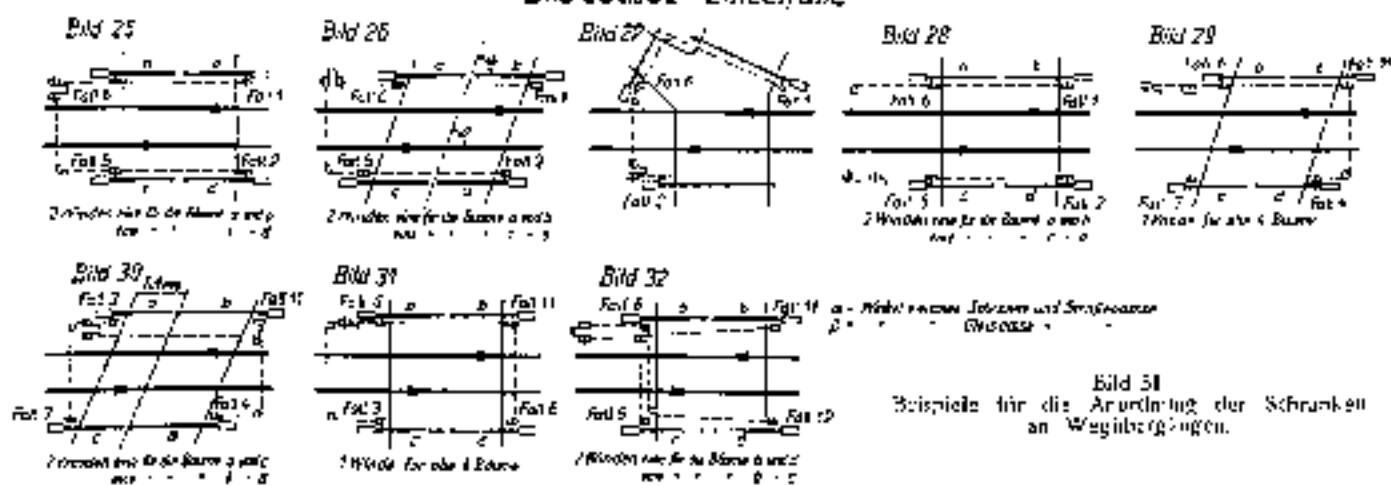
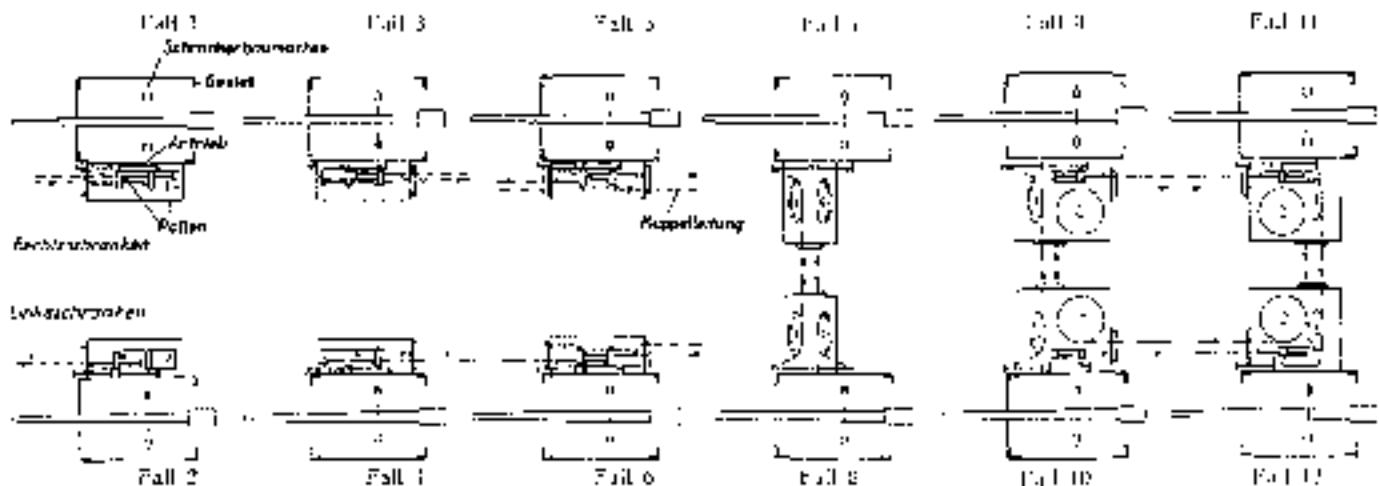


Bild 33 Beispiele für die Anordnung der Schranken an Wegübergängen.



Schematische Übersicht über die Ablenkung der Antriebsketten. Die Pfeile geben die Zugrichtung beim Schließen der Schieber an.

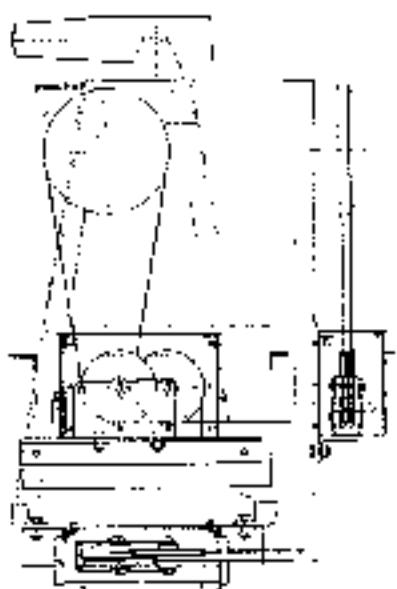


Bild 12. Ablenkungen am Schieberkettenantrieb parallel zur Schieberlinie (Fall 6).

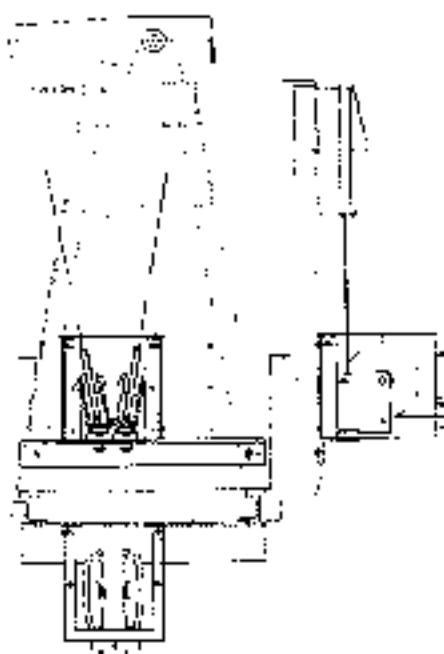


Bild 13. Ablenkungen am Schieberkettenantrieb senkrecht zur Schieberlinie (Fall 7).

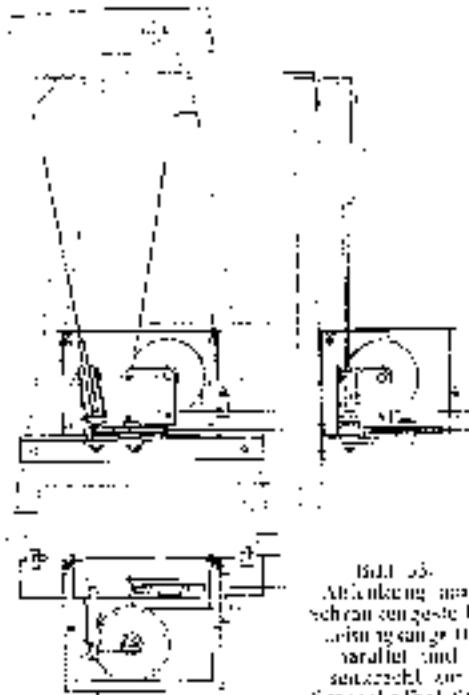


Bild 14. Ablenkung am Schieberkettenantrieb parallel und senkrecht zur Schieberlinie (Fall 8). Zwei Kupplungsketten werden über die Ablenkung durchgeführt und führen auf dem Schieberende des Basismes zusammen.

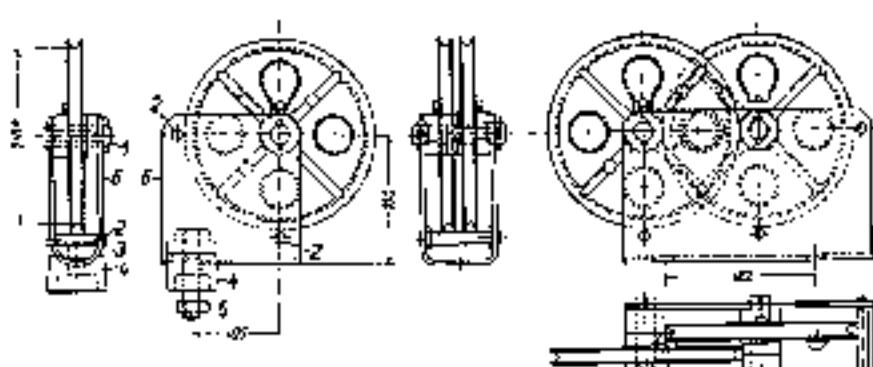


Bild 15. Einfache Ablenkung (einstellbar).

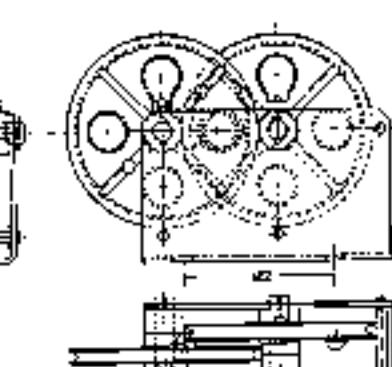


Bild 16. Ablenkung mit zwei Rollen.

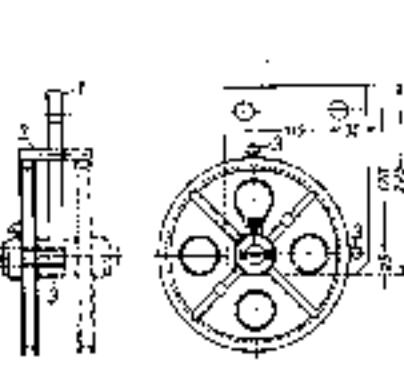


Bild 17. Ablenkung für die Kupplung.

16. Ablenkungen.

a) Am Schrankenposten.

Aus der Zusammenstellung der häufigsten Schrankenablenkungen (siehe S. 34 - Bild 51) ist zu erkennen, daß die Ablenkungen in allen möglichen Stellungen zum Schrankenposten vorkommen können. Diese verschiedenen Anforderungen sind in den 12 Teilebildern der technischen Übersicht (Bild 52) vereinigt. Die in Bild 52 jeden Antrag beigesetzten arabischen Ziffern geben den Fall der Ablenkung aus der Übersicht in Bild 51 an. Man sieht daraus, daß die Fälle 1 und 7 am häufigsten vorkommen.

Bei der Vielfältigkeit der Ausführung für die Ablenkung am Schrankenpostel war es wesentlich, sie so konstruiert zu haben, daß mit einer Mindestzahl von Einzelteilen auszukommen war:

Als Beispiele für die Anbringung der Ablenkungen werden die Bilder 53 bis 55 vorgeführt. Seitlich wird als Träger für die Ablenkung ein kräftiges ungleichschenkliges Winkelblech angebracht, das die Rollenräder aufnimmt.

Man kommt mit drei Varianten von Ablenkungen aus. Es gibt:

1. Die einfache Ablenkung (Bild 56). Sie ist inspielen etwas Neues, als sie nach zwei Rüttlergeren erstellt. Sie ist als Vorbild diente eine in Bayern übliche Bauform, die auch in die Einheitsform für Straßenrechte zugehöriger ist. Sie besteht aus einem Blech 1 von 8 mm Dicke, das U-förmig gebogen ist. Die Biegung ist halbkreisförmig. Dieses gebogene Blech dient als Rollenträger. In ihm sind die Rollenachse 1 und die Seilhalter 2 angebracht und er wird mit dem Gussloch 3 im Fuß 4, der eine entsprechend geformte Auswöhlung hat, mit dem Seilrahmen 5 festgehalten. Die Durchlassöffnung im Blech für den Bolzen 5 ist als Uergloch ausgebildet, sodass die Rolle innerhalb der gegebenen Grenzen schräg eingesetzt werden kann, wie z. B. in Bild 55 zu sehen ist. Die einstellbare Ablenkung ist wegen ihrer Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten Stellungen sehr gut verwendbar. Sie wird in den Fällen 7 bis 9 nach Bild 52 angewandt.

2. Die Ablenkung mit zwei Röllchen 1, bei der die Nähe der einen den Seihalter der anderen bildet. Sie ist in Bild 57 dargestellt und wird in den Fällen 1 bis 6 nach Bild 52 angewandt. Anwendungsbeispiel Bild 53.

3. Der Ablenkung für die Kupplungsleitung (Bild 58). Bei ihr ist es leider nicht möglich, die zweiseitige Lagerung der Achse durchzuführen; sie ist z. B. aufgewandt auf Bild 55 und besteht aus dem kräftigen Tragseisen 1, Bild 56, in das die Rollenachse 2 eingeschraubt wird ebenso wie die beiden zugehörigen Seihalter 3. Das Tragseisen wird unter einem Tragwinkel an das Schrankenpostel geschraubt (vgl. Bild 50).

Der Schutzblech für die Ablenkung ist aus Blech gebogen; er wird aus einem Stück Blech hergestellt. Die Kanten werden auf Gehrung geschliffen, umgehoben und am Gehrungsschlaft verschweißt (Blechbügelschweißung), solange er austrechlich steif ist. Es ist von Wichtigkeit, daß zur Schweißung nur blanko Elektroden verwendet werden, weil der Schutzkasten verzinkt wird. Unzarterte Elektroden hinterlassen nämlich in der Schweißnaht Schlackeneinschlüsse, welche an den Stellen, wo die Schlackeneinschlüsse an die Oberfläche treten, die Verzinkung nicht haftet. Diese Schlackeneinschlüsse verwittern im Freien sehr schnell und zerfallen; wo sie sitzen, greift dann der Rost die Schweißnaht an. Da jede Niearbeit am Schutzkasten vermieden ist, also an keiner Stelle zwei Blechstücke aufeinander sitzen, lassen sich die Kästen gut verzinken. Nur an der Stelle, wo der Träger

für den Kanalanschluß angebracht wird, liegen zwei Eisenschichten aufeinander. Deshalb wird der Träger, ein passend zurechtgehobenes Blechstück, so ausgeschnitten, daß er nur mit kurzen Stücken an den Kästen steht. Diese kurzen Schweißnahte sitzen beim Verzinken nicht. Der Schutzkasten entspricht dem von F. Paul Weinfischke für die Einheitsform der Straßwerke vorgeschlagenen.

b) An der Wände.

Die Ablenkungen an der Wände werden aus den beiden ersten im vorigen Abschnitt aufgeführten Einzelteilen zusammengesetzt. Als Anwendungsbeispiele sind in Bild 59 die Ablenkungen an der Wände mit Vorläuteweg eingezeichnet. Die Anbringung an der Wände ohne Vorläuteweg ist grundsätzlich die gleiche; sie unterscheidet sich nur durch den geringeren Abstand der L-Eisenposten.

Bei den Leitungsaustritten a und w (Bild 59) werden die vorstehend unter a) 2. erwähnten Ablenkungen mit zwei Rollen angewandt, wie sie in Bild 57 dargestellt sind. Zwei kräftige Winkelbleche werden als Träger dafür an die L-Eisenposten der Wände angeschraubt.

Beim Leitungsaustritt m (Bild 59 rechts oben), d. h. wenn die Wände in der Kuppelleitung der Schrankenablenkung liegt, ist in der Ablenkung außer der Ablenkung mit zwei Rollen noch ein einzelnes Leitungsschloss anzuordnen zur Führung der durch den Schutzkasten hindurchgehenden Kuppelleitung, wenn diese nicht geführt wird, daß schon in der Nähe eine Führungsrille liegt.

Bei den Leitungsaustritten n und s (Bild 59 unten) werden zwei einfache einstellbare Ablenkungen nach Bild 56 verwendet. Da der Abstand der Leitungen, die von der Windstrommel herunterkommen, 250 mm beträgt, muß er auf den Regelabstand von 32 mm verengert werden. Hierzu dient die Schrägaufteilung der einfachen Ablenkung. Wie aus Bild 65 zu sehen ist, wird in etwa 1 m Abstand von der Wände ein Rollenbock der Einheitsform eingebracht. Dieser Anstand genügt, damit trotz des schiefen Auflaufs keine zu starke Reibung des Druckschalls an der Seitenwand der Führungsrille die Rolle im Rollenbock entsteckt. Besondere Zusicherungsmaßnahmen sind also erforderlich. Die Übergangsstelle wird mit einer Längskanal II und mit einem Übergangsstück abgedeckt.

17. Anstreichen.

Die für die Sichtbarkeit der Schranke aus größter Entfernung unerlässlichen Teile werden mit dem, auch für den Anstrich der Signale üblichen grünen Anstrich versehen, der lediglich als Rosenschlitz zu dienen hat, d. h. sie werden zweimal mit Menge und zweimal mit gewaschener Ölharz gestrichen. Der Anstrich wird etwa alle fünf Jahre zu erneuern sein. Die Teile die in die Erde kommen, erhalten einschließlich eines Sticks von 20 cm über der Erde den auch für Signale erforderlichen dreimaligen Münzige und zweimaligen Bitumenanstrich. Das 20 cm lange Stück über der Erde widerstehen darum der Sonnenwirkung des Regens besser als bei Fahrbahnlrich.

Baum und Belebung entgegen sollen auf möglichst große Entfernung sichtbar sein. Der Baum wird ferner mit einem Anstrich versehen, der ihn in möglichst großen Farbgegensatz zu seiner Umgebung bringt. Auf Grund eingehender Versuche hat man — besonders mit Rücksicht auf den immer größer werdenden Kraftwagenverkehr — einen entwirrten Anstrich gewählt. Das mittlere Drittel des Baumes wird rotweinrot gestrichen. Der weiße Anstrich überwiegt also bei weitem. Wenn die Straßenbreite durch zwei Bäume gespannt wird, dann wird das mittlere Drittel der Straßenbreite entwirrot bezeichnet. Fußwegschränke erhalten ihren eigenen Anstrich, sie werden bei der Drittelung der Straßebreite nicht berück-

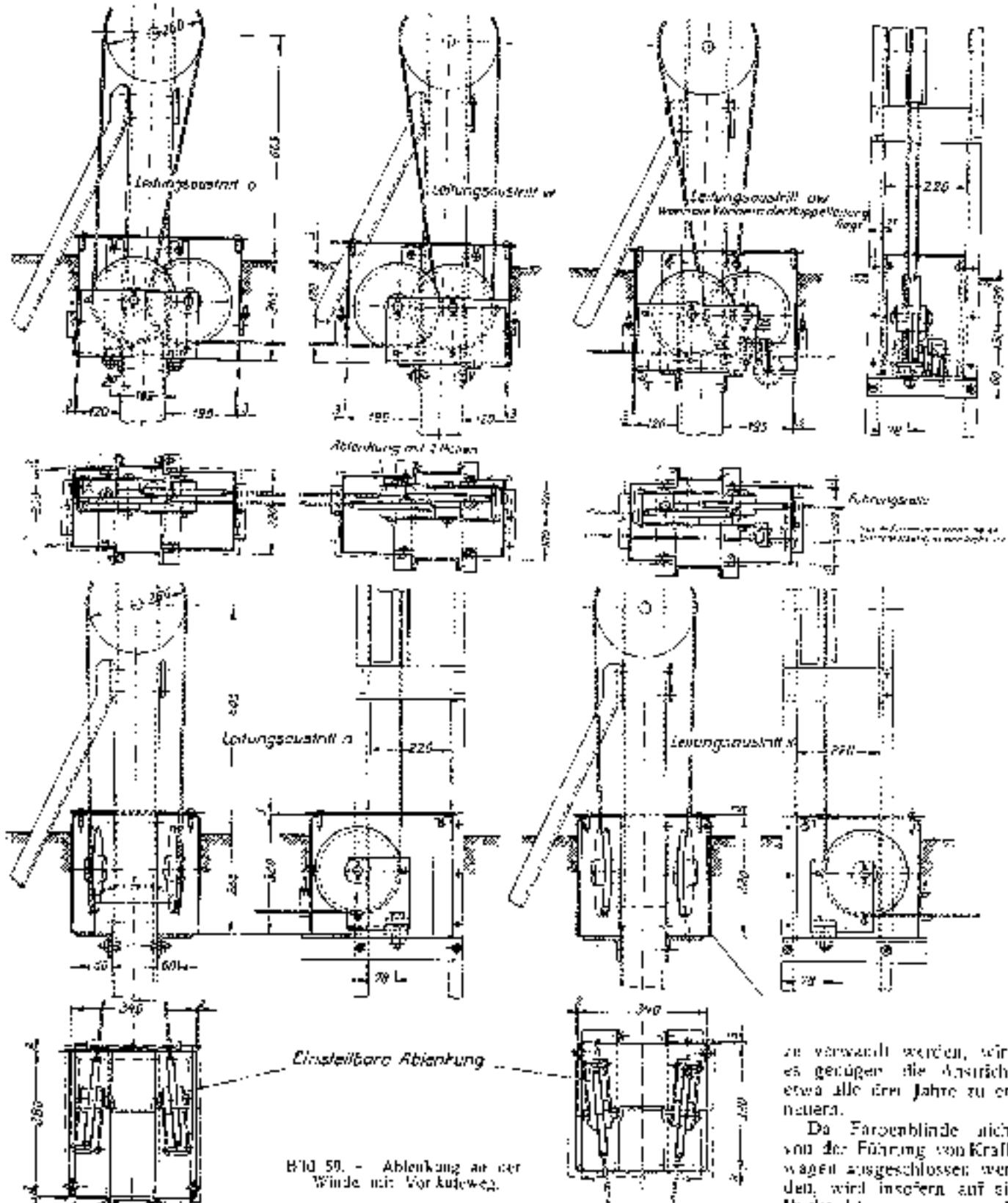


Bild 59. - Ablenkung an der
Winde mit Vorlaufweg.

sichtigt. Der Anstrich der Schranken soll s.e. dem Straßenfahrzeugführer auf möglichst große Entfernung hervorheben, wenn sie den Weg absperrt. Deshalb muß der Anstrich nach gut untersinken werden. Da allerdings besonders haltbare Anstriche wie z. B. die Kt-Lacke (Nitro-Acrydat-Lacke) nach den Vorschüssen der Kfz-Farben her-

Schrankenhäuse bereits mit allen Anstrichen versehen zu liefern und einzusetzen sind. Der Rüttgrau-Farbenblende sieht nämlich dort für den Fashentüchtigen so auffallend Mennigendstrahl sehr schlecht; er hebt sich aus dem Grau

¹⁾) Verlautung der DRG, Hc, 87 jec 33 vom 7. August 1935.

zu verwandt werden, wird es genüger alle Anstriche etwa alle drei Jahre zu erneuern.

Da Farbenblende nicht von der Führung von Krafträdern ausgeschlossen werden, wird insoffern auf sie Rücksicht genommen, als angeordnet ist¹⁾, daß neue

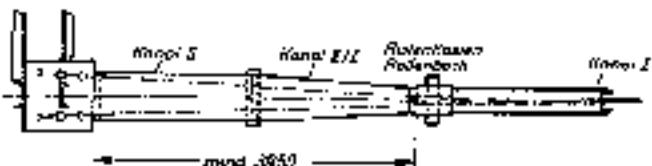


Bild 55. — Leitungsleitung für Leitungsabschnitte 4 und 5

der Straße und dem Orts der Felder, Bäume und Blüte garnicht heraus.

Anweisend von der früheren Vorschrift wird der Beleuchtung des Schrankenbaus nicht in der gleichen Teilung wie der Baum entweder gestrichen, sondern doppelt weiß. Der Grund dieser Vorschrift ist, daß der Behang, der ja wegen seiner leichten Bauart keine große Fernsichtbarkeit hat, nur auf geringe Entfernung sichtbar zu sein braucht. Die Beschädigungen des Behangs werden zum Teil durch Längenziehen von Lastwagen hervorgerufen, deren Fahrer den Behang nicht gespannt haben und ihn dann mit herauzstehenden Teilen der Ladung ihrer Fahrzeuge streifen, wodurch sie gewöhnlich den Weges seien in Bewegung setzen, als die Schranke ganz geöffnet ist. Der weiße Anstrich soll ihm den Behang deutlicher sichtbar machen. Da unter Anstrich der Behangstärke ist außerdem teurer als der weiße. Nach den Richtlinien für die Beleuchtung der Wegübergänge soll Bahn und Behang durch die Schrankenleuchte angestrahlt werden. Auch in dieser Bezeichnung ist weißer Anstrich wirksamer als rot, wie Versuche gezeigt haben.

Es leuchtet ein, daß bessere Gitterstäbe als z.B. für die Leichtbahnschranke bisher vorgeschriebenen sowohl bei Tages- als auch bei Dunkelheit im Lichte der Schrankenleuchte wesentlich besser zu sehen sind. Diese Stäbe sind seit geraumer Zeit nach einer von der RBF fürs abgelegte Anregung vertrieben im Gange mit einem Behang aus freitem Gitterstahl. Die Wahl der eignungsfähigen Baustoffe ist nicht ganz einfach, weil aus den Gründen, da bei der Behandlung des Behangs (Abschnitt 6c § 15) angegeben worden sind, die Stäbe bestmöglich Festigkeit und Elastizität gewisse Bedingungen erfüllen müssen. Um die Schranke nicht zu schwer zu machen und die Größe des Gittergewebes in erträglicher Grenzen zu halten, kommt als Baustoff nur ein Leichtmetall in Frage. Die Fürtung des Leichtmetalls muß weiß sein. Die Naturfarbe der Stäbe ist unzureichend. Legierungswirkung bei Tage zu grau, wenn sie auch bei Anstrahlung durch Schrankenleuchten infolge des überföhlichen Glanzes unsichtbar würde. Ein weißer Anstrich wie beim Schrankenbaum kommt nicht in Frage, weil die übliche Farbe auf Leichtmetall schlecht haftet und weil sich beim geöffneten Schrankenbaum die Stäbe am Wind aneinander reiben und der Farbanstrich dadurch sehr bald unanständig werden würde. Die Farbe muß also sehr gut haften und das Reihen der Stäbe aufeinander erhalten. Nach dem Ergebnis der bisherigen Versuche scheinen gewisse Leichtmetalloxyde die Bedingungen zu erfüllen.

Die Verbreiterung der Stäbe, die aus Gründen der besseren Sichtbarkeit voraussichtlich für alle Übergänge in Straßen mit lebhaftem Kraftwagenverkehr vorgeschrieben werden dürfte, hat natürlich auch eine wesentliche Rückwirkung auf die Abmessungen der Schranke. Die Mündlast, die durch den vergrößerten Widerdruck und — trotz Verwendung von Leichtmetall — durch das höhere Gewicht entsteht, muß in der Berechnung berücksichtigt werden¹⁾.

¹⁾ Sobald diese Fragen endgültig geklärt sind, wird in dieser Zeitschrift darüber berichtet werden.

12. Winker.

Das Vorläutewerk der fernbedienten Schranken und das Milläutewerk der vorbeschriebenen Schranken hat bekanntlich den Zweck, den Wegübergang auf die Schranke aufmerksam zu machen. Der in rascher Aufschwung befindliche Kraftwagenverkehr hat der Reichsbahn nahegelegt, Versuche anzustellen, bei denen das hörbare Zeichen durch ein sichtbares ergänzt wird, weil in den geschlossenen Fahrzeugen des Kraftwagens, der — besonders in Zügen ungünstiger Witterung — die Regel bildet, durch die Lüfte des Lautwerks nicht gehört werden würden. Der Lärm des eigenen Motors wird außerdem besonders im Lastkraftwagen störend wirken. Zur Ablöse etwa des Ton des Lautwerks zu verstärken, ist nicht angezeigt, weil das zu Beschwerden der Anwohner führen würde.

Als Vorbild des sichtbaren Zeichens diente der scheinbar sinnlose und auffällige Winker, der bei den großen Aufzügen der Reichspost und privaten Unternehmen, die heute vielfach weite Überlandfahrten ausführen, seit einiger Jahren üblich ist. Entsprechend der für den Wegübergang notwendiger wesentliche Fernwirkung wird er wesentlich größer ausgestaltet, zumeist sind aus praktischen Gründen die Inneneileuchtung vorgesehen, die der Autowinker im allgemeinen aufweist.

Um die fehlende Eigenbeleuchtung bei Dunkelheit weniger empfindlich zu machen, ist vorgesehen, den Winker wenigstens so anzuschalten, daß er im Schein der Schrankenleuchte sichtbar wird. Er unterscheidet sich bei den Versuchsaufstellungen außer durch seine Größe auch noch dadurch vom Winker bei Autobahnen, daß er beim Anstreichen nicht nur einige Pendelbewegungen macht, sondern einige Zeit bevor sich die Schranke zu schließen beginnt, sichtbar wird und dann bis zum Innendrehen Schrankenrechtlich zwangsläufig ansteht und niedergelassen wird. Er wird durch eine Stellrämscheibe gesteuert, die entweder an die Antriebsräme angebracht wird oder vom Antrieb aus durch Drahtseiltrieb bewegt wird. Die Winkelzeit für den rasch fahrenden Kraftwagen beträgt je nach so lang zu sein wie beim Velofahrer, dessen Laufzeit auf den langsamsten Verkehr der Pferdeführer zu geschätzen sei. Die auf diese Weise entstehende verdeckte Winkelzeit dient das Lautwerk für den sich langsam bewegenden Verkehr und durch den Winker für den Kraftwagen läuft nun erträglich zu einem. Für den Winker die gleiche Winkelzeit einzurunden wie für das Vorfahrtewerk ist aus baulichen Gründen unmöglich. Selbst wenn man innerhalb, d.h. angesichts des durch die Winkelzeit und netterdings auch die Zeit die in der Einführung begriffenen Wartezeiten (Wegabstand) umgekündigte Wegübergangs jeder Kraftfahrer seine Geschwindigkeit angemessen einschränkt, so wird diese doch immer erheblich die vor Berechnung der Verladehäufigkeit zugrunde gelegte Lastwagengeschwindigkeit überschreiten und somit entsprechend um 8 m/s liegen. Deutlich wird der Winker an der Schranke erst wenige Sekunden, bevor sich der Schrankenbaum zu senken beginnt, aus seinem Gehäuse herausstreckt. Ist die Schranke geschlossen, dann bleibt er in waagerechter Stellung stehen. Wird die Schranke geöffnet, so wird der Winker in sein Gehäuse zurückbewegt. Da er, um gut sichtbar zu sein, etwas in die Fahrbahn hineinragen muß, wird er so beschaltet, daß er beim Anstreichen durch ein Fahrzeug, das 2,5 m Höhe überschreitet, nachgibt. Diese Angabe mögen vorausfig über die Versuche mit Winkern genügen. Ob er endgültig eingeführt werden wird, bleibt der Entscheidung der maßgebenden Stellen vorbehalten. Es ist bei den Versuchen, die die Reichsbahn in den verschiedensten Gegenden Deutschlands anstellt, von Zeit um ihre Ansicht befragten Kraftfahrerkreisen im allgemeinen durchaus günstig beurteilt und lehnt als Verbesserung begrüßt worden.

Schluß.

Die Kosten der Reichsbahnsehrenke werden besonders im Aufang — bis die nicht energetischen Einrichtungskosten für Fußgänger und Arbeitsvorrichtungen z. T. abgeschrieben sind — hohe sein als die der bisher üblichen Sonderbauformen der einzelnen Werke. Bei der heutigen Marktlage liegen sie etwa um 20% höher. Man hat die Bauformer so gewählt, daß sie ein Maßestmal von Unterhaltung erfordern, d. h. da für die Schrankenunterhaltung sehr von jener verhältnismäßig wenig Mittel aufgewendet werden können, wird die Reichsbahnsehrenke beim Aufwand gleicher Mittel in einem besseren Zustand bleiben, als er bei vierfach erreicht werden könnte.

Noch einige Worte über die Sichtbarkeit, die Schranken besondere bei Dunkelheit besser sichtbar zu machen.

Es fehlt nicht an Vorschlägen von Freunden. Sowohl diese Vorschläge darum abzielen, der Schranken ein von ihrer Stellung abhängiges Vorsignal zu geben, sofern sie nicht wieder erörtert werden. Der Fachmann weiß, daß das ein Unterfangen wäre, das an unerlässlichen Schwierigkeiten scheitern müßte. Die beiden übrigen Vorschläge, die mit energetischer Auswirkung in den Einzelheiten etwas widersprüchen, sind 1. Anbringung von Lateralen auf dem Schrankenbaute, deren Licht beim Sezett des Bautes die Füße andeutet. 2. Anbringung von Rückstrahlern auf dem Schrankenzahn in irgend einer Form.

Beide Vorschläge eine eingehend geprüft wurden. Der ersten Art haftet der Mangel an, daß sie nur an einem Punkte angebracht werden können. Es würde also gelingen, daß ein Fußgänger davon steht oder daß — bei führerer Anbringung — ein Fußwerk davon hält, um das Zeichen unverkennbar zu machen. Solche Vorschläge sind deshalb bisher grundsätzlich abgelehnt worden.

Die zweite Art hat folgenden Mangel: Die Rückstrahler aller Bauarten leuchten im Lichte des Kraftwagenschirmverfers auf. Bei verhältnismäßig eng begrenzte Lichtkegel des Kraftwagenschirmverfers (2° bis 4°) verläuft beim Befahren von gekrümmten Straßen in der Tangente auf die Fahrtrichtung. Ein Versuch, der früher im W. mit von einem Werk unternommen wurde, den Scheinwerfer „schießen“ zu lassen, d. h. beim Befahren eines Straßenbogens seinen Lichtkegel in dessen Seite einzustellen, machte die ganze Führung verwickelter und störungsanfälliger. Sie wird also kaum allgemein angewandt werden. Da aber eben die Hälfte aller Wegübergänge der Reichsbahn gekrümmte Anfahrtsweg haben, würden die auf dem Schrankenzahn angebrachten Rückstrahler erst in unmittelbarer Nähe der Schranken im Lichte des Schirmverfers wirksam sein, damit wäre es aber zum Abreisen eines Kraftwagens zu spät.

Das Aufbringen von Rückstrahlern hätte also am ungeraden Aufang zum Schranken Zweck, d. h. also nur eben bei der Hälfte der Wegübergänge. Eine Maßnahme, die nicht ganz allgemein anwendbar ist, ist aber trotzdem hier zu tun: wenn die Haltung der Reichsbahn erhöht wäre, um einen Kraftfahrer wegen zu späten Erkennens die Rückstrahler eines geschlossenen Schrankenzahns direkt auf die Schranken zu richten.

Obwohl es eine ganze Reihe von ausgetesteten Bauformen gibt, so wirken die Rückstrahler nur dann gut, wenn sie genau ordentlich gehalten, ganz im Punktel stehend. Verschiedene zeigen, daß sie ihr so unverzüglich sind, je besser die Beleuchtung des Schrankenzahns ist. Die Verbesserung der Schrankenbeleuchtung ist aber der Weg zu den Reichsbahn zur Erfüllung der Sichtbarkeit muss lang! Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen auf die Reichsbahn ebenfalls abgelehnt, die Schranken oder einen Teil der Schranken mit Rückstrahlern an versehen.